

**Unterrichtung**

Hannover, den 01.09.2021

Niedersächsisches Finanzministerium

**Mittelfristige Planung Niedersachsen 2021 bis 2025**

Frau  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 31 LHO und § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes lege ich dem Niedersächsischen Landtag hiermit die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2021 bis 2025 in digitaler Form vor.

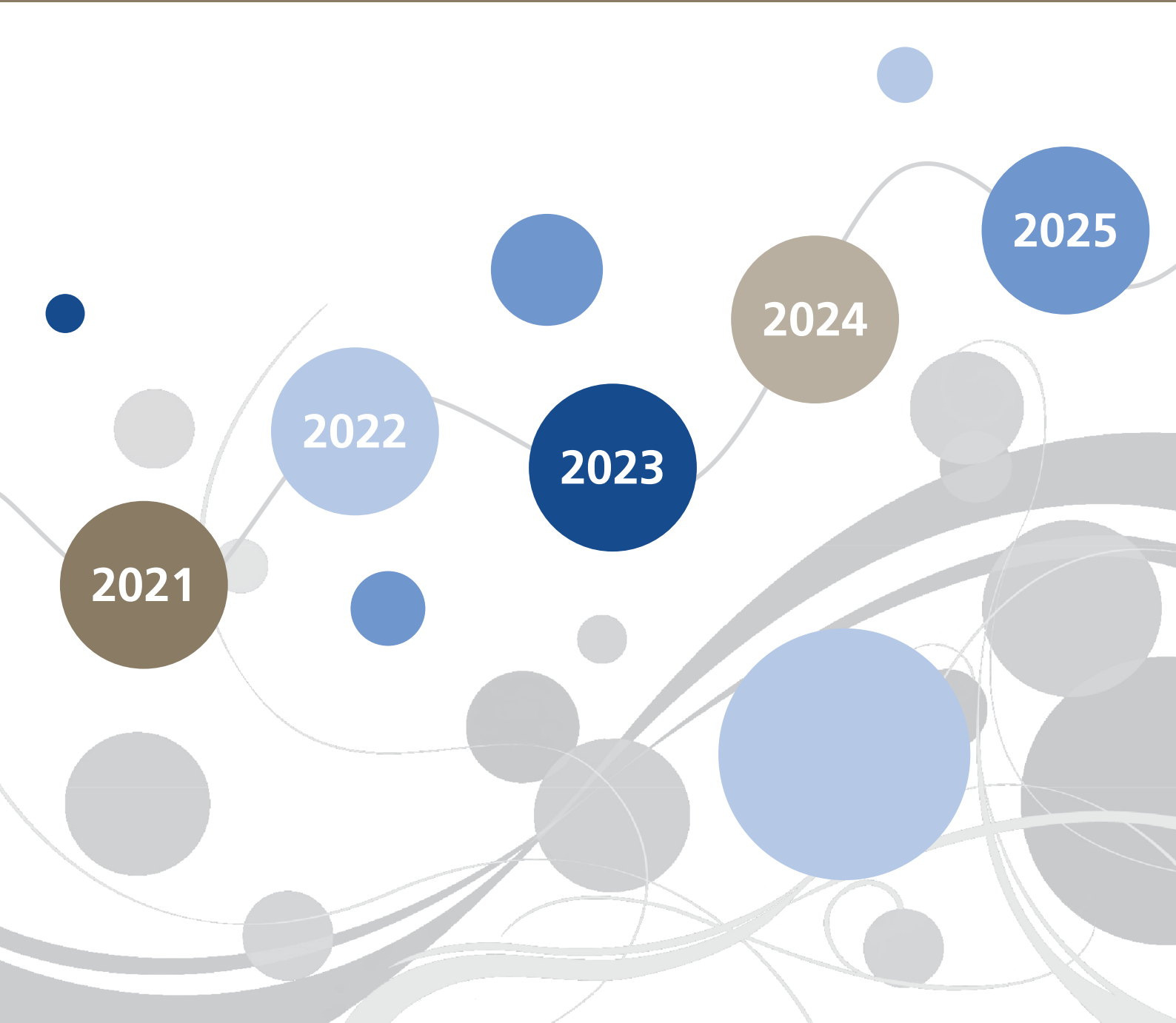
Diese kann ferner im Internet unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Hilbers

(Verteilt am 01.09.2021)



# Mittelfristige Planung 2021 - 2025



Niedersachsen



# Mittelfristige Planung Niedersachsen 2021 - 2025

Niedersächsische  
Staatskanzlei

Niedersächsisches  
Finanzministerium



Die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 wurde am 11. Juli 2021 von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen.

Foto (Seite 5): Henning Stauch



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einführung und gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Planung</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Aktuelle Einflussgrößen</b>	<b>9</b>
3.1	Finanzstatus unter weiterhin massivem finanzwirtschaftlichen Einfluss der COVID-19-Pandemie	9
3.2	Jahresabschlüsse 2016 bis 2020: Schuldentilgung, nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	11
3.3	Schuldenbremse: COVID-19-Pandemie, Sondervermögen, Kernhaushalt und Einstieg in die Tilgung notsituationsbedingter Kredite	13
3.4	Schuldenquote und Primärsaldo	15
3.5	Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung	17
3.6	Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung	19
3.7	EU-Förderperioden	21
3.7.1	EU-Förderperiode 2014 – 2020	21
3.7.1.1	EFRE- und ESF-Programme	21
3.7.1.2	Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU	21
3.7.1.3	ELER	21
3.7.1.4	EMFF	22
3.7.1.5	Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)	22
3.7.2	EU-Förderperiode in den Jahren 2021- 2027	22
3.7.2.1	EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027	22
3.7.2.2	ELER in den Haushaltsjahren 2021 - 2027	23
3.7.2.3	EMFAF	23
3.7.2.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)	23
3.8	Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen	24
<b>4.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>25</b>
4.1	Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	25
4.2	Steuerschätzung 2021 - 2025	27
4.3	Einnahmen vom Bund	28
4.4	Sonstige Einnahmen	28
<b>5.</b>	<b>Kommunalfinanzen</b>	<b>29</b>
5.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunaler Finanzausgleich	29
5.2	Zahlungen an die Kommunen	32
<b>6.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>35</b>
6.1	Ausgaben und Aufwand für Landespersonal	35
6.1.1	Personalausgaben und -aufwand	35
6.1.2	Versorgungsausgaben	36
6.2	Sachausgaben	37
6.3	Hochbau	38



6.4	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	39
6.5	Zuweisungen und Zuschüsse	40
6.6	Gemeinschaftsaufgaben (GA)	41
6.7	Zinsausgaben	41
6.8	Globale Minderausgaben	42
<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>43</b>
7.1	Finanzierung der Ausgaberrahmen	43
7.2	Struktur der Einnahmen	44
7.3	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen	48
7.4	Einnahmen und Ausgaben nach Arten - Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -	49
7.5	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	53
7.6	Übersicht der Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	54
7.7	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen	71
7.8	Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen	74
7.9	Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	76
7.10	Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern	77

Hinweis: Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich;  
0,0 = Betrag unter 50.000 Euro; leer oder Bindestrich = kein Wert

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro	10
Abbildung 2	Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	15
Abbildung 3	Schuldenquote	16
Abbildung 4	Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)	17
Abbildung 5	Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	18
Abbildung 6	Stabilitätsbericht Niedersachsen 2020: Kennziffern zur aktuellen Haushaltsslage und zur Finanzplanung	20
Abbildung 7	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. KFZ-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro	25
Abbildung 8	Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)	29
Abbildung 9	Kommunaler Finanzausgleich (KFA) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug in Mio. Euro	30
Abbildung 10	Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen 2020 bis 2050	36
Abbildung 11	Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen	37
Abbildung 12	Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %	42







Stephan Weil

Reinhold Hilbers

## Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025: Der finanzpolitische Weg aus der Krise

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie prägen weiterhin die finanzpolitische Ausgangslage. In den letzten 15 Monaten waren Steuereinträge in Milliardenhöhe zu verzeichnen, gleichzeitig waren und sind mit der Bekämpfung des Virus und dem Ausgleich der Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Kommunen hohe Ausgaben verbunden. Inzwischen läuft die Impfkampagne und die Wirtschaft erholt sich. Die konjunkturelle Vollausslastung wird jedoch noch nicht erreicht.

Gleichwohl richtet sich nun unser Blick nach vorn. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist als Ziel gesetzt und mit unserer Planung auch erreichbar. Dabei bewahren wir die Strukturen und setzen wichtige Akzente für eine prosperierende Entwicklung des Landes. Diese Mittelfristige Finanzplanung setzt die richtigen Zeichen für den Weg aus der Krise zurück zur schwarzen Null.

In der Rückschau können wir feststellen, dass unsere finanzpolitischen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erfolgreich waren. Wir haben in der Krise entschlossen gehandelt und über zwei Nachtragshaushalte 7,7 Milliarden Euro für ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mobilisiert. Das Sondervermögen ist ein haushalterisch klar abgegrenzter und transparent dargestellter Bereich, der eine überjährige Reaktionsmöglichkeit auf die einzelnen Herausforderungen ermöglicht. Damit wurde auch die Finanzierung eines rund 4,4 Milliarden Euro schweren Konjunktur- und Krisenpakets mit zusätzlichen Ausgaben zur Überwindung der COVID-19-Pandemie gesichert. Die Instrumente der Schuldenbremse haben die notwendigen Freiräume eröffnet und sich damit ebenfalls bewährt.

Die Wirtschaftsleistung von vor der Krise soll erst bis Ende 2021 wieder erreicht werden. Für 2022 wird mit



einem realen Wirtschaftswachstum von +3,6 Prozent gerechnet. Die Prognose erwartet auch erst ab 2022 die konjunkturelle Vollausslastung. Das hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Wir müssen uns über Jahre auf erhebliche strukturelle Steuermindereinnahmen einstellen. Für das Jahr 2022 bedeutet das einen Rückgang um 1,3 Milliarden Euro, für das Jahr 2023 um 1,1 Milliarden Euro im Verhältnis zum Vorkrisenniveau.

Um die strukturelle Lücke zu schließen, reagiert die Landesregierung einerseits mit einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik. Das im letzten Jahr aufgelegte Konjunktur- und Krisenpaket mit zusätzlichen Ausgaben zur Überwindung der COVID-19-Pandemie hilft Strukturen zu sichern. Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 sieht weiterhin eine Finanzierung aller wesentlichen, in dieser Legislaturperiode bereits beschlossenen, politischen Prioritäten vor – insbesondere im Bereich Klimaschutz, Digitalisierung, Wirtschaft sowie soziale und gesundheitliche Versorgung.

Zum dauerhaften strukturellen Ausgleich des Landeshaushalts ist neben der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik auch eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich. Um die Einnahmelücke zu schließen, sind die Ausgaben so zu begrenzen, dass sie deutlich weniger stark steigen als die Einnahmen. Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sind in dieser Mittelfristigen Finanzplanung angelegt.

Alle Ministerien tragen dazu bei, beispielsweise über den Abbau und die Sperrung nicht besetzter Stellen in den personalstarken Ressorts. Die anderen Ressorts leisten ihren Beitrag durch eine Rückführung der Ausgaben außerhalb der Personalhaushalte.

Zentrale Maßnahmen des Finanzministeriums in Höhe von rund 400 Millionen Euro bilden die Brücke zu den Planungsjahren, in denen die dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und die wieder anziehenden Steuereinnahmen zu einem strukturellen Ausgleich führen. Dazu gehören unter anderem Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage, die Finanzierung neuer steuerlicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung aus dem COVID-19-Sondervermögen und Kreditaufnahmen im Umfang der Konjunkturkomponente.

Diese Mittelfristige Finanzplanung sieht keine neue not-situationsbedingte Nettokreditaufnahme mehr vor. 2024 soll mit der Tilgung der aufgrund der Notsituation aufgenommenen Schulden begonnen werden, die innerhalb von 25 Jahren abzutragen sind. Die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre hilft uns, diese Herausforderung zu bewältigen.

Niedersachsen nutzt seine finanzpolitischen Möglichkeiten, um die Folgen der Krise abzufedern, indem wichtige Akzente gesetzt und bewährte Strukturen gefestigt werden, ohne eine nachhaltige Haushaltspolitik aus den Augen zu verlieren. Beides sind wir der kommenden Generation schuldig.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Reinhold Hilbers  
Niedersächsischer Finanzminister



# 1. Einführung und gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung (NV) ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist – ungeachtet von Haushaltsaufstellungsverfahren – jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan hat die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Dabei arbeitet sie auf einer hohen Aggregationsebene, wenngleich ihr ein ebenso tief gestufter Datenbestand auf Haushaltsstellenebene wie im Haushaltsplan zugrunde liegt.

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einer Aufgabenplanung zur Mittelfristigen Planung (Mipla) gekoppelt. Durch diese Koppelung werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mipla folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG. Demnach hat die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung

des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu, indem die Schuldenbremse den Ländern ab 2020 gebietet, die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zu diesem Zweck betrachtet die Mipla zunächst die gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen (Abschnitt 2). Anschließend werden aktuelle Einflussgrößen identifiziert und mit ihren finanzplanerischen Auswirkungen dargestellt (Abschnitt 3). Abschnitt 4 widmet sich einer detaillierten Analyse der zu erwartenden Einnahmen. Daran anknüpfend werden in Abschnitt 5 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich dargestellt. Es folgt in Abschnitt 6 eine nähere Betrachtung ausgewählter Ausgabekategorien. Abgerundet wird das Bild durch einen Anhang mit ergänzenden Tabellen und Übersichten (Abschnitt 7).

Die Mipla umfasst den Kernhaushalt des Landes. Darüberhinausgehende Daten von Extrahaushalten sind somit kein Bestandteil der Mipla und in den Tabellen und Übersichten regelmäßig nicht enthalten. Gleichwohl gibt die Tabelle in Anhang 7.8 einen ergänzenden Überblick über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen mit ihren wesentlichen Eckdaten.

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.



## 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet, mit hin also der Frühjahrsprojektion 2021.

Nach einer zehn Jahre andauernden stabilen Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in eine tiefe Rezession abgeglitten. Die gesamtwirtschaftliche Leistung reduzierte sich im Jahr 2020 preisbereinigt um 4,8 %. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie zu verzeichnen hatten. Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe. Der Arbeitsmarkt war im Jahr 2020 durch einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote und eine massive Zunahme der Kurzarbeit gekennzeichnet. Laut Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2020 bundesweit um rund 429.000 auf 2.695.000 Menschen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %. Mit dem Beginn des Lockdowns im März 2020 stieg die Kurzarbeit binnen kürzester Zeit auf ein historisches Hoch. Der bisherige Höchststand wurde im April 2020 mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht, das entspricht rund 18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftseinbruch in 2020 zeichnete sich im Frühjahr des Jahres 2021 eine konjunkturelle Belebung ab. Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem preisbereinigten Wachstum von 3,5 %. Nach der Sommerprognose der EU-Kommission wächst die Wirtschaft im Euroraum in diesem Jahr um 4,8 %. Für Deutschland geht die EU-Kommission von einem Wachstum von 3,6 % in diesem Jahr aus.

Die derzeitige Belebung am Arbeitsmarkt setzt sich im Juni 2021 fort. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiter kräftig gesunken. Die Unternehmen reduzieren weiter die Kurzarbeit und suchen wieder mehr nach neuem Personal. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenzahl im Juni 2021 bundesweit um 239.000 reduziert. Für den Bund ergibt sich damit für Juni 2021 eine Arbeitslosenquote von 5,7 %. Die Arbeitslosenquote verzeichnet damit im Vorjahresvergleich ein Minus von 0,5 Prozentpunkten. Im Juni wurde bundesweit für 59.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Damit hat die angezeigte Personenzahl weiter deutlich nachgegeben. Aktuelle Daten

zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April 2021 zur Verfügung. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit in diesem Monat für 2,34 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

Die niedersächsische Wirtschaft ist im Jahr 2020 um real 4,9 % gegenüber dem Vorjahr geschrumpft. Die Entwicklung lag damit leicht oberhalb des westdeutschen Durchschnitts (-5,0 % einschl. Berlin). Gegen den Trend wuchs 2020 das Baugewerbe in Niedersachsen mit real 4,2 % deutlich. Einen gravierenden Einbruch erlebte das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang um real 12,6 %. Deutlich betroffen war auch der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit einem realen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 5,3 %. Der bundesdeutsche Trend auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich auch in Niedersachsen. Hier waren 2020 durchschnittlich 251.377 Personen arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 5,8 % (2019: 5,0 %). Die Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2020 in Niedersachsen – nach dem Rekordhoch im Jahr 2019 – nur geringfügig gesunken.

Nach den tiefen Einschnitten in Folge der Pandemie hat sich die niedersächsische Wirtschaft mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Frühjahr 2021 sprunghaft erholt. Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist im II. Quartal 2021 um 18 auf 114 Punkte (Vorquartal 96 Punkte) gestiegen. Die Wirtschaftslage hat sich in fast allen Branchen deutlich verbessert. Auch sind die Erwartungen an die kommenden Monate gestiegen. Jedoch ist die Lage nicht ganz ungetrübt. Während verschiedene Dienstleister und das Gastgewerbe nach wie vor von Beschränkungen hart getroffen sind, ist für viele Unternehmen die Materialknappheit bei Rohstoffen und Vorprodukten in Verbindung mit großen Preissteigerungen problematisch. Hinzu kommt die Ungewissheit zur weiteren Entwicklung der Pandemie. Die Wiederbelebung ganzer Wirtschaftszweige führt laut IHK-Konjunkturumfrage dazu, dass die gesamten Investitions- und Personalplanungen mit den gestiegenen Erwartungen im II. Quartal 2021 deutlich nach oben angepasst wurden und wieder über dem langjährigen Durchschnitt liegen.

Auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt macht sich die Erholung von der Krise weiter bemerkbar. Im Juni 2021 sind in Niedersachsen 242.000 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist das ein Rückgang von rund 22.900 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,5 %, ein Minus von 0,5 Prozentpunk-





ten gegenüber Juni 2020. Auch die Zahl an neuen Anzeigen auf Kurzarbeit sinkt im Juni weiter. Zuletzt meldeten nur noch 490 niedersächsische Unternehmen für maximal 5.609 Beschäftigte Kurzarbeit an. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme auf Länderebene stehen bis März 2021 zur Verfügung. Demnach

wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit in diesem Monat in Niedersachsen für rund 236.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

Wachstumsraten des BIP in % (Frühjahrsprojektion 2021)	2021	2022	2023 - 2025 (jahresdurchschnittlich)
nominal	5,3	5,2	2,6
real	3,5	3,6	1,1

### 3. Aktuelle Einflussgrößen

#### 3.1 Finanzstatus unter weiterhin massivem finanzwirtschaftlichen Einfluss der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben in den Jahren 2020 und 2021 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Die pandemiebedingten Auswirkungen sind weiterhin spürbar und treffen die Haushaltswirtschaft des Landes mit enormer Wucht und in vielfältiger Weise sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen sind durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen.

Unter diesen schwierigen Vorzeichen steht das Land vor der Aufgabe, gleichsam die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu finanzieren und den Haushalt – ungeachtet der pandemiebedingt besonders unsicheren Wirtschafts- und Finanzsituation – wieder strukturell ausgeglichen auszurichten. Darüber hinaus sind unvermeidbare, auf Rechtsverpflichtungen beruhende zwingende Mehrausgaben zu finanzieren.

Nachdem sich Niedersachsen konsequent und erfolgreich auf die Einhaltung der ab 2020 für die Länder wirkenden Schuldenbremse vorbereitet hatte, mussten unmittelbar zu Beginn der Schuldenbremse über den Mechanismus

der Konjunkturbereinigung hinaus die Ausnahmeregelungen vom grundgesetzlichen und landesverfassungsgesetzlichen Verbot der Neuverschuldung umfassend in Anspruch genommen werden. Das Land befindet sich in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Landesregierung sieht diese Situation auch für das Haushaltsjahr 2022 als gegeben an.

Unter Nutzung der Ausnahmeregelungen zur Schuldenbremse hat die Landesregierung im Jahr 2020, insbesondere durch Errichtung des „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (COVID-19-Sondervermögen), erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen, um für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten. Hierbei standen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarren der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Nach der Bereitstellung von Soforthilfe über den im März 2020 verabschiedeten 1. Nachtragshaushalt 2020 mit einem Haushaltsvolumen von 1,4 Mrd. Euro hat der Gesetzgeber im Mai 2020 das COVID-19-Sondervermögen errichtet und zunächst mit 480 Mio. Euro aus dem Jahres-



abschluss 2019 ausgestattet. Mit dem vom Haushaltsgesetzgeber im Juli 2020 beschlossenen 2. Nachtragshaushalt 2020 wurden weitere 6,481 Mrd. Euro für die Bewältigung der Notsituation über dieses Sondervermögen bereitgestellt. Nach Zusammenführung mit den bis dahin nicht verausgabten Mitteln aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020 im Zuge einer ersten Fortschreibung des Finanzierungsplans im Dezember 2020 ist das Sondervermögen nun mit insgesamt 7,707 Mrd. Euro ausgestattet. Im Juli 2021 hat die Landesregierung eine zweite Fortschreibung des Finanzierungsplans vorgenommen. Ursächlich waren insbesondere Veränderungen im Bereich der Steuereinnahmen resultierend aus der Mai-Steuerschätzung 2021 sowie veränderte bzw. neue Bedarfe einzelner Ressorts. Zudem wurden zwischenzeitlich nach der ersten Fortschreibung erforderlich gewordene Umschichtungen nachvollzogen. Das Gesamtvolumen des Finanzierungsplans blieb durch die zweite Fortschreibung unverändert und beträgt weiterhin 7,707 Mrd. Euro.

Die Mittel im Sondervermögen dienen der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen – einschließlich der Beteiligung des Landes an den

auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen –, aber auch dem Ausgleich der enormen Mindereinnahmen des Landes als Folge des beispiellosen Wirtschaftseinbruchs, der als exogener Schock weit über das Maß konjunktureller Schwankungen hinausgeht.

Von den im Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Maßnahmen wurde ein Betrag von 1 Mrd. Euro durch Einsparungen und Überschüsse aufgebracht, indem 880 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 verwendet und 120 Mio. Euro als neue Einsparverpflichtung im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagt wurden. Von den mit den beiden Nachtragshaushalten bereitgestellten Kreditermächtigungen im Umfang von 8,788 Mrd. Euro wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein Teilbetrag von 641 Mio. Euro den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend wieder in Abgang gestellt. Ursächlich hierfür war insbesondere ein mit -4,8 % zwar sehr deutlicher, aber weniger starker Rückgang der Steuereinnahmen als zu Beginn der Pandemie befürchtet und im 2. Nachtragshaushalt 2020 dargestellt.

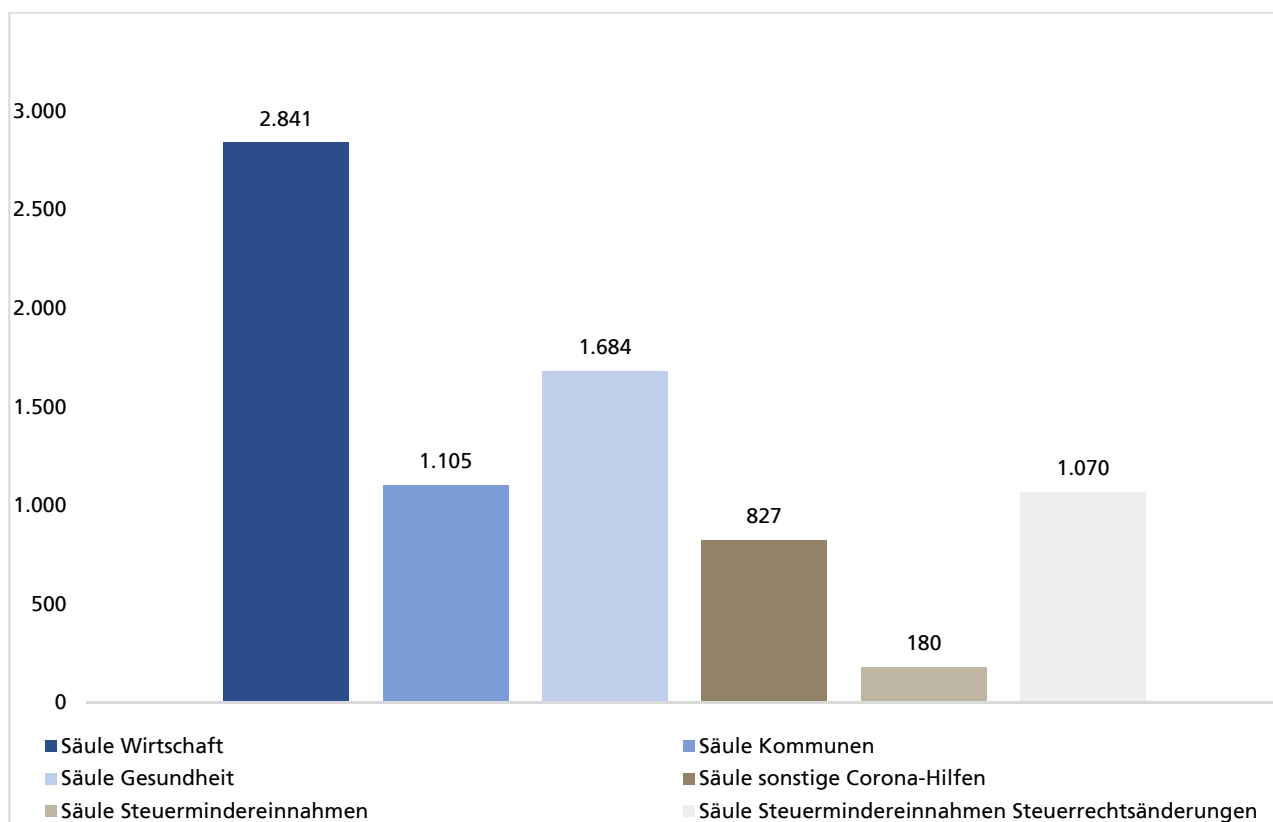


Abbildung 1: Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro (Fortschreibung des Finanzierungsplans im Juli 2021)

Die Haushaltsplanung ist unverändert durch den pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe geprägt. Für die zur Abwehr bzw. Milderung der Pande-

mie-Situation und der ihr folgenden Wirtschaftskrise erforderlichen, aktiven Maßnahmen wurde nach heutigen Erkenntnissen zwar angemessene Vorsorge im COVID-19-Sondervermögen mitsamt der beiden Fortschreibun-



gen des Finanzierungsplans getroffen. Die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen stellen das Land aber weiterhin vor enorme finanzpolitische Herausforderungen. Auf Basis der derzeitigen Annahmen zeichnen sich für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 1,3 / 1,1 / 0,8 Mrd. Euro gegenüber dem Vorkrisenniveau ab. Nur ein Teil dieser Mindereinnahmen wird im Rahmen der Konjunkturbereinigung nach Artikel 71 Abs. 3 NV und § 18 b LHO aufgefangen. Die Konjunkturbereinigung beläuft sich für 2022 auf einen Betrag von 227 Mio. Euro, auf 113 Mio. Euro im Jahr 2023 sowie auf 77 Mio. Euro im Jahr 2024. Zusätzliche notsituationsbedingte Kredite sind hingegen nicht vorgesehen.

Im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 11. / 12. Juli 2021 hat die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 beschlossen und damit ihre Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konsequent fortgesetzt. Zugleich weist sie mit ihren Beschlüssen zur Mipla 2021 - 2025 einen Weg für eine Rückkehr zu einer haushaltspolitischen Normallage auf. Bis zum Ende des Planungszeitraums strebt die Landesregierung einen strukturellen Haushaltsausgleich an, der sich erkennbar in kontinuierlich abnehmenden Finanzierungsdefiziten bis hin zu einem strukturellen Finanzierungsüberschuss im Jahr 2025 zeigt. Die sich dauerhaft abzeichnende strukturelle Verringerung des Einnahmepfads erfordert hierzu zwingend eine Anpassung des Ausgabepfads. Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit ihren Haushaltsbeschlüssen angelegt. In diesem Zuge ist es auch gelungen, die in der Mipla 2020 - 2024 im Vorgriff auf entsprechende Konsolidierungsbeschlüsse eingeplanten Globalen Minderausgaben zu reduzieren und durchgängig auf ein finanzpolitisch vertretbares Maß zu begrenzen.

Im Bereich der Personalausgaben sind der Abbau und die Sperrung nicht besetzter Stellen zu nennen, wodurch 114 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022 und für 2023 ein Betrag von 93 Mio. Euro als Entlastung verbucht werden konnten. Durch eine Rückführung der Ausgaben außerhalb der Personalhaushalte wurden weitere Konsolidie-

rungsbeiträge erreicht. Ein Baustein dabei ist die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II, dessen materielle Grundlage sich aufgelöst hat. Nachdem die Landesregierung für 2020 und für 2021 noch auf eine Reduzierung bzw. Streichung des Landeszuschusses verzichtet hatte, ist jetzt der Abbau in moderaten Schritten vorgesehen. Der Landeszuschuss soll im Jahr 2022 um 42,8 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro und im Jahr 2023 um 92,8 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro reduziert werden, so dass er mit dem Jahr 2024 ausläuft.

Zentrale Maßnahmen bilden die Brücke zu den Planungsjahren, in denen die dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und die wieder anziehenden Steuereinnahmen zu einem strukturellen Ausgleich führen. Neben Kreditaufnahmen im Umfang der Konjunkturkomponente gehören dazu unter anderem Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und die Finanzierung neuer steuerlicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung aus dem COVID-19-Sondervermögen.

2024 beginnt der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen. Dabei übersteigt die Tilgungsrate mit 100 Mio. Euro die im Rahmen der Konjunkturbereinigung vorgesehene Kreditaufnahme, so dass bereits 2024 eine Nettotilgung ausgewiesen werden kann. 2025 beträgt die Tilgung 180 Mio. Euro. Damit wird zum Ende des Planungszeitraums auch der aufgrund der COVID-19-Pandemie vorübergehend deutlich steigende Schuldenstand des Landes wieder unter die 70 Mrd. Euro-Marke zurückgeführt.

Die Mipla fußt auf dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2022 / 2023. Die Planungsjahre weisen – wie bisher – keine offenen Deckungslücken auf. Zugleich beinhaltet die Mipla 2021 - 2025 die aktuellen finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages. Soweit dies unter dem Eindruck der massiven und zugleich enorm dynamischen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie möglich ist, bildet sie somit den aktuellen Finanzstatus des Landes bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umfassend ab.

### **3.2 Jahresabschlüsse 2016 bis 2020: Schuldentilgung, nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2016 - 2019 haben sich in großem Umfang finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Dem Charakter der Einmaligkeit folgend wurden keine dauerhaften Ausgaben beschlossen. Vielmehr hat die Landesregierung die Möglichkeiten durch die Unterstützung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes ebenso wie durch den Schuldenabbau konsequent für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung und -vorsorge genutzt.

Deutlich über eine dreiviertel Milliarde Euro Altschulden wurden getilgt. Mehr als 3 Mrd. Euro wurden zusätzlich für die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur eingesetzt. Mit 880 Mio. Euro trägt der Jahresabschluss 2019 zur Finanzierung der aktuellen Herausforderungen aus der COVID-19-Pandemie bei.

Unter Nutzung der sich aus den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 ergebenden finanzpolitischen



Handlungsmöglichkeiten konnten das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ gegründet und zunächst mit insgesamt 1,55 Mrd. Euro gespeist werden. 100 Mio. Euro wurden mit dem Jahresabschluss 2017 für den Einstieg in die Tilgung von Altschulden genutzt.

Dieser Weg wurde mit dem Jahresabschluss 2018 fortgesetzt und weiter ausgebaut. Die gute Einnahmewicklung 2018 inklusive der sogenannten VW-Milliarde – ein gegen die VW AG verhängtes Bußgeld einschließlich Gewinnabschöpfung in Höhe von insg. 1 Mrd. Euro nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz wegen der Verletzung von Aufsichtspflichten – eröffnete neben einer Schuldentilgung in Höhe von 686 Mio. Euro Möglichkeiten zu politischen Schwerpunktsetzungen insbesondere im investiven Bereich in einer Größenordnung von 1,84 Mrd. Euro.

Flankiert wurde dies durch das Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge, dass der Landtag im Juni 2019 beschlossen hat: 400 Mio. Euro wurden dem Sondervermögen „Wohnraumförderungsfonds Niedersachsen“ zugeführt. Mit einer Zuführung an das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ in Höhe von 500 Mio. Euro wurde dieses mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro ausgestattet und damit ausfinanziert. In Höhe von 200 Mio. Euro erfolgte eine Zuführung in ein „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ sowie in Höhe von 150 Mio. Euro in das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Für Investitionen in die Hochschulkliniken stehen damit inzwischen ebenfalls über 1 Mrd. Euro zur Verfügung. 100 Mio. Euro wurden für den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderungsfonds Niedersachsen“ vorgesehen. Weitere Vorsorge wurde durch Zuführung in Höhe von 100 Mio. Euro an das Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ getroffen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine weitere Zuführung in Höhe von 380 Mio. Euro an den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderungsfonds Niedersachsen“ vorgesehen und mit dem Haushalt 2021 veranschlagt. Im Übrigen wurde – neben einer Schuldentilgung in Höhe von 86 Mio. Euro – der größte Teil des Jahresüberschusses 2019 dafür eingesetzt, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden Finanzierungsbedarfe zu decken und dadurch Kre-

ditaufnahmen zu vermeiden. Von dem hierfür eingesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 880 Mio. Euro dienten 400 Mio. Euro zur Finanzierung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 und 480 Mio. Euro zur Ausstattung des COVID-19-Sondervermögens. Zusammen mit der im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagten neuen Einsparauflage i.H.v. 120 Mio. Euro wurde somit ein Betrag von insgesamt 1 Mrd. Euro zur Deckung der COVID-19-bedingten Finanzierungsbedarfe durch Einsparungen und Überschüsse aufgebracht.

Die Haushaltsentwicklung 2020 war geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Bekämpfung ihrer Folgen unter Inanspruchnahme notsituationbedingter Kreditaufnahmen. Die Steuereinnahmen gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,8 % zurück, lagen damit jedoch höher als zu Beginn der Pandemie befürchtet und im 2. Nachtragshaushalt 2020 dargestellt. Eine weitere Stärkung von Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses wie in den Vorjahren schied für 2020 aus. Gleichwohl konnte über das COVID-19-Sondervermögen weiterhin Vorsorge für Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie getroffen werden. Zudem wurden Kreditermächtigungen im Umfang von 641 Mio. Euro den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend in Abgang gestellt. Der Aufwuchs der Verschuldung des Landes reduziert sich entsprechend.

Die Sondervermögen stellen sicher, dass die zugeführten Mittel entsprechend den jeweils festgeschriebenen Zweckbindungen verwendet werden. Sie dienen der Umsetzung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes und ergänzen somit die aus dem laufenden Haushalt erfolgenden Investitionen. Insgesamt wird über Sondervermögen ein zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln von über 3,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Das COVID-19-Sondervermögen sichert die überjährige Finanzierung der zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen notwendigen Maßnahmen. Zum Teil erhöht sich durch die dort vorgesehenen Maßnahmen auch das Investitionsvolumen noch einmal zusätzlich.

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen. Soweit die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind sie kein Bestandteil des Kernhaushalts und in den Tabellen und Übersichten der Mipla nicht enthalten.

Den Sondervermögen kommt auch angesichts einer im Ländervergleich auf den ersten Blick eher geringen Investitionsquote des Landeshaushalts (Kernhaushalt) eine zentrale Funktion bei der Sicherstellung der infrastrukturellen Zukunftsfähigkeit Niedersachsens zu.





	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben (HGr. 7+8) in Mio. Euro	2.351,0	1.749,9	1.699,5	1.804,3	1.762,3
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	6,6	4,8	4,6	4,8	4,6

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennziffer insbesondere für länderübergreifende Vergleiche nur eingeschränkt geeignet ist. So wurde die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst. Beispielsweise ist die Investitionsquote durch die Verlagerung eines überdurchschnittlich großen Anteils an Investitionsausgaben in das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen“ unterzeichnet. Zudem beinhaltet der Kommunale Finanzausgleich mittlerweile keine investive Zweckbindung mehr. Grundsätzlich sind auch die Zuführungen an die

oben genannten investiven Sondervermögen ebenso wie die anschließend aus den Sondervermögen finanzierten Investitionen in den auf Planzahlen des Kernhaushalts beruhenden Investitionsquoten ebenfalls nicht enthalten.

Abschnitt 6.4 gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der aus dem Kernhaushalt finanzierten Investitionen einschließlich Hochbaumaßnahmen.

### 3.3 Schuldenbremse: COVID-19-Pandemie, Sondervermögen, Kernhaushalt und Einstieg in die Tilgung notsituationsbedingter Kredite

Der Niedersächsische Landtag hat die im Grundgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Regelung des strukturellen Neuverschuldungsverbots mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit einer Neufassung von Artikel 71 NV genutzt.

Bereits im ersten Jahr hat sich mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation ergeben, die unter die Regeln der nun in Niedersachsen geltenden Schuldenbremse fällt. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben in den Jahren 2020 und 2021 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt. Zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen sind durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen.

Die Landesregierung sieht das Land Niedersachsen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der durch sie hervorgerufenen tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe auch im Haushaltsjahr 2022 in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Nach der Freigabe wirksamer Impfstoffe hat die Impfkampagne Ende 2020 begonnen. Im Jahr 2021 wird jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland ein Impfangebot erhalten haben. Gleichwohl ist die Pandemie selbst unter Berücksichtigung des zunehmenden Impfschutzes – verbunden mit dem Rückgang der Inzidenzen – und einer damit einhergehenden Belebung der Konjunktur noch nicht vollständig eingedämmt. Anlass zur Sorge geben insbesondere noch nicht absehbare Infektionsentwicklungen durch Virusmutationen und die bei weitem noch nicht gesicherte Immunität durch weltweit ausreichende Impfungen. Die wirtschaftliche Dimension der Notlage, die sich als Wirtschaftseinbruch mit über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden strukturellen Wirkungen zeigt, endet erst, wenn die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können. Dieser wird zudem mit einer dauerhaften Niveauabsenkung gegenüber dem Vorkrisenniveau verbunden sein.

Unter diesen Rahmenbedingungen steht die Landesregierung vor der Aufgabe, nicht nur die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu finanzieren und den Haushalt 2022 / 2023 sowie die Planungsjahre 2024 und 2025 – ungeachtet der pandemiebedingt besonders unsicheren Wirtschafts- und Finanzsituation – wieder strukturell ausgeglichen auszurichten und hierzu jährliche Deckungslücken im höheren dreistelligen Millionenbereich zu kompensieren. Darüber hinaus sind auch unvermeidbare, auf Rechtsverpflichtungen beruhende zwingende Mehrausgaben zu finanzieren.



Bereits im Jahr 2020 hat die Landesregierung unter Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse, insbesondere durch Errichtung des COVID-19 Sondervermögens, erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten.

Zur Deckung des entstandenen Bedarfes hat der Niedersächsische Landtag mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 neben konjunkturbedingten Kreditermächtigungen in Höhe von 1,427 Mrd. Euro notsituationsbedingte Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 4 NV in Höhe von insgesamt 7,361 Mrd. Euro bewilligt.

Mit dem überwiegend aus diesen Notlagenkrediten finanzierten COVID-19-Sondervermögen hat die Landesregierung Vorsorge dafür geschaffen, dass

- bis zum 31. Dezember 2022 Maßnahmen zur Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen ergriffen und konkrete Ausgaben geleistet werden können,
- aus diesem Sondervermögen auch darüber hinaus Ausgaben geleistet werden dürfen, soweit bis zum 31. Dezember 2022 entweder entsprechende rechtliche Verpflichtungen begründet wurden oder COVID-19-bedingte steuerliche Entlastungsmaßnahmen gegriffen haben, die später kassenwirksam werden.

Darüberhinausgehende Steuermindereinnahmen dürfen nur für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 ausgeglichen werden. Damit deckt sich die aktive Phase des COVID-19-Sondervermögens mit der aktuellen Einschätzung der Landesregierung zur Dauer der pandemiebedingten Notsituation. Mit dem Sondervermögen

ist sichergestellt, dass in den von der Pandemie direkt betroffenen Jahren 2020 - 2022 Maßnahmen zu deren Bekämpfung ergriffen werden können, wobei zwischen Maßnahmen und Pandemie ein kausaler sachlicher und zeitlicher Zusammenhang bestehen muss.

Die Vorsorge im COVID-19-Sondervermögen ermöglicht im Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 und im Planungszeitraum auf weitere notsituationsbedingte Kredite zu verzichten. Veranschlagt werden lediglich im Rahmen der Konjunkturbereinigung festgestellte Kreditermächtigungen in Höhe von 227 Mio. Euro für 2022 und für 2023 in Höhe von 113 Mio. Euro; für 2024 wird nach den derzeitigen Erkenntnissen eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 77 Mio. Euro erforderlich sein. Für 2025 ist keine entsprechende Nettokreditaufnahme vorgesehen. Die Rückführung der konjunkturbedingten Kredite wird – dem Symmetriegedanken der Konjunkturbereinigung automatisch folgend – bei guter konjunktureller Lage stattfinden.

Parallel erfolgt der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen, zu der das Land verfassungsrechtlich verpflichtet ist. Der vom Landtag hierzu nach Art 71 Abs. 4 NV für den 1. und 2. Nachtrag 2020 beschlossene Tilgungsplan verpflichtet das Land, die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, zu tilgen. Die Tilgungsbeträge der Haushaltsjahre 2024 und 2025 sollen zusammengenommen 1/24 des zu tilgenden Gesamtbetrages der Kredite betragen, die bis zum 31. Dezember 2022 aufgenommen wurden; dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2024 ein Festbetrag von 100 Mio. Euro. Damit ist das Jahr 2024 das erste Jahr in dem auch unter Berücksichtigung einer im Rahmen der Konjunkturbereinigung erfolgenden Kreditaufnahme von derzeit 77 Mio. Euro in Höhe von 23 Mio. Euro in der Wirkung eine Nettotilgung erfolgen wird. In den Haushaltsjahren 2026 - 2048 ist der verbleibende Restbetrag in gleichmäßigen Teilen zu tilgen.



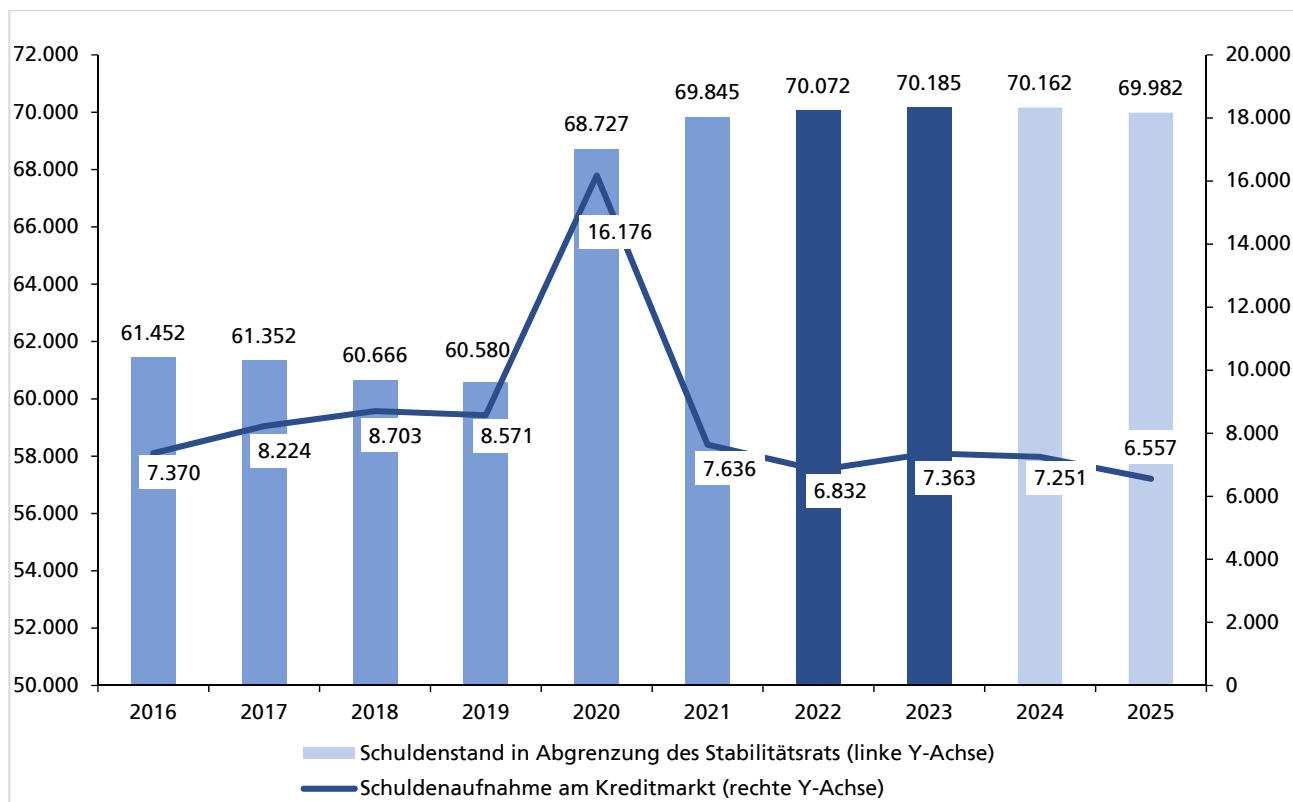


Abbildung 2: Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro

### 3.4 Schuldenquote und Primärsaldo

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand in Abgrenzung der SFK 4 (Vierteljährliche Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sank die Schuldenquote anschließend kontinuierlich wieder. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung unterstützte und beschleunigte diese Entwicklung zusätzlich ebenso

wie die mit den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 umgesetzte Schuldentilgung.

Die zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erforderlichen Nettokreditaufnahmen bei gleichzeitigem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes haben die Schuldenquote rasant ansteigen lassen, ohne jedoch an frühere Höchstwerte anzuschließen. Im Zuge einer konjunkturellen Erholung und mit Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs samt Einstiegs in die Tilgung der notsituationsbedingt aufgenommenen Kredite ab 2024 wird die Schuldenquote wieder in den Sinkflug gehen und bereits 2023 die 20%-Marke unterschreiten.



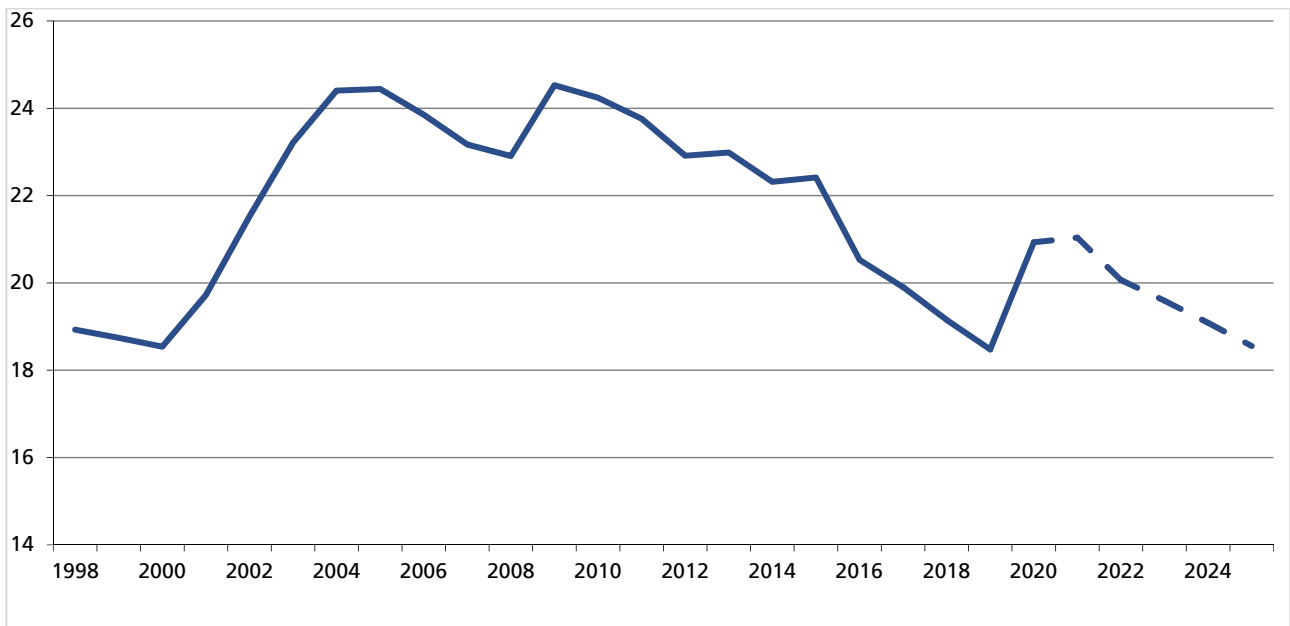


Abbildung 3: Schuldenquote

Schulden aus Kreditmarktmitteln zum 31.12. in Abgrenzung der SFK 4 in % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP); Schulden ab 2021 fortgeschrieben um planmäßige Nettokreditaufnahmen / -tilgungen sowie um Einnahmerest zur Finanzierung COVID-19-Sondervermögen

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen – also ohne Kreditaufnahme – abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden.

Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte übersteigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet.

Nachdem seit 2012 Primärüberschüsse erzielt werden konnten, ist für das Jahr 2020 angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erwartungsgemäß ein hohes Primärdefizit festzustellen. Innerhalb des Planungszeitraums kann mit einer erkennbaren Rückkehr zu Primärüberschüssen gerechnet werden.

Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist, diesen Konsolidierungsprozess durchzuführen und anschließend dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus ist über die aktuellen Herausforderungen hinaus eine Bewältigung der bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren.



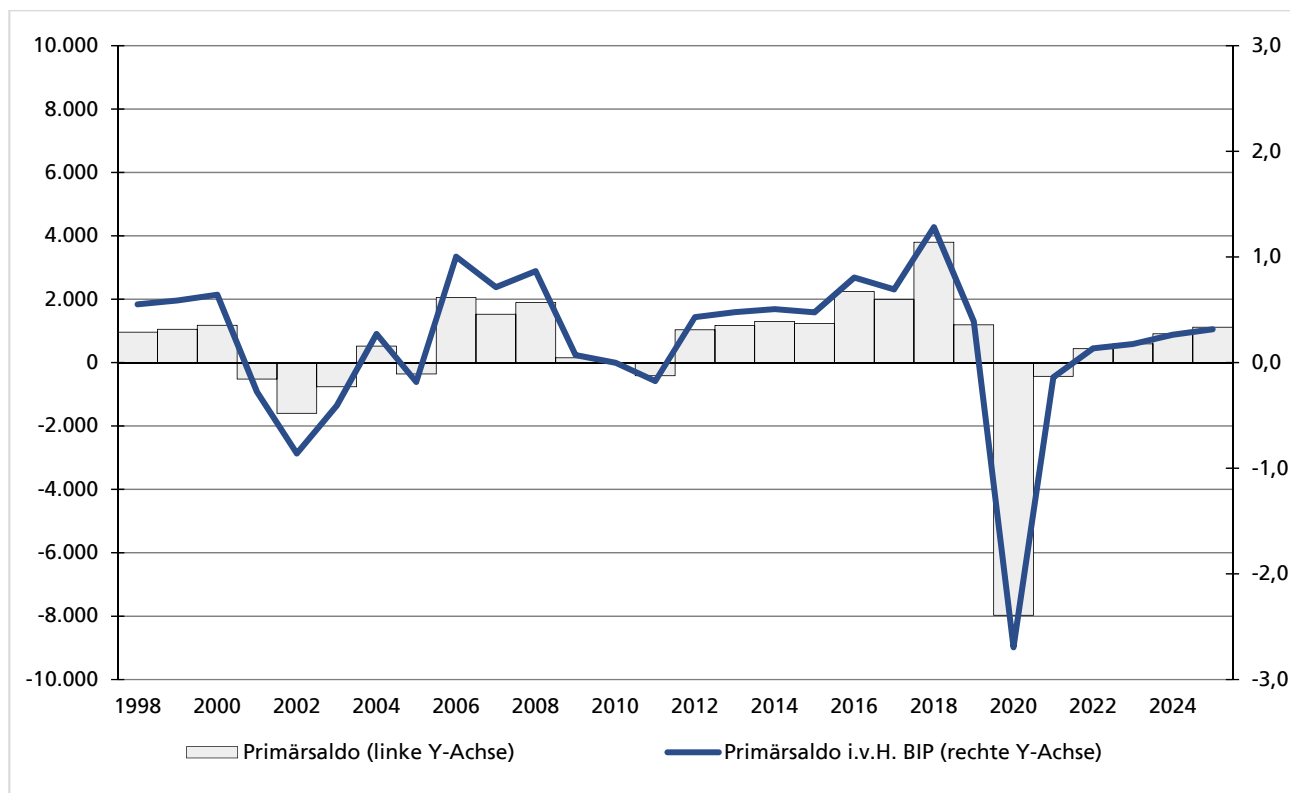


Abbildung 4: Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

### 3.5 Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung

Frühzeitig vor Wirksamwerden der Schuldenbremse hatte das Land die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse geschaffen. Mit dem Haushaltsplan 2017 gelang erstmals ein Haushalt ohne Einplanung von Nettokreditaufnahmen, mit dem Haushaltsplan 2019 zusätzlich der Verzicht auf Einmaleffekte wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen. Damit war das Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahmen und ohne strukturelles Defizit erreicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Haushaltswirtschaft des Landes hart getroffen und werden langfristig spürbar bleiben. Sie zeigen sich in vielfältiger Weise und führen neben hohen Ausgabebedarfen insbesondere auch zu einer strukturellen und dauerhaften Minderung des Einnahmenniveaus. Zugleich wird der Landeshaushalt zukünftig die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen finanzieren müssen. Darüber hinaus sind unvermeidbare, auf Rechtsverpflichtungen jenseits der Pandemie beruhende zwingende Mehrausgaben zu finanzieren. Das rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Schuldenbremse beseitigte strukturelle Defizit ist damit wieder neu entstanden und macht eine erneute Konsolidierung der Landesfinanzen unumgänglich. Die sich dauerhaft abzeichnende strukturelle Verringerung des Einnahmepfads erfordert hierzu zwingend eine Anpassung des Ausgabepfads.

Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit ihren Haushaltsbeschlüssen angelegt. Im Bereich der Personalausgaben sind der Abbau und die Sperrung nicht besetzter Stellen zu nennen. Durch eine Rückführung der Ausgaben außerhalb der Personalausgaben wurden weitere Konsolidierungsbeiträge erreicht. Ein Baustein dabei ist die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II.

Vorübergehend ist wiederum eine Inanspruchnahme von Einmaleffekten erforderlich, um innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen friktionsarmen Übergang zu gestalten. Zentrale Maßnahmen bilden daher die Brücke zu den Planungsjahren, in denen die dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und die wieder anziehenden Steuereinnahmen zu einem strukturellen Ausgleich führen. Neben Kreditaufnahmen im Umfang der Konjunkturkomponente gehören dazu unter anderem Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und die Finanzierung neuer steuerlicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung aus dem COVID-19-Sondervermögen.

Mit diesem Vorgehen zeigt die Landesregierung einen Weg auf, wie innerhalb des aktuellen Planungszeitraums eine Rückkehr zu strukturell ausgeglichenen Haushalten gelingen kann, erkennbar in kontinuierlich



abnehmenden Finanzierungsdefiziten bis hin zu einem strukturellen Finanzierungsüberschuss im Jahr 2025. Dabei können – wie in den Vorjahren und damit zum neunten Mal in Folge – alle Planungsjahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden und kommen somit wiederum ohne den Ausweis verbleibender Handlungsbedarfe aus. In diesem Zuge ist es auch gelungen, die in der Mipla 2020 - 2024 im Vorgriff auf entsprechende Konsolidierungsbeschlüsse eingeplanten Globalen Minderausgaben zu reduzieren und durchgängig auf ein finanzpolitisch vertretbares Maß zu begrenzen. Mit der strukturellen Konsolidierung einhergehend beginnt 2024 der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen. Dabei übersteigt die Tilgungsrate mit 100 Mio. Euro die im Rah-

men der Konjunkturbereinigung vorgesehene Kreditaufnahme, so dass bereits 2024 eine Nettotilgung ausgewiesen werden kann. 2025 beträgt die Tilgung 180 Mio. Euro.

Das strukturelle Defizit wird in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition gemessen, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

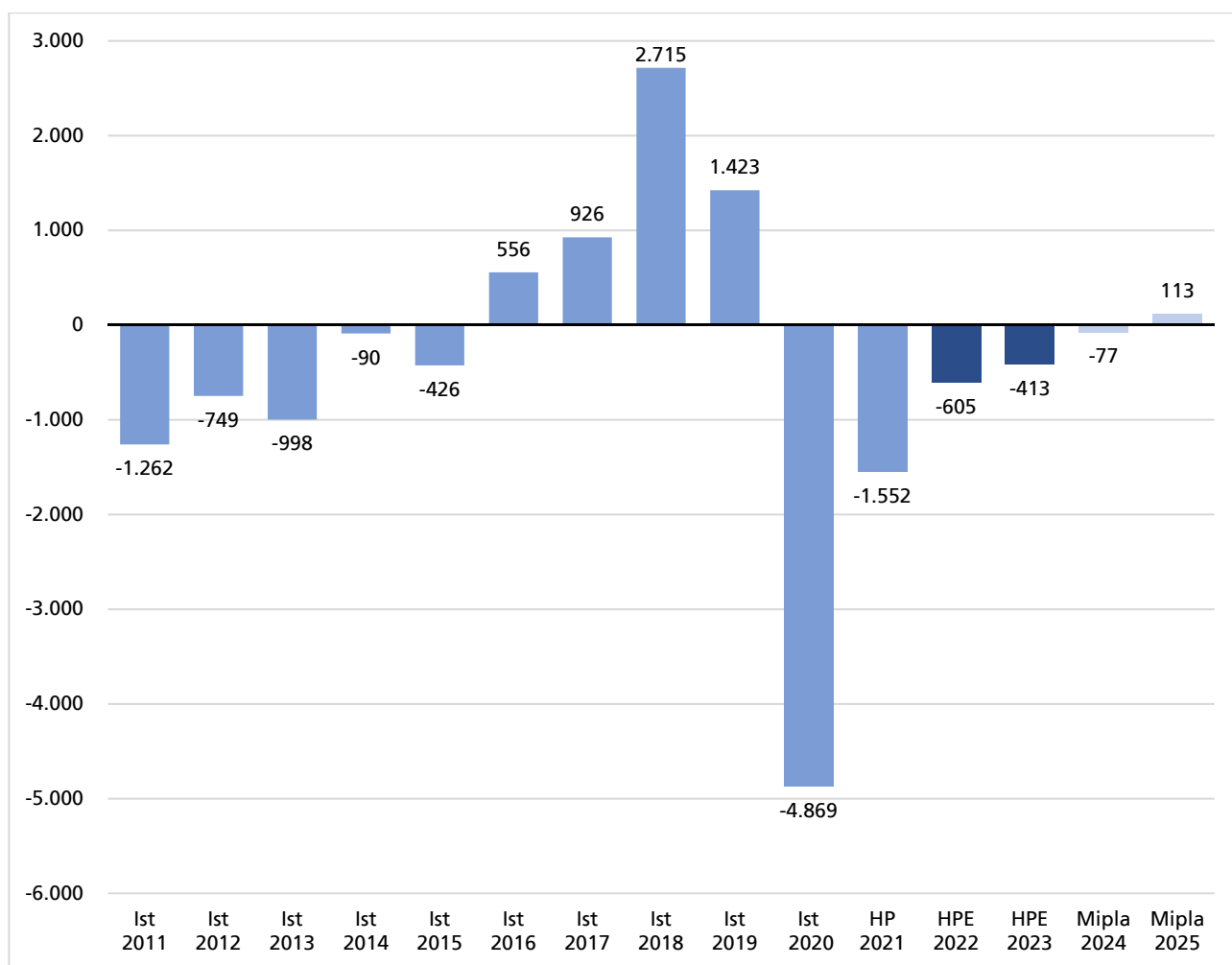


Abbildung 5: Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro



Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2021 - 2025 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtausgaben in Mio. Euro (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	35.762,3	36.451,4	36.947,0	37.844,2	38.686,9
Veränderung in % gegenüber Vorjahresoll	- 17,2	1,9	1,4	2,4	2,2
Formales Ausgabevolumen in Mio. Euro	35.976,9	36.653,7	37.144,6	38.041,9	38.884,2
Veränderung in % gegenüber Vorjahresoll	- 17,1	1,9	1,3	2,4	2,2
Formales Einnahmevervolumen in Mio. Euro	35.976,9	36.653,7	37.144,6	38.041,9	38.884,2
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben )	-	-	-	-	-

### 3.6 Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung

Im Juni 2021 hat sich der Stabilitätsrat erneut mit den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und Fragen der Finanzpolitik in Krisenzeiten befasst. Er hat festgestellt, dass sich die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nach wie vor in den Haushalten des Bundes und der Länder niederschlugen. Es bestünden weiterhin pandemische und ökonomische Unsicherheiten mit zu erwartenden erheblichen Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Diese seien im Rahmen der Haushaltsaufstellungen angemessen zu berücksichtigen. Er ist der Ansicht, dass für das Jahr 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation bzw. Naturkatastrophe im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG festgestellt werden könne.

Mit Blick auf die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG (0,5% des nominalen BIP) erwartet der Stabilitätsrat eine Überschreitung in den Jahren 2021 und 2022 und eine Nichteinhaltung auch für das Jahr 2023. Im Jahr 2024 sei mit der Wiedereinhaltung der Obergrenze zu rechnen. Der Stabilitätsrat hat das Vorgehen in der europäischen Haushaltsüberwachung begrüßt, die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch für 2022 beizubehalten. Für 2023 gehe die Europäische Kommission von einer Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel aus. Nach Auffassung des Stabilitätsrats stelle die Überschreitung der Obergrenze eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des HGrG dar. Er hat deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon abgesehen, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Ungeachtet der aktuellen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie unterliegen die Länder weiterhin im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG).

In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern:

1. Struktureller Finanzierungssaldo,
2. Kreditfinanzierungsquote,
3. Zins-Steuer-Quote sowie
4. Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Absatz 3 GG – als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – betrachtet.

Der Kennziffernvergleich gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher





Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten. Nach Überprüfung im Hinblick auf die rechtlichen, finanzwirtschaftlichen und statistischen Rahmenbedingungen hat der Stabilitätsrat in seiner 20. Sitzung am 13. Dezember 2019 ein überarbeitetes Analysesystem beschlossen.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit noch die Jahre 2018 - 2020, da eine Fortschreibung nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils erst zur Mitte des Jahres vorgenommen wird. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 9. November 2020 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2020 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß im Dezember 2020 erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt.

Erstmals im Jahr 2020 oblag dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt (Schuldenbremse). Die Aufgabenerweiterung ist Teil der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Als Grundlage der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse haben Bund und Länder ein Kompendium entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein Regelwerk, in dem die Überwachung der Einhaltung der Schulden-

bremse auf zwei Komponenten beruht: Als erste Komponente werden die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse herangezogen. Als zweite Komponente werden Bund und jedes Land anhand von nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelten Ergebnissen betrachtet. Der Stabilitätsrat hat das Kompendium in seiner 18. Sitzung am 6. Dezember 2018 beschlossen.

Das Kompendium fand erstmalig mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2020 Anwendung. Der Stabilitätsrat hat daraufhin im Dezember 2020 zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach seiner landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2020 und 2021 einhält. Er hat außerdem festgestellt, dass sich für Niedersachsen aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Sowohl die haushaltspolitische Überwachung als auch die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse erfolgten dabei im Lichte und unter Berücksichtigung der massiven finanzwirtschaftlichen Verwerfungen infolge der COVID-19-Pandemie. Dabei war auch festzustellen, dass die haushalterischen Vorgehensweisen der Länder bei der Bewältigung der Pandemiefolgen merklich divergieren und die Kennziffern die haushalterischen Folgewirkungen in unterschiedlicher Aktualität und Tiefenschärfe abbilden. Beides führt zu vorübergehenden Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Kennziffern.

Niedersachsen		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		HPE 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPI 2024	
<b>Finanzierungssaldo in Abgrenzung d. StabiR</b>	Euro je Einw.	340	178	-1.135	nein	-163	-130	-55	13	nein
Schwellenwert		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
Länderdurchschnitt		248	163	-733						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	-2,3	0,6	20,3	nein	2,3	1,3	0,7	-0,3	nein
Schwellenwert		3,6	1,8	23,2		25,2	25,2	25,2	25,2	
Länderdurchschnitt		0,6	1,2	20,2						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	3,8	3,4	4,2	nein	4,2	4,0	3,9	3,7	nein
Schwellenwert		5,2	4,5	4,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt		3,7	3,2	3,5						
<b>Schuldenstand</b>	Euro je Einw.	7.603	7.581	8.681	nein	8.788	8.849	8.883	8.871	nein
Schwellenwert		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
Länderdurchschnitt		6.598	6.689	7.786						
<b>Auffälligkeiten im Zeitraum</b>					nein					nein
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>					Eine Haushaltsnotlage droht nicht.					

Abbildung 6: Stabilitätsbericht Niedersachsen 2020: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung





## 3.7 EU-Förderperioden

### 3.7.1 EU-Förderperiode 2014 - 2020

Niedersachsen profitiert in hohem Maße von der EU-Förderung. In der laufenden Förderperiode fließen allein in den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER), der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EMFF) mehr als 2,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt nach Niedersachsen. Daneben fließen durch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Mittel in beachtlicher Größenordnung in die niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe. Von weiteren EU-Programmen wie den Programmen der Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Horizon2020, Erasmus, COSME

und diversen anderen Programmen können Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Auf der Grundlage des niedersächsischen EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL sowie dem auf Bundesebene programmierten Programms des EMFF werden die in geteilter Mittelverwaltung stehenden Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel.

#### 3.7.1.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „Multifondsprogramm“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer

eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Diese Mittel können im Rahmen der Verordnungen noch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden. Projekte dürfen in Niedersachsen grundsätzlich noch

bis Mitte 2022, in Ausnahmefällen bis Ende 2022 laufen und anschließend abgerechnet werden.

#### 3.7.1.2 Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 205 Mio. Euro zur COVID-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den

Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE 197 Mio. Euro und für den ESF 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für zusätzliche Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

#### 3.7.1.3 ELER

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen: „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen

Räume mit rd. 1,1 Mrd. Euro EU-Mitteln stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft fördern. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt. Ein Anteil davon, rd. 23 %, entfällt auf den



Einzelplan 15. Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurden die Förderperiode sowie PFEIL um zwei Jahre verlängert. Hierfür sollen rund

470 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

### 3.7.1.4 EMFF

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Operationelle Programm Deutschlands

wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

### 3.7.1.5 Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die zzt. bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) und Interreg Europe sowie Interact sind sehr erfolgreich. Für niedersächsische Partner wurden aus diesen Programmen

in der Förderperiode 2014 - 2020 bislang EFRE-Mittel in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro bereitgestellt. In der EU-Förderperiode 2021 - 2027 nimmt Niedersachsen zudem an den Interreg B-Programmen Nordwesteuropa und Mitteleuropa teil.

### 3.7.2 EU-Förderung in den Jahren 2021 - 2027

Niedersachsen wird in den Haushaltsjahren 2021 - 2027 weiterhin erheblich von der EU-Förderung profitieren. In den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Förderperiode 2023 - 2027, der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF), React-EU in den Jahren 2021 - 2023 und dem

Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021 - 2027 werden mehr als 2,8 Mrd. Euro aus den EU-Haushalten für Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

#### 3.7.2.1 EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027

In der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wird Niedersachsen knapp 1.059 Mio. EUR erhalten. Das sind rd. 81 Mio. EUR mehr als in der Förderperiode 2014 - 2020. Von dem Zuwachs entfallen 68 Mio. EUR auf die Übergangsregion Lüneburg. Es wird wieder ein Multifondsprogramm aufgelegt, je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie zusammengefasst in einem

Programm. Die Förderbedarfe wurden bereits mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Ressorts.

Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	311,1	497,6	81,7	168,5



Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u.a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

41 % der Gelder (438 Mio. Euro) sind für „ein intelligenteres Europa“ vorgesehen, d. h. vor allem für Innovationen und wirtschaftlichen Wandel. Insgesamt 47 % (499 Mio. Euro) stehen für ein grüneres und soziales Europa zur Verfügung. Weitere 62 Mio. Euro (6 % des Multifonds) fließen in die Stadtentwicklung. Innerhalb dieses Mittelvolumens werden Fördermöglichkeiten für regionale Belange unter Beteiligung der Partner vor Ort eingesetzt. Zusammengerechnet zieht

### 3.7.2.2 ELER in den Haushaltsjahren 2021 - 2027

Durch die Verlängerung der bisherigen Förderperiode bis 2022 wird die neue ELER-Förderperiode erst 2023 beginnen. Durch die Einführung eines sog. bundeseinheitlichen GAP-Strategieplans wird es künftig keine Programme auf Ebene der Bundesländer geben. Gleichwohl plant Niedersachsen hinsichtlich der Umsetzung der Förderung einen gemeinsamen Förderraum mit Bremen und Hamburg. Für die Jahre 2023 - 2027 stehen

### 3.7.2.3 EMFAF

Der europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) soll voraussichtlich Mitte Juli 2021 veröffentlicht werden. Laut Verordnungsentwürfen werden die Gesamtmittel im Rahmen des EMFAF für Deutschland 211,8 Mio. Euro betragen.

### 3.7.2.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Die Interreg-Verordnung (EU) 2021/1059 wurde nach umfangreichen Abstimmungsprozessen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene am 30.06.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit können die Entwürfe der Interreg-Programme bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Entwürfen der Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung für die Förderperiode 2021 - 2027 am 22.06.2021 zugestimmt. Die zurzeit bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) sowie Interreg Europe und Interact werden auch in der Förderperiode 2021 - 2027 fortgesetzt. Darüber hinaus nimmt Niedersachsen mit der Teilregion Braunschweig am Interreg B-Programm Mitteleuropa (Central Europe) und mit den Regionen

sich dieses wie ein Querschnittsziel mit 15 % der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel durch die o. a. politischen EU-Ziele. Dadurch wird die bereits mit der Förderperiode 2014 - 2020 begonnene und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) eingeforderte stärkere Berücksichtigung von regionalen Belangen mit mehr als 156 Mio. Euro allein aus den Mitteln des Multifonds fortgesetzt. Niedersachsen wird eine Grundförderung über Richtlinien und Fördergrundsätze der Ressorts sowie territoriale Instrumente für die regionale Förderung anbieten. So wird bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Regionen reagiert und die eingeleitete Regionalpolitik der Landesregierung konsequent fortgeführt.

Besonders berücksichtigt werden die Bedarfe der Übergangsregion Lüneburg. Mehrere Einzelmaßnahmen werden an die regionalen Spezifika der Übergangsregion angepasst.

rund 1,1 Mrd. Euro an ELER-Mitteln für die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg zur Verfügung. Mit den Mitteln soll insbesondere der Umwelt- und Klimaschutz im ländlichen Raum gestärkt werden. Die genaue Ausgestaltung der künftigen Förderung ist noch in der Detailplanung, da noch zentrale Regelungen auf EU-Ebene ausstehen.

Das operationelle Programm wird gerade erstellt, bezüglich des niedersächsischen Anteils wurde bisher noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt.

Weser-Ems und Leine-Weser am Interreg B-Programm Nordwesteuropa (North West Europe) teil. Die Teilnahme an diesen Programmen ermöglichen weitere Projekte in Bezug auf Innovation, Umwelt und wirtschaftlichen Wandel.

Für das Interreg A-Programm „D-NL“ wurden bereits im Juli 2021 erste Verträge der Programm-Partner unterschrieben und das Programm bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die nachzeitigem Erkenntnisstand erwarteten Kofinanzierungsbedarfe sowie die Mittel für die Kosten der Programmdurchführung (Technische Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wurden bis 2025 ff aufgenommen. Für die Interreg B-Programme (Fortführung und Neuaufnahme) wurden die erwarteten Beträge für die Programmkosten für die Jahre 2022 - 2025 ebenfalls aufgenommen. Bei allen Programmen wird auch für die Zukunft auf eine



schlanke Administration sowie die Durchführung möglicher Vereinfachungen, wie z. B. durch Pauschalierung

von Personalkosten und weitere vereinfachte Kostenoptionen, wie Restkostenpauschalen und Pauschalen für indirekte Kosten, Wert gelegt

### 3.8 Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinahmte EU- und Bundesmittel regelmäßig aufgrund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land kaum beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Verbesserung der Periodenabgrenzung wird hierdurch erreicht.

Das Sondervermögen hat sich als Instrument bewährt und wurde seit seiner Errichtung unter anderem um die Strukturfondsförderung für Krankenhäuser (Kap. 50 53), die Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach dem KHG (Kap. 50 55) und die Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Kap. 50 84) erweitert.

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens. Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten der Mipla sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.



## 4. Einnahmen

### 4.1 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden im Wesentlichen die Steuern sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (gem. Art. 106b GG) sowie der Förderabgabe. Krisenbedingte Einbrüche bei den Steuereinnahmen, wie sie infolge der aktuellen COVID-19-Pandemie anzutreffen sind, haben somit erheblichen Einfluss auf die fiskalische Situation des Landes.

Die COVID-19-Pandemie führte zum zweitstärksten Wirtschaftseinbruch in diesem Jahrhundert, der mit ei-

ner deutlichen Niveauabsenkung im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Planung verbunden ist. Zwar geht die der letzten Steuerschätzung zugrundeliegende Prognose der Bundesregierung für das Jahr 2021 wieder von einem positiven realen Wachstum i.H.v. +3,5 % aus, auf dessen Basis die in der Mittelfrist liegenden Jahre aufsetzen. Diese ist jedoch weiterhin mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden, zumal etwaige Lockerungen von Eindämmungsmaßnahmen erheblich von neu auftretenden Virus-Mutationen beeinflusst werden und der weitere Pandemieverlauf somit weiterhin ungewiss ist.

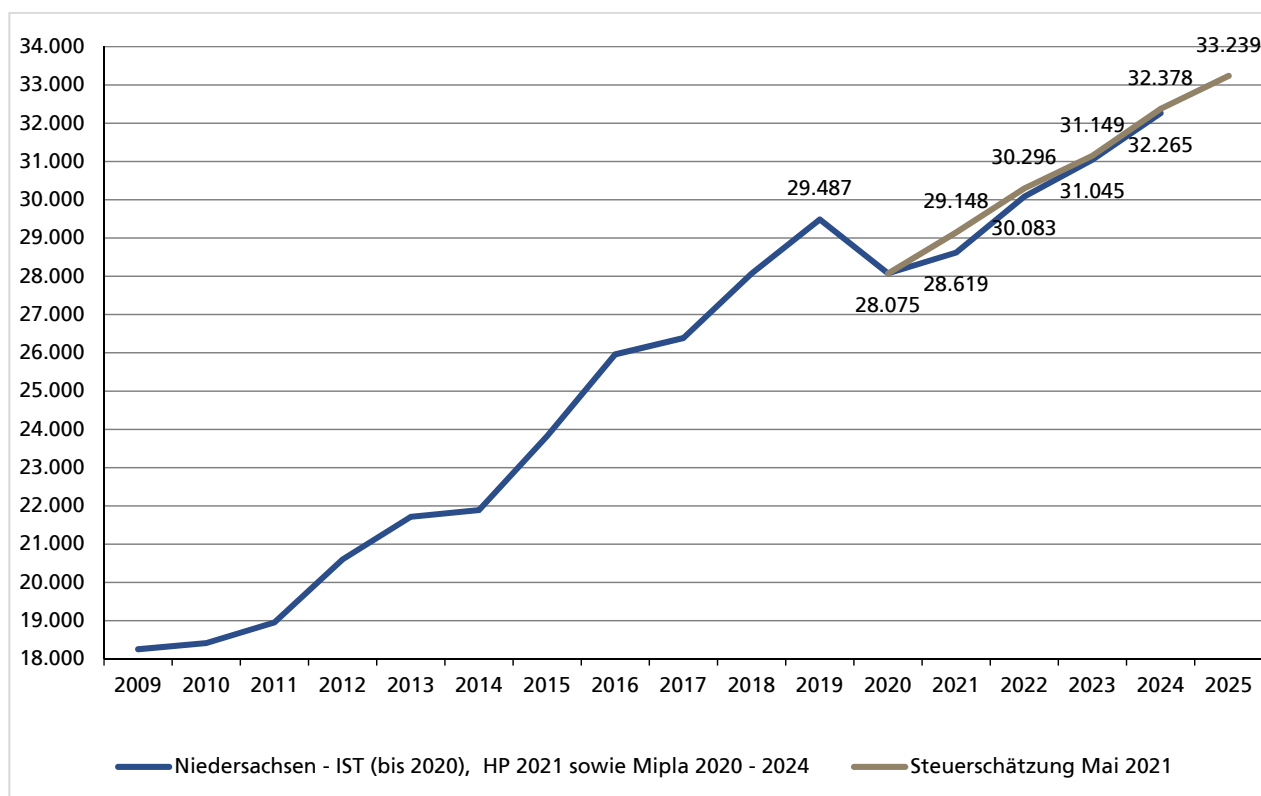


Abbildung 7: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. Kfz-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro

Die ab 2022 veranschlagten Ansätze sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 10. - 12. Mai 2021 abgeleitet. Die Steuerschätzungen beruhen auf geltendem Recht zum Zeitpunkt der Arbeitskreissitzung. Zu der diesjährigen Mai-Steuerschätzung waren an nennenswerten Gesetzesänderungen

insbesondere das zweite Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familie sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz) vom 1. Dezember 2020, das Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3.



Dezember 2020, das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerrechtlicher Regelungen vom 9. Dezember 2020, das Jahressteuergesetz 2020 vom 21. Dezember 2020, das dritte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 10. März 2021 zu berücksichtigen. Überdies wurde das BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung einbezogen.

Über die offizielle Steuerschätzung hinaus wird zudem eine landeseigene Regionalisierung durchgeführt, um

regionale Besonderheiten (hier: vom Bundesdurchschnitt abweichende Bevölkerungsentwicklung sowie Vorsorge für eine überdurchschnittliche Entwicklung der Realsteuerkraft) sowie etwaige Auswirkungen aus künftigen Steuerrechtsänderungen berücksichtigen zu können (in diesem Mipla-Zeitraum betrifft das u.a. einen Abschlag für die alle zwei Jahre fortzuführenden Existenzminimumberichte sowie verschiedene weitere Rechtsänderungen).

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern	26.907	28.691	29.500	30.665	31.498
BEZ	707	619	658	717	740
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	39	10	10	10	10
Gewerbsteuer in Küstengewässern	70	80	85	90	95
Summe	28.619	30.296	31.149	32.378	33.239
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	1,9	5,9	2,8	3,9	2,7

Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber dem HP 2021 sowie der Mipla 2020 - 2024:

in Mio. Euro (einschl. Förderabgabe)	2021	2022	2023	2024
Ansätze lt. HP 2021 (Basis: Steuerschätzung November 2020)	28.619			
Ansätze laut Mipla 2020 - 2024 (Basis: Steuerschätzung Mai 2020)		30.083	31.045	32.265
Ansätze lt. Mipla 2021 - 2025 (Basis: Steuerschätzung Mai 2021)	28.619	30.296	31.149	32.378
Differenz alte / neue Mipla	0	213	104	113
Darin enthalten: Schätzkorrektur Förderabgabe		-40	-40	-40



## 4.2 Steuerschätzung 2021 - 2025

Steuerart in Mio. Euro	HP	2022	HPE	Planung	2025
	2021		2023		
Lohnsteuer – Landesanteil	7.726	7.865	8.118	8.510	8.739
Veranlagte Einkommensteuer – Landesanteil	2.092	2.294	2.319	2.398	2.497
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag – Landesanteil	617	802	835	907	933
Körperschaftsteuer – Landesanteil	774	1.192	1.279	1.376	1.438
Abgeltungssteuer – Landesanteil	191	216	216	221	224
Umsatzsteuer	13.137	13.740	14.070	14.512	14.853
Gewerbesteuerumlage – Landesanteil	202	222	241	258	270
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>24.739</b>	<b>26.331</b>	<b>27.078</b>	<b>28.182</b>	<b>28.954</b>
Erbschaftsteuer	590	700	724	748	772
Grunderwerbsteuer	1.282	1.356	1.388	1.419	1.451
Lotteriesteuer	148	150	152	153	154
Sportwettensteuer	64	69	73	76	79
Feuerschutzsteuer	55	57	58	60	61
Biersteuer	29	28	27	27	27
<b>Summe B</b>	<b>2.168</b>	<b>2.360</b>	<b>2.422</b>	<b>2.483</b>	<b>2.544</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>26.907</b>	<b>28.691</b>	<b>29.500</b>	<b>30.665</b>	<b>31.498</b>
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	707	619	658	717	740
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	39	10	10	10	10
Gewerbesteuer in Küstengewässern	70	80	85	90	95
<b>Steuern, BEZ, Kfz-St.-Kompensation, Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)</b>	<b>28.619</b>	<b>30.296</b>	<b>31.149</b>	<b>32.378</b>	<b>33.239</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



### 4.3 Einnahmen vom Bund

	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) in Mio. Euro	2.777,6	3.071,4	3.108,9	3.208,0	3.264,8
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	2,4	10,6	1,2	3,2	1,8

Die Einnahmen vom Bund setzen sich insbesondere aus folgenden Einnahmen zusammen, bei denen es sich überwiegend um durchlaufende Mittel handelt:

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung 2021 - 2025: 789 / 892 / 946 / 1.002 / 1.062 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung 2021 - 2025: 604 / 897 / 895 / 897 / 900 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes für Schüler- und Studierenden-BAföG i. H. v. 185 Mio. Euro 2021 und 294 Mio. Euro jährlich 2022 - 2025
- Erstattungen für Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a GG) 2021 - 2025: 141 / 129 / 129 / 120 / 120 Mio. Euro

- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sowie im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken insgesamt für 2021- 2025: 123 / 125 / 130 / 147 / 151 Mio. Euro
- Zuführung von Baunebenkosten i. H. v. 131 Mio. Euro 2021 und 140 Mio. Euro jährlich 2022 – 2025
- Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltungsvorschussgesetz 2021 – 2025 i.H.v. rd. 101 Mio. Euro jährlich

Eine weiterführende Übersicht der Einnahmen vom Bund ist der Nr. 6 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

### 4.4 Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Die hohe Veränderungsrate 2021 gegenüber Vorjahr steht im Zusammenhang mit den Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen im Jahr 2020 als Basiseffekt.

Eine Aufschlüsselung der sonstigen Einnahmen ist der Nr. 7 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen sind für den gesamten Planungszeitraum keine Entnahmen aus der Versorgungsrücklage vorgesehen.

	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige Einnahmen in Mio. Euro	5.607,7	5.565,4	5.377,8	5.367,0	5.511,9
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-28,8	-0,8	-3,4	-0,2	2,7





## 5. Kommunalfinanzen

### 5.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote

im kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

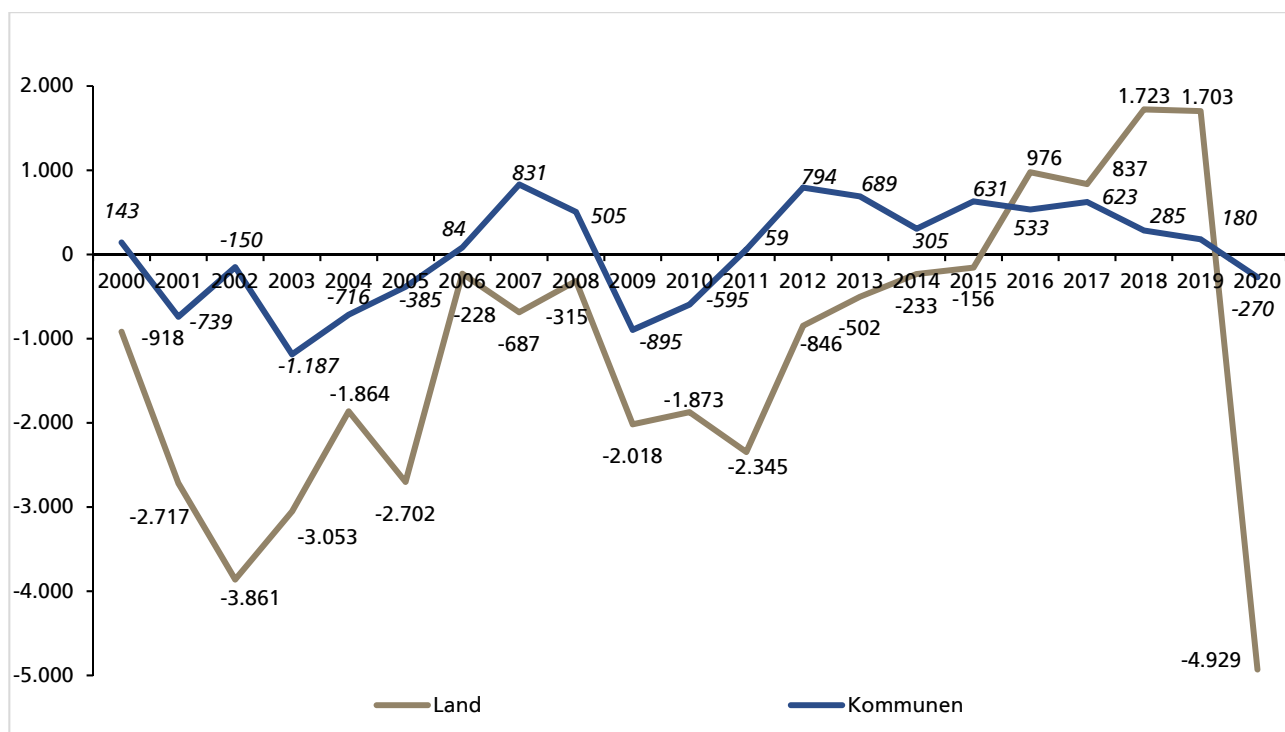


Abbildung 8: Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)

Der Finanzierungssaldo des Landes bewegte sich in den Jahren 2011 - 2019 stetig aufwärts und spiegelte damit zum einen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Zum anderen ist dieser Aufwärtstrend auf einen konsequenten Konsolidierungskurs des Landes zurückzuführen. Die Haushaltsplanungen wurden zunehmend mit Blick auf die für den Landeshaushalt ab 2020 wirkende Schuldenbremse ausgerichtet. Zur Erreichung und dauerhaften Einhaltung der Schuldenbremse ist strukturell ein Finanzierungssaldo nahe Null erforderlich. Zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahren sowohl die Nettokreditaufnahme als auch das strukturelle Defizit insgesamt auf Null zurückgeführt,

ohne negative Wirkung auf den langjährig positiven Finanzierungssaldo der Kommunen. Zusammen mit der günstigen Einnahmesituation zeigten sich landesseitig in den Jahren 2016 - 2019 positive Finanzierungssalden.

Im Jahr 2020 ist der Finanzierungssaldo des Landes aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Einnahmeausfällen sowie den Stützungsmaßnahmen zu Überwindung der Pandemiesituation auf -4.941 Mio. Euro gefallen. Damit ist der Finanzierungssaldo des Landes auf seinen tiefsten Stand seit mehr als 20 Jahren



gesunken und gleichzeitig so steil abgestürzt wie in den letzten 20 Jahren nicht.

Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2020 zu einem negativen Finanzierungssaldo von -270 Mio. Euro – nachdem der kommunale Finanzierungssaldo zuvor neun Jahre lang positiv war. Die seit dem Jahr 2011 andauernde Serie positiver Finanzsalden konnte nicht fortgesetzt werden. Hierzu hat allerdings auch maßgeblich die gegenüber 2019 erneut gestiegene Investitionstätigkeit der Kommunen beigetragen – diese haben ihre Investitionsquote um weitere 1,4 Prozentpunkte auf nunmehr 15 % erhöht. Unter Ausblendung der Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass der Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

2019 stiegen die bereinigten Gesamtausgaben (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Auszahlungen) im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 %. Die bereinigten Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich dabei um 1,114 Mrd. Euro bzw. 3,9 % auf 29,732 Mrd. Euro; ursächlich waren neben gestiegenen Personal- (+323 Mio. Euro) und Sachausgaben (+147 Mio. Euro) auch deutlich höhere Zuschüsse an öffentliche und nicht-öffentliche Unternehmen (+338 Mio. Euro). Für Investitionen und Investitionsförderungen erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 607 Mio. Euro auf 4,368 Mrd. Euro.

Die Steuereinnahmen 2020 sind pandemiebedingt eingebrochen und beliefen sich auf 9,615 Mrd. Euro (-928 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr). Bereinigt um die Gewerbesteuerumlage ergibt sich hingegen ein Rückgang von 9,838 Mrd. Euro um 525 Mio. Euro auf 9,314 Mrd. Euro. Hintergrund für die moderatere Netto-Entwicklung ist der Wegfall der einigungsbedingten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020. Dabei ist seit 2020 für die Kommunen die erhöhte Gewerbesteuerumlage entfallen. Während die Kommunen hiervon jährlich in hohem Maße profitieren, wird der Landshaushalt spiegelbildlich entsprechend belastet. Die Wirkung dieser Entlastungsmaßnahme für die Kommunen wird weiterhin durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen finanziellen Belastungen aller öffentlicher Haushalte überdeckt. Insgesamt fielen die Nettosteuerereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 hinter das Niveau des Jahres 2018 zurück.

Differenziert nach den einzelnen Steuerarten bzw. steuerähnlichen Abgaben zeigt sich folgendes Bild: Die

Gewerbesteuern verringerten sich um 796 Mio. Euro brutto (392 Mio. Euro netto) und die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringerten sich um 198 Mio. Euro. Die Einnahmen aus Grundsteuern und aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer entwickelten sich hingegen positiv (+31 bzw. + 72 Mio. Euro). Die sonstigen Steuerarten waren insgesamt rückläufig (- 41 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich beliefen sich im Jahr 2020 auf 4,944 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um 313 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Zwar wurde der kommunale Finanzausgleich 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2020 – mit Blick auf die rückläufigen Landeseinnahmen und eine in der Folge zu erwartende negative Steuerverbundabrechnung – um 598 Mio. Euro gekürzt, allerdings wurde dieser Betrag im Rahmen des Kommunalen Hilfsprogramms gem. § 14 i NFAg zeitgleich wieder ausgeglichen. Ein Teilbetrag von 348 Mio. Euro ist gestundet und wird in Folgejahren aufgerechnet, sobald und soweit der Kommunale Finanzausgleich das im Haushaltsplan 2020 (vor Corona) veranschlagte Niveau überschreitet, frühestens jedoch 2022. Faktisch konnten die Kommunen somit in voller Höhe über die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Haushaltsmittel (zzgl. der Steuerverbundabrechnung 2019) verfügen.

Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt, dass 2020 sowohl der kommunale als auch der Finanzierungssaldo des Landes in den negativen Bereich abgerutscht sind. Diese Entwicklung spiegelt die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf beiden Ebenen wider. Gleichwohl ist der Absturz des Landes hier deutlich größer als der der kommunalen Ebene. Mittelfristig wird zu beobachten sein, wie die Finanzierungssalden unter den Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und zugleich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage reagieren werden.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Haushalt 2022 / 2023 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,5 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.



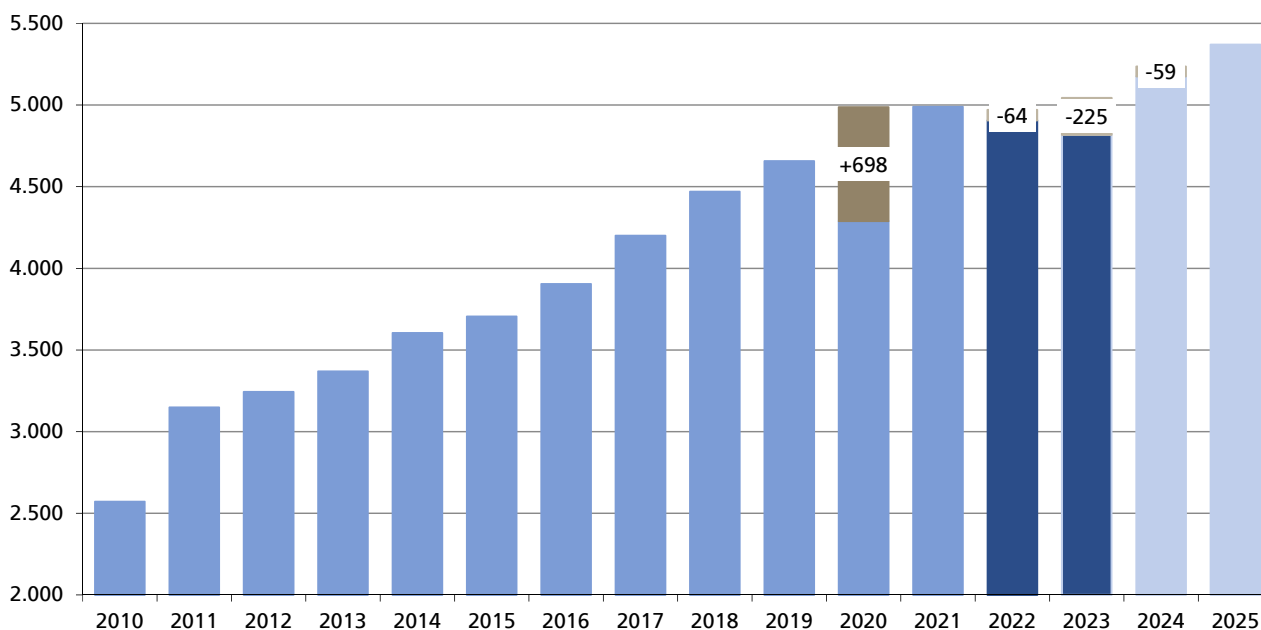


Abbildung 9: Kommunalen Finanzausgleich - KFA- (blau) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug (beige) in Mio. Euro

Quellen: LSN: Ist bis 2019 mit Steuerverbundabrechnung; eigene Berechnung: Soll lt. 2. NHP 2020 mit Steuerverbundabrechnung (vorläufiger Gesamtbetrag); HP 2021, HPE 2022 / 2023 und Planung 2024 - 2025; mit Finanzausgleichsumlage.

Abbildung 9 illustriert die Entwicklung des KFA in den Jahren 2010 - 2025 unter Berücksichtigung der prognostizierten Steuereinnahmen und der Beschlüsse der Landesregierung. Darin spiegeln sich die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen wider. Ziel des auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 vereinbarten kommunalen Hilfsprogramms war eine Verstärkung des Kommunalen Finanzausgleichs. Für 2020 und 2021 ergaben sich aufgrund der mildereren Einnahmementwicklung des Landes positive Steuerverbundabrechnungen mit entsprechenden Leistungen an die Kommunen. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 ist 2022 ebenfalls mit einer positiven Steuerverbundabrechnung zu rechnen. Im Jahr 2024 wird die vereinbarte Aufrechnung abgeschlossen sein. Zugleich wird dann die 5 Mrd. Euro-Grenze im KFA überschritten werden.

Trotz des Pandemiegeschehens wirkt das bisherige positive Zusammenwirken von Land und Kommunen weiter und äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten.

Notleidende Kommunen, die nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14 a NFAG erfüllen, konnten auf Grundlage des § 14 b NFAG (neu) sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen.

Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 - 2040 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 1.988,7 Mio. Euro.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 6 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4 Mio. Euro p. a. aus den Haushaltsansätzen der Bedarfsmittelzuweisungen.



## 5.2 Zahlungen an die Kommunen

Die folgende Übersicht stellt die Zahlungen des Landes insgesamt an die Kommunen dar und differenziert danach in die Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und in die Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes.

Die 2019 noch gute Wirtschaftslage sowie die COVID-19-bedingten Wirtschaftseinbrüche in Verbindung mit der Etatisierung des kommunalen Rettungsschirms

fürten in der Gesamtschau dazu, dass die Zahlungsströme 2020 deutlich anstiegen. In 2021 fallen sie entsprechend wieder stark ab, um sich dann ausgehend von diesem Niveau wieder kontinuierlich zu erholen. Die dargestellten Veränderungsbeträge (%) weisen damit auch auf Beschlüsse der Landesregierung hin, deren punktuelle Auswirkungen im Folgenden beschrieben werden.

	HP 2021	2022	HPE 2023	2024	Planung 2025
<b>Zahlungen an den kommunalen Bereich</b> in Mio. Euro	11.272	11.688	11.863	12.329	12.750
Veränderung in %	-7,4	3,7	1,5	3,9	3,2
<u>Nachrichtlich:</u>					
Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	-17,5	1,9	1,4	2,4	2,2
davon <b>Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b> (einschl. Finanzausgleichsumlage) in Mio. Euro	4.802	4.906	4.818	5.176	5.370
Veränderung in %	11,4	2,2	-1,8	7,4	3,7
davon <b>Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes</b> in Mio. Euro	6.470	6.782	7.045	7.153	7.355
Veränderung in %	-17,8	4,8	3,9	1,5	2,8

Zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hatte die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen kommunalen Rettungsschirm vereinbart. Darin enthalten waren Maßnahmen des Bundes in Zusammenhang mit einmaligen landeseigenen Programmen zur Stützung der niedersächsischen Kommunen in 2020. Auf Basis des vom Bund im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 auf den Weg gebrachten Sonderprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ wurden die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle 2020 der niedersächsischen Kommunen mit 814 Mio. Euro von Bund und Land je hälftig übernommen. Zusätzlich hatte das Land beschlossen, die auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 zu erwartende negative Verbundabrechnung in Höhe von -598 Mio. Euro für 2020, die eigentlich 2021 abzubilden gewesen wären, bereits 2020 mit Landesmitteln zu kompensieren. Weiterhin wurden den Kommunen 100 Mio. Euro als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt, davon 11 Mio. Euro für Systemadministratoren an Schulen. Die Kommunen haben zugestimmt, sich an diesem 1,1

Mrd. Euro aus Landesmitteln umfassenden Paket zu beteiligen und einen Betrag in Höhe von 348 Mio. Euro zurückzuführen; die Aufrechnung erfolgt entsprechend der Regelungen im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes, sobald und soweit der Kommunale Finanzausgleich das im Haushaltsplan 2020 (vor Corona) veranschlagte Niveau überschreitet, frühestens 2022.

Im Nachgang zeigt sich, dass der Gewerbesteuerausfall um 290 Mio. Euro geringer ausfiel als die für diesen Zweck im kommunalen Hilfsprogramm gewährte Ausfallpauschale. Nachdem mit dem kommunalen Hilfsprogramm eine negative Steuerverbundabrechnung 2020 vermieden werden sollte, ergab sich durch mildere Einnahmeentwicklungen des Landes tatsächlich eine positive Steuerverbundabrechnung in Höhe von 303 Mio. Euro. Beide Effekte zusammen belaufen sich auf eine Summe von 593 Mio. Euro. Insgesamt hat das kommunale Hilfsprogramm damit über das Jahr 2020 hinaus zu einer Stabilisierung der kommunalen Finanzen beigetragen.



Für 2022 ist entsprechend der aktuellen Mai-Steuerschätzung beim Kommunalen Finanzausgleich ein Ansatz von 4,818 Mrd. Euro vorgesehen. Hintergrund ist der Beginn der Aufrechnung des gestundeten Anteils des Kommunalen Hilfsprogramms durch eine Deckelung auf Höhe des Haushaltsansatzes 2020; der Aufrechnungsbetrag beläuft sich für 2020 auf 64 Mio. Euro. Darüber hinaus wird aktuell mit einer positiven Steuerverbundabrechnung in Höhe von 88 Mio. Euro aus 2021 gerechnet.

Im Bereich des Innenministeriums wirken sich die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen aus. Mit dem Förderprogramm zur Sanierung der kommunalen Sportstätten im Umfang von 100 Mio. Euro fließen in den Jahren 2019 - 2022 80 Mio. Euro direkt an die Gemeinden und Gemeindeverbände und daneben 20 Mio. Euro an Vereine/Verbände des Landessportbundes Niedersachsen e.V. Weiterhin sind die für 2021 beschlossenen Zahlungen des Landes an die Stadt Salzgitter für besondere Strukturmaßnahmen und den wirtschaftlichen Strukturwandel i.H.v. 15,5 Mio. Euro bedeutsam.

Im Haushalt des Sozialministeriums ergeben sich höhere Ausgaben bei der Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger (allein in 2022 +200 Mio. Euro), aus der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (+103 Mio. Euro ab 2022), der Weiterleitung der um 25 Prozentpunkte angehobenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (+457 Mio. Euro ab 2022) sowie niedrigere Ausgaben aufgrund des Entfalls der weitergeleiteten Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (-164 Mio. Euro ab 2022). Daneben erhalten die Kommunen seit dem Jahr 2021 Zuweisungen im Rahmen des Pakts für den öf-

fentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere für die befristete und unbefristete Aufstockung von Personal, die im Planungszeitraum bis 2025 auf knapp 60 Mio. Euro aufwachsen. Niedrigere Ausgaben ergeben sich aus der stufenweisen Reduzierung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II (in 2022 -42,8 Mio. Euro; in 2023 -92,8 Mio. Euro und ab 2024 -142,8 Mio. Euro).

Im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur basieren Minderausgaben im Wesentlichen auf dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung lebenslangen Lernens, wo im Jahr 2022 und 2023 jeweils 6,25 Mio. Euro gegenüber 11,25 Mio. Euro für 2021 veranschlagt werden. Mit dem Sonderfonds sollen Projekte zur Erwachsenenbildung zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung bzw. Grundbildung bei Erwachsenen gefördert werden. Die Ansatzreduzierung wurde möglich, da Ausgabereste in ausreichender Höhe vorhanden waren.

Im Haushalt des Kultusministeriums kommt es im Jahr 2022 zu einer geringfügigen Erhöhung der Zahlungen an die Kommunen. Die Steigerung der Zahlungen im Jahr 2023 (+150 Mio. Euro) beruht auf der Umschichtung der Ansätze im Bereich der Zuwendungen. Die Ansätze für Zuwendungen an sonstige Zuwendungsempfänger werden zugunsten der Zuwendungen an Gemeinden reduziert.

Absenkungen gibt es im Bereich des Landwirtschaftsministeriums; bei der GAK-Förderung sind 2022 / 2023 rd. 22,0 Mio. Euro weniger als 2021 veranschlagt.

Während die vorangestellte Tabelle die Zahlungen insgesamt an die kommunale Ebene darstellt, erläutert die nachfolgende Tabelle die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich, gegliedert nach Aufgabenfeldern der Einzelpläne (in Mio. Euro).



Aufgabenfelder		HP 2021	2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	45,3	46,0	46,7	47,5	45,0
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	19,1	18,4	5,6	10,4	8,2
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	424,9	414,4	409,2	403,9	403,9
03.6	Sport	29,0	19,0	-	-	-
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	18,8	7,3	3,3	3,3	3,3
<b>03</b>	<b>Summe 03 (MI)</b>	<b>537,1</b>	<b>505,1</b>	<b>464,9</b>	<b>465,0</b>	<b>460,4</b>
05.1	Gesundheit	112,8	31,5	44,3	52,7	62,1
05.2	Jugend und Familie	314,3	314,1	313,7	313,7	313,7
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	4.113,2	4.634,5	4.768,5	4.916,8	5.125,5
05.4	Frauen	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4
05.6	Migration und Teilhabe	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
<b>05</b>	<b>Summe 05 (MS)</b>	<b>4.545,5</b>	<b>4.985,2</b>	<b>5.131,8</b>	<b>5.288,4</b>	<b>5.506,6</b>
06.3	Kunst und Kultur	5,4	4,8	4,8	4,9	5,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	35,4	29,0	28,9	28,8	28,8
<b>06</b>	<b>Summe 06 (MWK)</b>	<b>40,8</b>	<b>33,7</b>	<b>33,7</b>	<b>33,7</b>	<b>33,8</b>
07.1	Elementarbereich	740,3	690,3	852,6	812,7	816,5
07.2	Schule und Berufsausbildung	62,0	68,0	63,8	64,5	65,0
<b>07</b>	<b>Summe 07 (MK)</b>	<b>802,2</b>	<b>758,3</b>	<b>916,4</b>	<b>877,1</b>	<b>881,5</b>
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
08.4	Straßen	77,5	79,0	79,0	79,0	79,0
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	27,7	18,8	24,1	31,5	24,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	2,0	--	-	-	-
<b>08</b>	<b>Summe 08 (MW)</b>	<b>112,9</b>	<b>103,5</b>	<b>108,8</b>	<b>116,2</b>	<b>109</b>
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	35,5	13,4	14,0	1,5	1,5
<b>09</b>	<b>Summe 09 (ML)</b>	<b>35,5</b>	<b>13,4</b>	<b>14,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
15.1	Wasserwirtschaft	16,9	14,6	15,5	15,0	13,8
15.2	Abfälle und Altlasten	8,6	8,1	8,1	7,6	7,6
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	13,2	13,7	17,6	16,3	15,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,4	0,9	0,9	0,4	0,4
15.5	Städtebau und Wohnungswesen	237,6	232,0	220,0	218,7	211,4
<b>15</b>	<b>Summe 15 (MU)</b>	<b>276,6</b>	<b>269,1</b>	<b>262,1</b>	<b>257,9</b>	<b>248,4</b>
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	15,4	9,4	9,4	9,4	9,4
<b>16</b>	<b>Summe 16 (MB)</b>	<b>15,4</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>
29.2	Finanzzuweisungen	4.898,9	5.003,0	4.915,0	5.272,9	5.466,6
29.4	Beamtenversorgung	5,4	5,1	5,2	5,2	5,2
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>29</b>	<b>Summe 29</b>	<b>4.906,2</b>	<b>5.010,2</b>	<b>4.922,2</b>	<b>5.280,1</b>	<b>5.473,3</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich





## 6. Ausgaben

### 6.1 Ausgaben und Aufwand für Landespersonal

	HP 2021	2022	HPE 2023	Planung 2024	2025
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. Euro	13.989,4	14.374,1	14.840,1	15.143,9	15.521,3
davon Bereich der Aktiven	8.781,7	8.886,8	9.073,3	9.201,8	9.319,6
davon Versorgungsbereich	4.049,5	4.189,5	4.304,0	4.411,5	4.509,6
Personalaufwand Landesbetriebe in Mio. Euro	2.354,9	2.440,1	2.513,4	2.535,4	2.586,4
Summe Personalausgaben und Personalaufwand in Mio. Euro	16.344,8	16.814,2	17.353,5	17.679,3	18.107,7
Beschäftigungsvolumen in VZE <sup>1</sup>	138.806,3	138.597,5	138.734,5	137.799,1	136.731,0
Stellen <sup>2</sup>	142.040	142.200	142.051	141.729	140.243

<sup>1</sup> Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle Nr. 7.6 (s. Anhang).

<sup>2</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

#### 6.1.1 Personalausgaben und -aufwand

Ausgaben für Landespersonal stellen mit rd. 16,8 Mrd. Euro (Haushaltsjahr 2022) den größten Ausgabenblock dar. Sie sind in Haushalt und Mipla im Großteil als Ausgaben der Hauptgruppe 4 veranschlagt (rd. 14,4 Mrd. Euro). Ausgaben für Personal in Landesbetrieben sind als Personalaufwand in den Wirtschaftsplänen für die Landesbetriebe ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind. Die Tabelle stellt beide Ausgabenblöcke dar und fasst die hinter diesen Zahlen stehenden Mengengerüste – Beschäftigungsvolumen und Stellen – zusammen. Detaillierte Darstellungen sind im Anhang, Tabelle 7.6, für Gesamthaushalt und Einzelpläne des Haushalts enthalten.

Personalausgaben der Hauptgruppe 4 teilen sich in Ausgaben für aktiv Beschäftigte (rd. 2/3) und für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (rd. 1/3). Der Großteil der Aktiven, insbesondere die dauerhaft Beschäftigten, ist im bewilligten Beschäftigungsvolumen erfasst. Hinzu treten z. B. Beschäftigte im Vorbereitungsdienst sowie Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Der von den Landesbetrieben kalkulierte Personalaufwand schließt das von dritter Seite finanzierte Landes-

personal ein. Die Landesbetriebe finanzieren ihren Aufwand aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Zuführungen aus dem Landeshaushalt (in Hauptgruppe 6 veranschlagt), aus Entgelten aus dem Landeshaushalt (Hauptgruppe 5) und aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

Die Steigerung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist – neben den spezifischen Entwicklungen im Versorgungsbereich (s. u.) – insbesondere auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 / 2020 / 2021 zurückzuführen. Nachdem in den Jahren 2019 und 2020 lineare Steigerungen um ein Gesamtvolumen von jeweils 3,2 % zu verzeichnen waren, wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten ab 1. Januar 2021 um ein Gesamtvolumen von weiteren 1,4 % und die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab 1. März 2021 ebenfalls um weitere 1,4 % angehoben. Demgegenüber wirken Abbau bzw. Sperrung nicht besetzten Beschäftigungsvolumens im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022 / 2023 dämpfend auf die Ausgaben.



## 6.1.2 Versorgungsausgaben

Der Anteil der Versorgungsausgaben nimmt im Planungszeitraum weiter zu. Auch darüber hinaus wird

diese für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegte Ausgabenkategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung stark prägen.

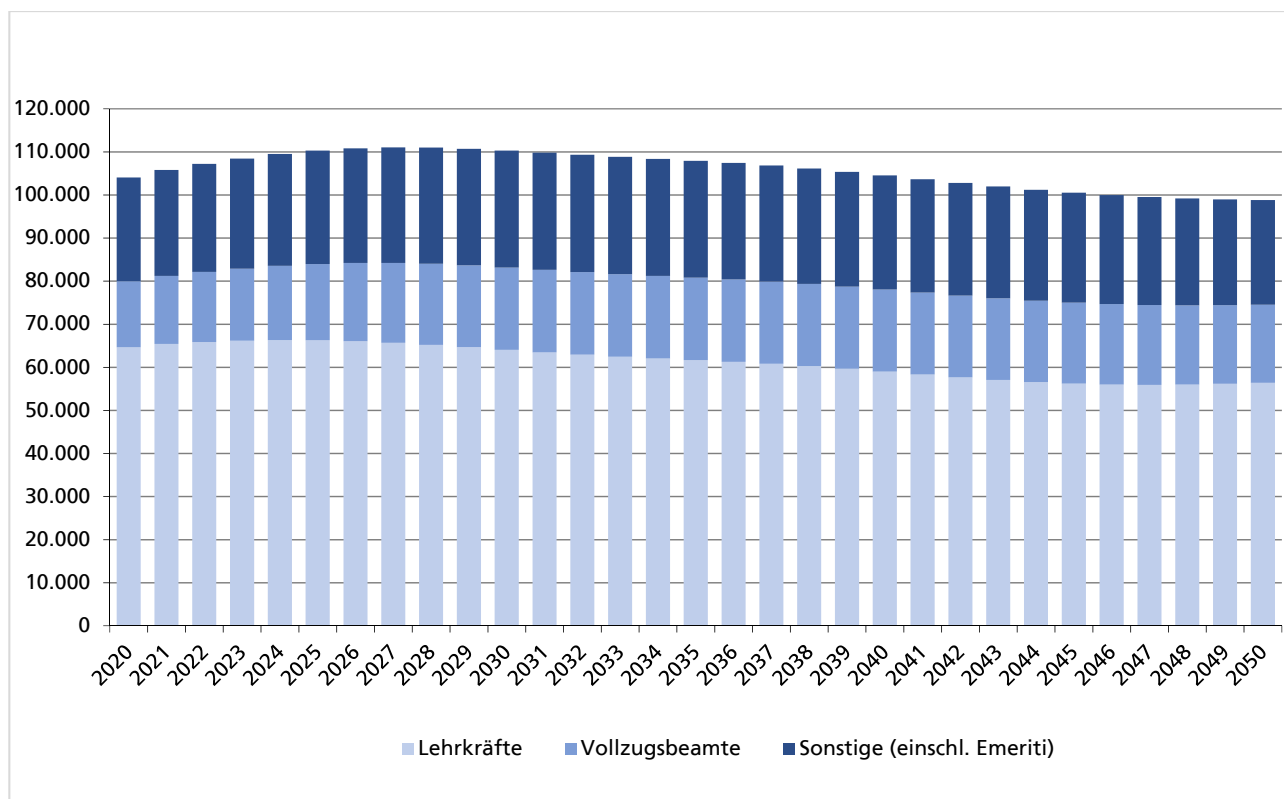


Abbildung 10: Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen 2020 - 2050

Neben der Steigerung der Lebenserwartung sind die Erhöhung der Empfängerzahlen noch immer als Folge des Personalzuwachses seit den 1970er Jahren sowie die im Durchschnitt höhere Qualifikation der heutigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mitverantwortlich. Die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellte Versorgungsprognose aus dem Frühjahr 2021 zeigt, dass die Empfängerzahlen bis zum Haushaltsjahr 2027 ansteigen werden. Für dieses Jahr wurde das voraussichtliche Ausgabevolumen einschließlich Ausgaben für Beihilfen auf rd. 5,3 Mrd. Euro quantifiziert. Diese Angaben stellen allerdings aufgrund geltender Rechtslage, aktueller Verhältnisse und pauschaler Annahmen (insbesondere zur linearen Steigerung der

Bezüge um 2 % p. a.) lediglich eine Momentaufnahme dar; künftige Berechnungen mit neuen Berechnungsparametern werden ggf. veränderte Ergebnisse zeigen.

Zur Abfederung der Versorgungsausgaben steht das 1999 - 2009 gebildete Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der zum Nennwert bewerteten Anlagen betrug der Bestand des Sondervermögens am Stichtag 31. Dezember 2020 rd. 700 Mio. Euro.





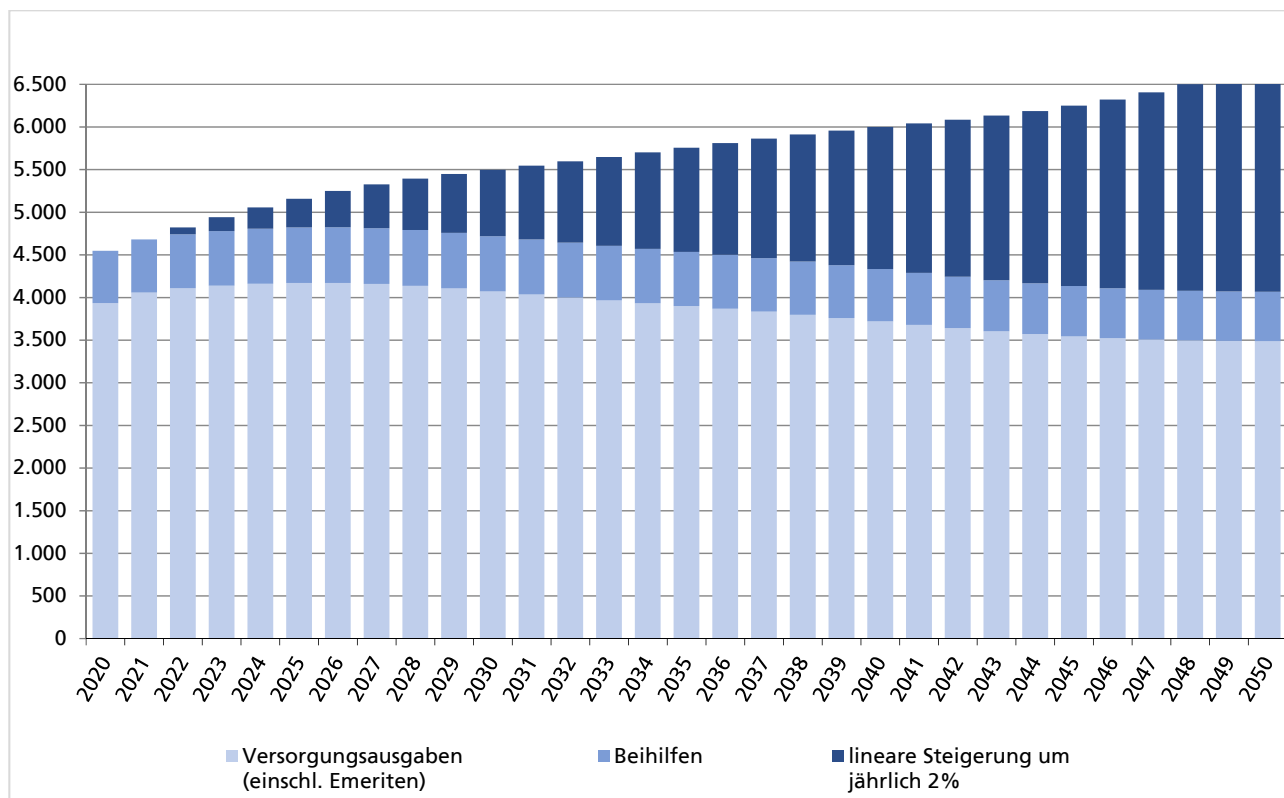


Abbildung 11: Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro

## 6.2 Sachausgaben

	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Sachausgaben in Mio. Euro	1.663,3	1.702,5	1.718,1	1.705,2	1.699,0
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-18,2	2,4	0,9	-0,7	-0,4

Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen:

- Gebäude- und Grundstückskosten, wie z.B. Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten 2021 - 2025: 339 / 328 / 319 / 320 / 321 Mio. Euro
- Auslagen in Rechtssachen 2021 - 2025 i.H.v. rd. 360 Mio. Euro jährlich
- Ausgaben für Datenverarbeitung – Aufträge an Dritte 2021 - 2025: 277 / 336 / 371 / 357 / 354 Mio. Euro

- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung 2021 - 2025: 114 / 114 / 109 / 108 / 108 Mio. Euro
- Sonstige und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2021 - 2025: 326 / 322 / 318 / 321 / 323 Mio. Euro

Der starke Rückgang der Sachausgaben gegenüber 2020 beruht im Wesentlichen auf mit dem 1. NHP 2020 einmalig bereitgestellten Mitteln i.H.v. 400 Mio. Euro für den Erwerb von Schutzausrüstung (COVID-19-Pandemie).



## 6.3 Hochbau

Für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 20 98) – sind in den Jahren 2021 - 2025 folgende Beträge veranschlagt: 243,0 / 129,7 / 102,7 / 122,7 / 122,7 Mio. Euro.

Im Planungszeitraum sind damit alle laufenden und im Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 eingeplanten

neuen Großen Baumaßnahmen ausfinanziert. Es stehen in diesem Zeitraum für alle beschlossenen Bauvorhaben die benötigten Mittel zur Verfügung. Bei den neuen Bauvorhaben handelt es sich um folgende Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2022 in die Planungsphase gehen:

Ressort	Objekt
<b>MI</b>	Neubau Technikzentrum des Nds. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des LK Celle in Celle-Scheuen
<b>MF</b>	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg
<b>MS</b>	Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug
<b>MWK</b>	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen
<b>MK</b>	Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I
<b>MJ</b>	Staatschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatschutzverfahren
<b>Alle</b>	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften

Für Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex wurde ein Ansatz von 7,2 Mio. Euro berücksichtigt.

Zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur beträgt der Ansatz für die Bauunterhaltung in 2022 rund 71,8 Mio. Euro und in 2023 rund 59,4 Mio. Euro.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen



## 6.4 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse

Aufgabenfelder in Mio. Euro		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
03.1	Polizei	48,6	47,1	46,6	61,7	50,3
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	52,6	47,6	50,9	51,2	48,6
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03.6	Sport	39,1	29,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	16,5	6,3	8,4	1,3	1,0
<b>03</b>	<b>Summe 03 (MI)</b>	<b>158,8</b>	<b>132,1</b>	<b>113</b>	<b>121,1</b>	<b>107,1</b>
04.1	Finanzverwaltung	9,6	10,1	7,1	7,1	7,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	2,3	2,3	1,9	1,9	1,9
<b>04</b>	<b>Summe 04 (MF)</b>	<b>11,9</b>	<b>12,4</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
05.1	Gesundheit, insbes. Zuschüsse für Krankenhäuser	238,4	269,6	272,9	267,9	272,7
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen, insb. NPflegeG	64,9	66,5	74,1	73,6	73,5
05.4	Frauen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>05</b>	<b>Summe 05 (MS)</b>	<b>304,5</b>	<b>337,3</b>	<b>348,3</b>	<b>342,8</b>	<b>347,4</b>
06.1	Hochschulen, insb. Hochschulbau	209,8	205,8	193,5	299,5	303,7
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	11,3	19,9	22,4	15,8	10,7
06.3	Kunst und Kultur, insb. Staatstheater Hannover	13,0	8,7	14,2	14,2	7,6
<b>06</b>	<b>Summe 06 (MWK)</b>	<b>234,0</b>	<b>234,4</b>	<b>230,2</b>	<b>329,5</b>	<b>322,0</b>
07.1	Elementarbereich: Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, frühkindliche Bildung	94,7	16,1			
07.2	Schule und Berufsausbildung, insb. Inklusion	37,9	38,4	39,0	39,4	39,9
7.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
<b>07</b>	<b>Summe 07 (MK)</b>	<b>133,7</b>	<b>55,5</b>	<b>40</b>	<b>40,4</b>	<b>41,0</b>
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	90,2	90,2	90,2	90,2	90,0
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	1,0	0,9	4,7	0,9
08.4	Straßen	193,6	181,3	166,2	168,9	169,1
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	81,1	81,1	81,1	81,1	81,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	44,5	44,9	45,1	40,3	37,2
08.7	Sonstige Aufgaben des MW		0,4	0,8		
<b>08</b>	<b>Summe 08 (MW)</b>	<b>410,3</b>	<b>398,9</b>	<b>384,2</b>	<b>385,2</b>	<b>378,4</b>
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	12,8	11,9	11,6	9,6	8,4
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	67,5	47,6	44,5	31,1	31,1
09.4	Fachverwaltungen	31,4	29,0	28,4	21,0	21,0
<b>09</b>	<b>Summe 09 (ML)</b>	<b>115,4</b>	<b>92,2</b>	<b>88,2</b>	<b>65,3</b>	<b>64,2</b>



Aufgabenfelder in Mio. Euro		HP 2021	2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften, insb. IT-Justiz	10,3	10,7	9,6	9,1	9,3
11.2	Justizvollzug	9,0	8,6	8,6	8,6	8,6
<b>11</b>	<b>Summe 11 (MJ)</b>	<b>19,3</b>	<b>19,3</b>	<b>18,2</b>	<b>17,7</b>	<b>17,9</b>
15.1	Wasserwirtschaft, insb. Küsten- und Hochwasserschutz sowie Fließgewässerentwicklung	476,5	94,3	98,3	94,9	93,5
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	22,2	20,1	22,5	21,9	18,9
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung, insbes. Masterplan Ems 2050	37,9	12,2	12,4	13,0	6,9
15.5	Städtebau und Wohnungswesen	227,9	237,1	246	261,4	254,2
<b>5</b>	<b>Summe 15 (MU)</b>	<b>765</b>	<b>364,3</b>	<b>379,6</b>	<b>391,8</b>	<b>374,1</b>
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	4,6	1,7	1,7	0,4	0,4
<b>16</b>	<b>Summe 16 (MB)</b>	<b>4,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
29.1	Zentrale Institutionen, insb. Hochbau	152,8	59,9	45,2	64,9	64,7
29.2	Finanzzuweisungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung, insb. Bürgerschafts- und Gewährleistungsverträge, Staatsbäder	39,7	40,9	40,8	34,9	35,3
<b>29</b>	<b>Summe 29</b>	<b>193,5</b>	<b>101,8</b>	<b>87,0</b>	<b>100,8</b>	<b>101,0</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

## 6.5 Zuweisungen und Zuschüsse

	HP 2021	2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) in Mio. Euro	16.833,6	17.693,0	17.775,5	18.382,9	18.885,4
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-30,2	5,1	0,5	3,4	2,7

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Beträge jeweils 2021 - 2025 dargestellt):

- Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12): 4.500 / 4.716 / 4.716 / 5.084 / 5.259 Mio. Euro
- Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, SGB IX / XII (Kap. 05 30): 2.462 / 2.661 / 2.794 / 2.934 / 3.081 Mio. Euro
- Zuführungen und Zuschüsse an Hochschulen und Universitäten (Kap. 06 10 - 06 38): 2.044 / 2.111 / 2.139 / 2.138 / 2.138 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74): 1.297 / 1.381 / 1.393 / 1.411 / 1.415 Mio. Euro
- Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II): 789 / 892 / 946 / 1.002 / 1.063 Mio. Euro
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge nach dem Nds. Aufnahmegesetz: 420 / 409 / 404 / 399 / 399 Mio. Euro
- Finanzhilfe gemäß NSchG für div. Schulformen in freier Trägerschaft: 356 / 358 / 364 / 371 / 377 Mio. Euro
- Förderung der Wissenschaft allgemein (Kap. 06 08): 304 / 298 / 296 / 327 / 328 Mio. Euro
- Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Kap 06 03): 226 / 228 / 240 / 252 / 263 Mio. Euro
- BAföG-Zuschüsse für Schüler/BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende: 285 / 294 / 294 / 294 / 294 Mio. Euro



- Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten für Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle: 2021 – 2025 jeweils 201 Mio. Euro
- Wohngeld: 145 / 150 / 146 / 150 / 150 Mio. Euro
- Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert: 118 / 175 / 186 / 186 / 186 Mio. Euro

Der hohe einmalige Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) im Jahr 2021 beruht im Wesentlichen auf den Zahlungen im Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12) und den Zuweisungen an das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (1302-634 65) im 2. NHP 2020.

## 6.6 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. Euro	HP		HPE	Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Gesamt volumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
<b>Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09 / 15)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	140,4	127,3	126,3	109,7	109,7
Gesamt volumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	224,1	187,2	185,9	164,0	164,0

## 6.7 Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen

Planungszeitraum und unter Berücksichtigung ergänzender Kreditaufnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie stellt sich wie folgt dar:

	HP		HPE	Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsausgaben in Mio. Euro	1.152,6	1.096,1	1.080,9	1.076,2	1.091,1
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	5,9	-4,9	-1,4	-0,4	1,4

Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

Ein entsprechendes Bild zeichnet die Zinsausgabenquote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben darstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch höhere Ausgaben erheblich verzerrt ist.



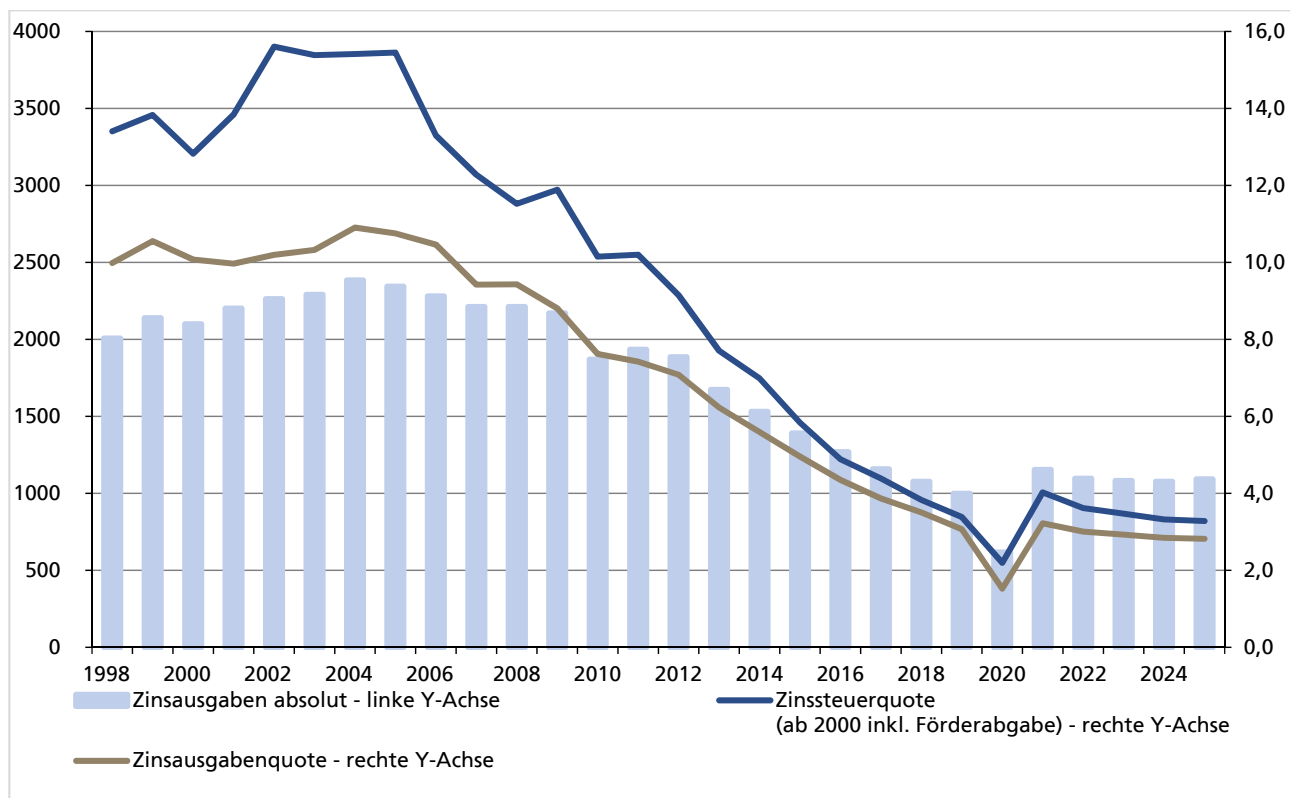


Abbildung 12: Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %

## 6.8 Globale Minderausgaben

	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	Planung 2025
Globale Minderausgaben in Mio. Euro	228,8	169,8	172,7	273,9	277,9
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Epl. 13)	150,0	100,0	100,0	200,0	200,0
Ressortspezifische globale Minderausgaben	78,8	69,8	72,7	73,9	77,9

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## 7. Anhang

Tabelle 7.1

### Finanzierung der Ausgaberrahmen (in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
1. Steuern ( HGr. 0 ohne OGr. 09 )	26.977,0 9,7 %	28.771,0 6,7 %	29.585,0 2,8 %	30.755,0 4,0 %	31.593,0 2,7 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	172,7 38,4 %	170,4 -1,3 %	172,8 1,4 %	172,8 0,0 %	172,8 0,0 %
3. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	707,0 17,6 %	619,0 -12,4 %	658,0 6,3 %	717,0 9,0 %	740,0 3,2 %
4. Kfz-Steuer-Kompensation	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %
5. Förderabgabe	39,0 -51,3 %	10,0 -74,4 %	10,0 0,0 %	10,0 0,0 %	10,0 0,0 %
6. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	2.777,6 2,4 %	3.071,4 10,6 %	3.108,9 1,2 %	3.208,0 3,2 %	3.264,8 1,8 %
7. Entnahme aus der Allgem. Rücklage	459,5	395,0 -14,0 %	332,0 -15,9 %	147,0 -55,7 %	140,4 -4,5 %
8. Nettokreditaufnahme gem. HG	1.118,0	227,0	113,0	- 22,9	- 179,9
9. Sonstiges	2.830,0 -47,1 %	2.494,0 -11,9 %	2.268,9 -9,0 %	2.159,0 -4,8 %	2.247,2 4,1 %
<b>10. Gesamteinnahmen</b>	<b>35.976,9</b> -17,1 %	<b>36.653,7</b> 1,9 %	<b>37.144,6</b> 1,3 %	<b>38.041,9</b> 2,4 %	<b>38.884,2</b> 2,2 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>		<b>26.977,0</b>	<b>28.771,0</b>	<b>29.585,0</b>	<b>30.755,0</b>	<b>31.593,0</b>
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>		<b>172,7</b>	<b>170,4</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>
davon:						
09 03 - 099 81	Abgabe der Molkereien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
09 03 - 099 91	Jagdabgabe	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
13 99 - 093 11	Spielbankabgabe	25,2	19,4	25,2	25,2	25,2
13 99 - 093 14	Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	8,9	7,3	8,9	8,9	8,9
15 52 - 099 95	Abwasserabgabe	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
15 56 - 099 10	Wasserentnahmegebühr	104,0	109,0	104,0	104,0	104,0
<b>3. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)</b>		<b>707,0</b>	<b>619,0</b>	<b>658,0</b>	<b>717,0</b>	<b>740,0</b>
<b>4. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)</b>		<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>
<b>5. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)</b>		<b>39,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>6. Bundesmittel (ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.)</b>		<b>2.777,6</b>	<b>3.071,4</b>	<b>3.108,9</b>	<b>3.208,0</b>	<b>3.264,8</b>
davon insbesondere:						
	Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG)	156,9	143,8	142,8	126,3	126,3
	- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
	- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	140,4	127,3	126,3	109,7	109,7
0302 - 231 10	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 12	Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 61	Erstattung von Wahlkosten	7,4	3,6	0,0	11,0	8,3
0307 - 231 67	Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	1,9	1,9	1,5	1,5	1,6
0309 - 231 63	LSN - Zensus 2021: Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0	13,0	-	-	-
0311 - 231 10	Erstattung von Bergungskosten vom Bund	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0328 - 231 10	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	3,8	4,2	4,2	4,2	4,2
0410 - 231 11	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes	130,7	140,0	140,0	140,0	140,0
0520 - 231 67	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG	9,9	10,5	11,1	17,4	18,0
0530 - 231 11	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII	789,0	892,1	945,6	1.002,3	1.062,5
0530 - 231 14	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9
0536 - 231 66	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II	435,5	892,2	894,7	897,2	899,7
0536 - 231 68	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge	168,8	4,5	-	-	-
0538 - 231 11	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	13,9	13,5	13,1	12,6	12,0
0540 - 231 63	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0572 - 231 66	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen	4,3	4,4	4,4	4,4	4,4
0574 - 231 72	Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz	100,6	100,6	100,6	100,6	100,6





**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
0603 - 231 75	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb und Investitionen	20,5	19,7	21,7	21,8	21,9
0604 - 331 70	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)	8,8	9,9	10,2	16,4	17,6
0604 - 331 80	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen	3,9	2,3	-	-	-
0605 - 231 01	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse)	70,0	64,0	64,0	64,0	64,0
0605 - 231 02	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen)	215,0	230,0	230,0	230,0	230,0
0608 - 231 91	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG	2,3	3,9	3,8	3,8	3,8
0608 - 231 96	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020	83,0	52,3	25,5	-	-
0608 - 231 97	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	40,2	72,9	104,3	146,6	150,6
0651 - 231 01	Zuweisungen des Bundes an die Stiftung Technische Informationsbibliothek	11,4	11,6	12,4	12,3	12,2
0702 - 231 01	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	70,6	-	-	-	-
0802 - 231 61	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	66,4	66,4	66,4	66,4	66,4
0802 - 331 67	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
0802 - 231 73	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke	4,1	4,1	-	-	-
0820 - 231 10	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung	53,6	27,2	20,7	17,5	17,5
0820 - 231 13	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
0830 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
1105 - 231 10	Justizvollzug - Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	52,0	39,1	36,9	27,7	27,0
1350 - 231 61	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
1501 - 231 64	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1502 - 231 01	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP		HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025	
1502 - 331 80	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung"	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1510 - 231 62	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	72,5	75,0	73,0	75,0	75,0	75,0
1511 - 331 12	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus	37,6	56,5	75,3	94,1	94,1	94,1
1512 - 331 63	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8
1512 - 331 76	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)	17,9	13,2	7,6	7,6	-	-
1512 - 331 77	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)	9,4	6,3	3,1	2,6	1,6	1,6
2011 - 331 65	Hochbauangelegenheiten - Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>7. Sonstige Einnahmen</b>		<b>5.414,0</b>	<b>5.371,1</b>	<b>5.182,3</b>	<b>5.171,4</b>	<b>5.316,7</b>	
(ohne Nr. 1 - 5, Kreditmarktmittel, Entnahmen Allgem. Rücklage und Haushaltstechnische Verrechnungen), davon insbesondere:							
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>		789,5	822,3	823,8	822,0	819,6	
davon:							
Epl. 03		79,4	80,7	80,5	80,5	80,3	
Epl. 04		73,2	73,2	73,2	73,2	73,2	
Epl. 05		20,6	21,2	21,2	21,2	21,2	
Epl. 06		27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	
Epl. 07		11,9	14,0	15,8	17,0	17,0	
Epl. 08		13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	
Epl. 09		12,9	13,1	13,1	13,1	13,1	
Epl. 11		481,8	505,2	505,4	501,9	502,7	
Epl. 13		24,2	23,7	23,3	23,3	20,8	
Epl. 15		44,5	50,1	50,2	50,8	50,3	
Epl. 01, 02, 12, 14, 16, 17 und 20		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen</b> (ohne Zinsen und Förderabgabe)		<b>322,0</b>	<b>326,1</b>	<b>323,2</b>	<b>308,8</b>	<b>308,8</b>	
davon:							
Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		17,5	20,8	17,9	5,2	5,2	
Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG (13 02-122 11)		147,3	147,3	147,3	147,3	147,3	
Mieten und Pachten (Gr. 124)		143,1	143,9	143,9	143,9	143,9	
<b>OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen</b>		<b>1,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	
<b>OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		<b>0,4</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	
<b>OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen</b>		<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	
<b>OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen</b>		<b>18,9</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>18,3</b>	<b>18,2</b>	
<b>Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden</b>		<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	
davon:							
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen		35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage		25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	
<b>OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffent. Bereich</b>		<b>3.302,4</b>	<b>3.354,2</b>	<b>3.155,8</b>	<b>3.146,8</b>	<b>3.276,1</b>	
davon:							
vom Bund (Gr. 231)		2.397,8	2.788,2	2.819,6	2.912,0	2.976,9	
von Gemeinden (Gr. 233)		59,2	61,2	60,7	61,0	61,2	
von Sondervermögen (Gr. 234)		725,1	368,1	134,1	32,1	100,1	



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	HP		HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025	
<b>OGr. 26 - Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>49,7</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>
davon:						
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
04 20 - 261 10 NLBV - Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	4,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>OGr. 27 - Zuschüsse von der EU</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>
<b>OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>195,0</b>	<b>201,8</b>	<b>204,0</b>	<b>204,0</b>	<b>203,4</b>	<b>203,4</b>
davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	154,3	159,7	162,3	162,0	161,4	161,4
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetriebe f. Beihilfeleistungen	9,4	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7
06 01 - 281 18 Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	5,8	6,4	6,5	6,7	6,8	6,8
13 99 - 281 63 Erst. von Ausgaben f. die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
<b>OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>1.118,0</b>	<b>227,0</b>	<b>113,0</b>	<b>- 22,9</b>	<b>- 179,9</b>	<b>179,9</b>
<b>OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich</b>	<b>525,8</b>	<b>381,4</b>	<b>395,6</b>	<b>412,3</b>	<b>404,3</b>	<b>404,3</b>
davon: vom Bund (Gr. 331)	379,9	283,2	289,3	296,0	287,9	287,9
von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gr. 333)	87,2	84,6	99,7	109,7	111,3	111,3
von Sondervermögen (Gr. 334)	58,7	13,6	6,6	6,6	5,1	5,1
<b>OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen</b>	<b>90,8</b>	<b>100,8</b>	<b>100,8</b>	<b>100,8</b>	<b>100,8</b>	<b>100,8</b>
davon:						
06 09 - 342 01 Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Allgemeine Rücklage)</b>	<b>28,5</b>	<b>50,2</b>	<b>45,2</b>	<b>42,7</b>	<b>14,4</b>	<b>14,4</b>
<b>OGr. 37 - Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>9. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>459,5</b>	<b>395,0</b>	<b>332,0</b>	<b>147,0</b>	<b>140,4</b>	<b>140,4</b>
<b>10. Haushaltstechnische Verrechnung (OGr. 38)</b>	<b>193,6</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,6</b>	<b>195,2</b>	<b>195,2</b>
<b>Summe Ziff. 1 - 5</b>	<b>28.791,7</b>	<b>30.466,4</b>	<b>31.321,8</b>	<b>32.550,8</b>	<b>33.411,8</b>	<b>33.411,8</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>35.976,9</b>	<b>36.653,7</b>	<b>37.144,6</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>	<b>38.884,2</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen  
(in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	HP	HPE		Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4)	13.989,9 2,1 %	14.374,1 2,7 %	14.840,1 3,2 %	15.143,9 2,0 %	15.521,3 2,5 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51 - 54)	1.663,3 -18,2 %	1.702,5 2,4 %	1.718,1 0,9 %	1.705,2 -0,7 %	1.699,0 -0,4 %
3. Schuldendienst (OGr. 56 - 59)	1.152,6 5,9 %	1.096,0 -4,9 %	1.080,9 -1,4 %	1.076,2 -0,4	1.091,1 1,4 %
4. Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	16.833,6 -30,2 %	17.693,0 5,1 %	17.775,5 0,5 %	18.382,9 3,4 %	18.885,4 2,7 %
5. Bauausgaben (HGr.7)	303,6 0,6 %	197,6 -34,9 %	163,9 -17,1 %	188,6 15,1 %	184,0 -2,5 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	2.047,4 -6,7 %	1.552,3 -24,2 %	1.535,7 -1,1 %	1.615,7 5,2 %	1.578,4 -2,3 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	-13,6 -56,4 %	38,2 -381,5 %	30,5 -20,2 %	-70,5 -331,2 %	-74,9 6,3 %
davon					
Zuführungen an die Allgem. Rücklage (13 02-919 12)	-	-	-	-	-
Globale Minderausgaben (Grp. 972)	-228,8	-169,8	-172,7	-273,9	-277,9
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)	193,8	194,3	195,5	195,6	195,2
Fehlbetragsabdeckung Vorjahr (Grp. 961)	-	-	-	-	-
<b>8. Gesamtausgaben</b>	<b>35.976,9</b> -17,1 %	<b>36.653,7</b> 1,9 %	<b>37.144,6</b> 1,3 %	<b>38.041,9</b> 2,4 %	<b>38.884,2</b> 2,2 %
<b>abzügl. Gesamteinnahmen</b> s. Tab. 7.1 Nr. 10	<b>35.976,9</b>	<b>36.653,7</b>	<b>37.144,6</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>
<b>Differenz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	<b>33.539,9</b>	<b>35.283,9</b>	<b>35.941,7</b>	<b>37.145,6</b>	<b>38.188,4</b>
<b>11</b>	<b>Steuern</b>	<b>26.977,0</b>	<b>28.771,0</b>	<b>29.585,0</b>	<b>30.755,0</b>	<b>31.593,0</b>
1101	Lohnsteuer	7.726,0	7.865,0	8.118,0	8.510,0	8.739,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	2.092,0	2.294,0	2.319,0	2.398,0	2.497,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	1.582,0	2.210,0	2.330,0	2.504,0	2.595,0
1104	Umsatzsteuer	13.137,0	13.740,0	14.070,0	14.512,0	14.853,0
1105	Gewerbsteuerumlage	202,0	222,0	241,0	258,0	270,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	70,0	80,0	85,0	90,0	95,0
1113	Biersteuer	29,0	28,0	27,0	27,0	27,0
1114	sonstige Landessteuern	2.139,0	2.332,0	2.395,0	2.456,0	2.517,0
<b>12</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>172,7</b>	<b>170,4</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>	<b>172,8</b>
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>361,0</b>	<b>336,1</b>	<b>333,2</b>	<b>318,8</b>	<b>318,8</b>
<b>14</b>	<b>Zinseinnahmen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	von anderen Bereichen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>15</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>5.682,4</b>	<b>5.649,0</b>	<b>5.491,8</b>	<b>5.538,5</b>	<b>5.746,5</b>
151	vom öffentlichen Bereich	4.992,8	4.929,2	4.769,8	4.819,8	5.027,6
1511	vom Bund	4.000,8	4.303,2	4.373,6	4.525,0	4.612,9
1513	sonstige von Ländern	118,9	135,2	139,9	140,2	136,3
1514	von Gemeinden / Gv.	119,2	121,2	120,7	121,0	121,2
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	752,5	368,1	134,1	32,1	155,6
152	von anderen Bereichen	689,5	719,8	722,0	718,7	718,9
<b>16</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>49,7</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>	<b>50,9</b>
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	49,7	50,9	50,9	50,9	50,9
<b>17</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>296,7</b>	<b>306,0</b>	<b>307,5</b>	<b>309,1</b>	<b>305,9</b>
171	Gebühren, sonstige Entgelte	118,8	124,8	125,6	127,5	124,3
172	sonstige Einnahmen	177,9	181,2	182,0	181,6	181,6
<b>2</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>637,2</b>	<b>503,4</b>	<b>517,3</b>	<b>533,9</b>	<b>525,7</b>
<b>21</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>616,5</b>	<b>482,2</b>	<b>496,4</b>	<b>513,2</b>	<b>505,1</b>
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	525,8	381,4	395,6	412,3	404,3
2211	vom Bund	379,9	283,2	289,3	296,0	287,9
2212	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	von Gemeinden / Gv.	87,2	84,6	99,7	109,7	111,3
2214	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	58,7	13,6	6,6	6,6	5,1



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	90,8	100,8	100,8	100,8	100,8
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>18,9</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>18,3</b>	<b>18,2</b>
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	von anderen Bereichen	18,9	18,5	18,4	18,3	18,1
2321	von Sonstigen im Inland	18,9	18,5	18,4	18,3	18,1
2322	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
251	vom Bund	-	-	-	-	-
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungsrückflüsse</b>	<b>0,4</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen - soweit nicht aufgeteilt -</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>34.177,2</b>	<b>35.787,3</b>	<b>36.458,9</b>	<b>37.679,5</b>	<b>38.714,1</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>1.606,0</b>	<b>672,2</b>	<b>490,2</b>	<b>166,8</b>	<b>-25,1</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.118,0	227,0	113,0	-22,9	-179,9
52	Entnahme aus Rücklagen	488,0	445,2	377,2	189,7	154,8
53	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Zusetzungen</b>	<b>193,6</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,6</b>	<b>195,2</b>
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,6	194,3	195,5	195,6	195,2
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>35.976,9</b>	<b>36.653,7</b>	<b>37.144,6</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	<b>33.633,6</b>	<b>34.857,9</b>	<b>35.406,8</b>	<b>36.300,4</b>	<b>37.189,1</b>
<b>11</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>13.989,9</b>	<b>14.374,1</b>	<b>14.840,1</b>	<b>15.143,9</b>	<b>15.521,3</b>
<b>12</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>2.099,1</b>	<b>2.283,2</b>	<b>2.308,7</b>	<b>2.308,2</b>	<b>2.299,4</b>
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.663,3	1.702,5	1.718,1	1.705,2	1.699,0
123	Erstattungen an andere Bereiche	46,2	215,6	218,8	223,4	226,3
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	389,6	365,1	371,8	379,6	374,0
<b>13</b>	<b>Zinsausgaben</b>	<b>1.152,6</b>	<b>1.096,0</b>	<b>1.080,9</b>	<b>1.076,2</b>	<b>1.091,1</b>
131	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1311	an Bund	-	-	-	-	-
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	1.152,6	1.096,0	1.080,9	1.076,2	1.091,1
1322	für Kreditmarktmittel	1.152,6	1.096,0	1.080,9	1.076,2	1.091,1
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>16.285,0</b>	<b>16.997,7</b>	<b>17.070,5</b>	<b>17.665,5</b>	<b>18.170,6</b>
141	an öffentlichen Bereich	10.707,0	11.386,7	11.601,2	12.074,9	12.488,0
1411	an Bund	38,1	46,3	44,1	44,1	44,0
1413	sonstige an Länder	80,7	89,7	88,8	87,0	87,0
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gv.	4.740,0	4.917,0	4.867,0	5.174,8	5.368,6
1415	sonstige an Gemeinden / Gv.	5.824,9	6.308,6	6.575,3	6.742,6	6.962,6
1416	an Sondervermögen	2,1	1,0	0,3	0,2	0,2
1417	an Zweckverbände	6,4	8,8	10,1	10,2	9,3
1418	an Sozialversicherungsträger	14,7	15,3	15,6	15,9	16,2
142	an andere Bereiche	5.578,0	5.611,0	5.469,4	5.590,6	5.682,7
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.430,9	3.365,9	3.439,5	3.533,5	3.607,4
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	511,9	523,1	524,2	542,6	547,8
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.627,5	1.717,4	1.501,5	1.510,4	1.523,3
1425	an Ausland	7,7	4,6	4,2	4,1	4,1
<b>15</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>107,0</b>	<b>106,8</b>	<b>106,6</b>	<b>106,6</b>	<b>106,6</b>
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden / Gv.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	37,0	36,8	36,6	36,6	36,6
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	21,0	20,8	20,5	20,5	20,5
1522	an Sonstige im Inland	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
1523	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>2.356,8</b>	<b>1.757,7</b>	<b>1.707,3</b>	<b>1.812,0</b>	<b>1.770,1</b>
<b>21</b>	<b>Sachinvestitionen</b>	<b>419,3</b>	<b>313,8</b>	<b>275,9</b>	<b>321,9</b>	<b>302,0</b>
211	Baumaßnahmen	303,6	197,6	163,9	188,6	184,0
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,7	7,7	7,7	5,7	6,2
213	Erwerb von beweglichen Sachen	107,0	108,6	104,3	127,6	111,9
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.868,2</b>	<b>1.350,1</b>	<b>1.318,7</b>	<b>1.363,4</b>	<b>1.341,3</b>
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.020,3	475,9	433,2	529,6	518,6
2211	an Länder	1,6	1,5	1,5	2,0	2,0
2212	an Gemeinden / Gv.	503,5	371,0	328,3	331,6	313,8
2213	an Zweckverbände	34,6	12,5	12,5	-	-
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	480,6	91,0	91,0	196,0	202,9
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	842,1	866,4	877,7	826,1	814,9



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		HP	HPE		Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
223	sonstige Vermögensübertragungen	5,8	7,8	7,8	7,8	7,8
<b>23</b>	<b>Darlehen</b>	<b>37,7</b>	<b>56,5</b>	<b>75,3</b>	<b>94,1</b>	<b>94,1</b>
231	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	an andere Bereiche	37,7	56,5	75,3	94,1	94,1
2321	an Sonstige im Inland	37,7	56,5	75,3	94,1	94,1
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>1,6</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
<b>25</b>	<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	-	-
252	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -</b>	<b>-228,2</b>	<b>-164,1</b>	<b>-167,0</b>	<b>-268,2</b>	<b>-272,2</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungs- vorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>35.762,3</b>	<b>36.451,4</b>	<b>36.947,0</b>	<b>37.844,2</b>	<b>38.686,9</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>20,8</b>	<b>8,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>
<b>51</b>	<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	für Kreditmarktmittel	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>20,8</b>	<b>8,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>
<b>53</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>193,8</b>	<b>194,3</b>	<b>195,5</b>	<b>195,6</b>	<b>195,2</b>
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	193,8	194,3	195,5	195,6	195,2
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>35.976,9</b>	<b>36.653,7</b>	<b>37.144,6</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich





## Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	HP		HPE		2022		2023		2024		Planung		2025	
	2021													
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
01 Landtag	0,0	70,7	0,1	77,5	0,1	84,6	0,1	82,9	0,1	84,9	0,1	82,9	0,1	84,9
02 Staatskanzlei	0,8	40,4	0,9	39,0	0,9	38,4	0,9	37,1	0,9	37,2	0,9	37,1	0,9	37,2
03 Inneres u. Sport	149,6	2.690,7	148,4	2.689,9	128,3	2.710,4	134,3	2.718,3	130,6	2.704,7	130,6	2.718,3	130,6	2.704,7
04 Finanzen	301,0	1.054,6	324,7	1.091,1	325,2	1.102,4	325,6	1.117,2	325,6	1.128,6	325,6	1.117,2	325,6	1.128,6
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.688,3	5.422,4	2.055,5	6.015,8	2.122,3	6.179,3	2.197,5	6.354,8	2.262,2	6.593,0	2.262,2	6.354,8	2.262,2	6.593,0
06 Wissenschaft und Kultur	633,8	3.666,5	657,2	3.733,1	663,8	3.770,5	682,1	3.911,1	687,3	3.915,4	687,3	3.911,1	687,3	3.915,4
07 Kultus	132,6	7.625,2	17,0	7.633,0	18,8	7.697,8	20,0	7.760,7	20,0	7.860,3	20,0	7.760,7	20,0	7.860,3
08 Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	206,0	859,8	209,4	864,1	181,3	855,6	174,1	856,5	153,5	851,4	153,5	856,5	153,5	851,4
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	118,9	470,6	107,4	455,8	107,0	456,3	90,4	439,5	90,4	440,9	90,4	439,5	90,4	440,9
11 Justiz	488,8	1.458,4	512,0	1.490,1	512,7	1.506,8	508,8	1.517,6	509,6	1.534,6	509,6	1.517,6	509,6	1.534,6
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	31.738,4	11.007,7	32.107,9	11.461,3	32.558,3	11.649,1	33.358,1	12.111,5	34.175,8	12.617,9	34.175,8	12.111,5	34.175,8	12.617,9
14 Landesrechnungshof	0,0	16,6	0,0	16,5	0,0	16,9	0,0	16,9	0,0	17,1	0,0	16,9	0,0	17,1
15 Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	507,3	1.302,5	506,9	916,5	518,4	932,6	542,7	954,2	522,4	934,4	522,4	954,2	522,4	934,4
16 Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1,0	43,0	1,0	35,1	1,0	36,1	1,0	35,9	1,0	36,1	1,0	35,9	1,0	36,1
17 Landesbeauftragte für Datenschutz	0,1	4,5	0,1	4,9	0,1	5,0	0,1	4,9	0,1	5,0	0,1	4,9	0,1	5,0
20 Hochbauten	10,5	243,1	5,4	129,7	6,4	102,7	6,4	122,7	4,8	122,7	4,8	122,7	4,8	122,7
<b>Insgesamt</b>	<b>35.976,9</b>	<b>35.976,9</b>	<b>36.653,7</b>	<b>36.653,7</b>	<b>37.144,6</b>	<b>37.144,6</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>	<b>38.884,2</b>	<b>38.884,2</b>	<b>38.041,9</b>	<b>38.884,2</b>	<b>38.884,2</b>





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: gesamt	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	13.989.936	2.354.882	14.374.107	2.440.086	14.840.087	2.513.422	15.143.898	2.535.375	15.521.319	2.586.375
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	8.781.740	2.354.112	8.886.818	2.440.086	9.073.304	2.513.422	9.201.757	2.535.375	9.319.551	2.586.375
-Personalkostenbudget (PKB)	8.317.347	-	8.452.924	-	8.639.303	-	8.764.482	-	8.875.947	-
-Sonstige Personalausgaben	315.496	2.354.112	303.030	2.440.086	299.068	2.513.422	300.756	2.535.375	305.501	2.586.375
-Titelgruppen	148.897	-	130.864	-	134.933	-	136.519	-	138.103	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	41.431	-	46.361	-	51.046	-	49.413	-	50.994	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.450	-	4.189.522	-	4.303.978	-	4.411.513	-	4.509.556	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	1.039.095	-	1.098.672	-	1.153.828	-	1.208.219	-	1.263.292	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	38.220	770	32.734	-	32.931	-	32.996	-	32.926	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	40.000	-	120.000	-	225.000	-	240.000	-	345.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>16.344.818</b>		<b>16.814.193</b>		<b>17.353.509</b>		<b>17.679.273</b>		<b>18.107.694</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.806,32	-	138.597,52	-	138.734,46	-	137.799,10	-	136.731,02	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>138.806,32</b>		<b>138.597,52</b>		<b>138.734,46</b>		<b>137.799,10</b>		<b>136.731,02</b>	
Stellen PKB-Bereich	123.353	-	123.447	-	123.485	-	123.163	-	121.787	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	12.987	5.700	13.149	5.604	12.889	5.677	12.889	5.677	12.779	5.677
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>142.040</b>		<b>142.200</b>		<b>142.051</b>		<b>141.729</b>		<b>140.243</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	8.317.347	-	8.452.924	-	8.639.303	-	8.764.482	-	8.875.947	-
Beschäftigungsvolumen	138.806,32	-	138.597,52	-	138.734,46	-	137.799,10	-	136.731,02	-
Stellen PKB-Bereich	123.353	-	123.447	-	123.485	-	123.163	-	121.787	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 01 (LT)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	50.501	-	55.653	-	60.507	-	59.199	-	60.962	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	13.321	-	13.543	-	13.710	-	14.031	-	14.209	-
-Personalkostenbudget (PKB)	12.804	-	13.038	-	13.205	-	13.526	-	13.704	-
-Sonstige Personalausgaben	517	-	505	-	505	-	505	-	505	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.953	-	41.881	-	46.562	-	44.927	-	46.506	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	223	-	225	-	231	-	237	-	243	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>50.501</b>		<b>55.653</b>		<b>60.507</b>		<b>59.199</b>		<b>60.962</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	185,39	-	185,39	-	183,39	-	183,39	-	183,39	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>185,39</b>		<b>185,39</b>		<b>183,39</b>		<b>183,39</b>		<b>183,39</b>	
Stellen PKB-Bereich	92	-	94	-	93	-	93	-	93	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>92</b>		<b>94</b>		<b>93</b>		<b>93</b>		<b>93</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	12.804		13.038		13.205		13.526		13.704	
Beschäftigungsvolumen	185,39		185,39		183,39		183,39		183,39	
Stellen PKB-Bereich	92		94		93		93		93	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 02 (StK)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	23.475	-	24.061	-	24.504	-	24.369	-	24.828	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	22.715	-	23.198	-	23.627	-	23.480	-	23.924	-
-Personalkostenbudget (PKB)	22.413	-	22.891	-	23.315	-	23.164	-	23.603	-
-Sonstige Personalausgaben	302	-	307	-	312	-	316	-	321	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	511	-	614	-	628	-	640	-	655	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	-	248	-	248	-	248	-	248	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>23.475</b>		<b>24.061</b>		<b>24.504</b>		<b>24.369</b>		<b>24.828</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,45	-	341,23	-	340,97	-	329,81	-	328,81	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>343,45</b>		<b>341,23</b>		<b>340,97</b>		<b>329,81</b>		<b>328,81</b>	
Stellen PKB-Bereich	195	-	200	-	200	-	193	-	193	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>203</b>		<b>208</b>		<b>208</b>		<b>201</b>		<b>201</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	22.413		22.891		23.315		23.164		23.603	
Beschäftigungsvolumen	343,45		341,23		340,97		329,81		328,81	
Stellen PKB-Bereich	195		200		200		193		193	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 03 (MI)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.509.893	97.732	1.521.597	122.470	1.550.712	121.734	1.564.280	121.734	1.566.385	121.734
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	1.443.389	97.732	1.452.658	122.470	1.478.892	121.734	1.491.800	121.734	1.493.368	121.734
-Personalkostenbudget (PKB)	1.372.763	-	1.402.729	-	1.430.746	-	1.442.190	-	1.440.517	-
-Sonstige Personalausgaben	59.562	97.732	47.091	122.470	43.136	121.734	46.450	121.734	50.369	121.734
-Titelgruppen	11.064	-	2.838	-	5.010	-	3.160	-	2.482	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	-	96	-	98	-	98	-	98	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	58.549	-	60.807	-	63.489	-	64.084	-	64.691	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	7.862	-	8.036	-	8.233	-	8.298	-	8.228	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.607.625</b>		<b>1.644.067</b>		<b>1.672.446</b>		<b>1.686.014</b>		<b>1.688.119</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.710,37	-	25.918,67	-	25.939,04	-	25.727,02	-	25.352,02	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>25.710,37</b>		<b>25.918,67</b>		<b>25.939,04</b>		<b>25.727,02</b>		<b>25.352,02</b>	
Stellen PKB-Bereich	21.338	-	21.564	-	21.564	-	21.512	-	21.232	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	3.405	340	3.597	342	3.337	342	3.337	342	3.337	342
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>25.083</b>		<b>25.503</b>		<b>25.243</b>		<b>25.191</b>		<b>24.911</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	1.372.763		1.402.729		1.430.746		1.442.190		1.440.517	
Beschäftigungsvolumen	25.710,37		25.918,67		25.939,04		25.727,02		25.352,02	
Stellen PKB-Bereich	21.338		21.564		21.564		21.512		21.232	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 04 (MF)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	762.878	-	773.415	-	790.291	-	803.571	-	814.830	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	733.705	-	743.811	-	759.991	-	772.559	-	783.088	-
-Personalkostenbudget (PKB)	712.402	-	722.047	-	738.536	-	752.306	-	762.624	-
-Sonstige Personalausgaben	19.890	-	20.351	-	20.042	-	18.840	-	19.051	-
-Titelgruppen	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	27.699	-	28.130	-	28.826	-	29.538	-	30.268	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>762.878</b>		<b>773.415</b>		<b>790.291</b>		<b>803.571</b>		<b>814.830</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.322,73	-	13.295,82	-	13.310,42	-	13.309,42	-	13.298,42	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.322,73</b>		<b>13.295,82</b>		<b>13.310,42</b>		<b>13.309,42</b>		<b>13.298,42</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.802	-	10.842	-	10.843	-	10.843	-	10.843	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.318	-	1.293	-	1.293	-	1.293	-	1.293	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>12.120</b>		<b>12.135</b>		<b>12.136</b>		<b>12.136</b>		<b>12.136</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	712.402		722.047		738.536		752.306		762.624	
Beschäftigungsvolumen	13.322,73		13.295,82		13.310,42		13.309,42		13.298,42	
Stellen PKB-Bereich	10.802		10.842		10.843		10.843		10.843	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 05 (MS)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	121.142	82.842	124.953	83.337	126.543	84.858	127.401	84.858	129.286	84.858
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	118.787	82.842	122.370	83.337	123.894	84.858	124.684	84.858	126.504	84.858
-Personalkostenbudget (PKB)	115.887	-	119.187	-	121.065	-	121.875	-	123.680	-
-Sonstige Personalausgaben	2.172	82.842	2.439	83.337	2.411	84.858	2.391	84.858	2.406	84.858
-Titelgruppen	728	-	744	-	418	-	418	-	418	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	129	-	128	-	130	-	132	-	134	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.180	-	2.409	-	2.473	-	2.539	-	2.602	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>203.984</b>		<b>208.290</b>		<b>211.401</b>		<b>212.259</b>		<b>214.144</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.820,98	-	1.821,81	-	1.818,27	-	1.798,77	-	1.794,77	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.820,98</b>		<b>1.821,81</b>		<b>1.818,27</b>		<b>1.798,77</b>		<b>1.794,77</b>	
Stellen PKB-Bereich	968	-	973	-	973	-	954	-	952	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	268	-	264	-	264	-	264	-	264
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.236</b>		<b>1.237</b>		<b>1.237</b>		<b>1.218</b>		<b>1.216</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	115.887		119.187		121.065		121.875		123.680	
Beschäftigungsvolumen	1.820,98		1.821,81		1.818,27		1.798,77		1.794,77	
Stellen PKB-Bereich	968		973		973		954		952	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 06 (MWK)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	77.558	2.066.047	78.350	2.102.270	79.990	2.154.005	81.709	2.126.196	83.057	2.125.946
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	67.103	2.066.047	67.509	2.102.270	68.881	2.154.005	70.325	2.126.196	71.391	2.125.946
-Personalkostenbudget (PKB)	48.842	-	49.073	-	50.329	-	51.542	-	52.522	-
-Sonstige Personalausgaben	14.643	2.066.047	14.818	2.102.270	14.996	2.154.005	15.178	2.126.196	15.359	2.125.946
-Titelgruppen	3.618	-	3.618	-	3.556	-	3.605	-	3.510	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	38	-	40	-	41	-	42	-	42	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	10.349	-	10.733	-	11.000	-	11.274	-	11.556	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.143.605</b>		<b>2.180.620</b>		<b>2.233.995</b>		<b>2.207.905</b>		<b>2.209.003</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	742,02	-	730,55	-	729,05	-	727,58	-	726,08	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>742,02</b>		<b>730,55</b>		<b>729,05</b>		<b>727,58</b>		<b>726,08</b>	
Stellen PKB-Bereich	317	-	318	-	318	-	318	-	317	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	72	4.700	67	4.610	67	4.683	67	4.683	67	4.683
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>5.089</b>		<b>4.995</b>		<b>5.068</b>		<b>5.068</b>		<b>5.067</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	48.842		49.073		50.329		51.542		52.522	
Beschäftigungsvolumen	742,02		730,55		729,05		727,58		726,08	
Stellen PKB-Bereich	317		318		318		318		317	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen



### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 07 (MK)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	5.314.724	-	5.370.965	-	5.489.749	-	5.579.816	-	5.666.751	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	5.093.414	-	5.138.362	-	5.251.397	-	5.335.570	-	5.416.464	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.844.832	-	4.907.914	-	5.018.671	-	5.099.255	-	5.177.516	-
-Sonstige Personalausgaben	125.275	-	118.135	-	118.481	-	118.830	-	119.179	-
-Titelgruppen	123.307	-	112.313	-	114.245	-	117.485	-	119.769	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	220.829	-	232.122	-	237.871	-	243.765	-	249.806	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>5.314.724</b>		<b>5.370.965</b>		<b>5.489.749</b>		<b>5.579.816</b>		<b>5.666.751</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.632,56	-	76.236,82	-	76.355,38	-	75.803,50	-	75.162,92	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>76.632,56</b>		<b>76.236,82</b>		<b>76.355,38</b>		<b>75.803,50</b>		<b>75.162,92</b>	
Stellen PKB-Bereich	73.919	-	73.683	-	73.744	-	73.590	-	72.532	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>79.378</b>		<b>79.142</b>		<b>79.203</b>		<b>79.049</b>		<b>77.991</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	4.844.832		4.907.914		5.018.671		5.099.255		5.177.516	
Beschäftigungsvolumen	76.632,56		76.236,82		76.355,38		75.803,50		75.162,92	
Stellen PKB-Bereich	73.919		73.683		73.744		73.590		72.532	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 08 (MW)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	199.752	22.581	205.101	22.079	210.070	22.356	213.594	22.356	216.608	22.356
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	196.402	21.811	201.774	22.079	206.686	22.356	210.151	22.356	213.105	22.356
-Personalkostenbudget (PKB)	164.761	-	169.981	-	174.889	-	178.262	-	181.212	-
-Sonstige Personalausgaben	31.380	21.811	31.344	22.079	31.348	22.356	31.352	22.356	31.356	22.356
-Titelgruppen	261	-	449	-	449	-	537	-	537	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.328	-	2.305	-	2.362	-	2.421	-	2.481	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.017	770	1.017	-	1.017	-	1.017	-	1.017	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>222.333</b>		<b>227.180</b>		<b>232.426</b>		<b>235.950</b>		<b>238.964</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.468,27	-	2.489,50	-	2.509,12	-	2.504,12	-	2.501,12	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>2.468,27</b>		<b>2.489,50</b>		<b>2.509,12</b>		<b>2.504,12</b>		<b>2.501,12</b>	
Stellen PKB-Bereich	969	-	974	-	974	-	974	-	973	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	69	111	69	111	69	111	69	111	69	111
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.149</b>		<b>1.154</b>		<b>1.154</b>		<b>1.154</b>		<b>1.153</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	164.761		169.981		174.889		178.262		181.212	
Beschäftigungsvolumen	2.468,27		2.489,50		2.509,12		2.504,12		2.501,12	
Stellen PKB-Bereich	969		974		974		974		973	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 09 (ML)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	133.944	545	137.698	545	140.286	545	141.437	545	142.730	545
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	131.507	545	135.155	545	137.692	545	138.791	545	140.031	545
-Personalkostenbudget (PKB)	125.047	-	128.500	-	131.296	-	131.964	-	133.160	-
-Sonstige Personalausgaben	4.953	545	5.120	545	4.832	545	5.234	545	5.308	545
-Titelgruppen	1.507	-	1.535	-	1.564	-	1.593	-	1.563	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.238	-	2.344	-	2.395	-	2.447	-	2.500	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	-	198	-	198	-	198	-	198	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>134.489</b>		<b>138.243</b>		<b>140.831</b>		<b>141.982</b>		<b>143.275</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,17	-	1.910,77	-	1.908,61	-	1.880,61	-	1.870,61	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.903,17</b>		<b>1.910,77</b>		<b>1.908,61</b>		<b>1.880,61</b>		<b>1.870,61</b>	
Stellen PKB-Bereich	927	-	946	-	946	-	940	-	934	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	120	-	120	-	120	-	120	-	120	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.047</b>		<b>1.066</b>		<b>1.066</b>		<b>1.060</b>		<b>1.054</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	125.047		128.500		131.296		131.964		133.160	
Beschäftigungsvolumen	1.903,17		1.910,77		1.908,61		1.880,61		1.870,61	
Stellen PKB-Bereich	927		946		946		940		934	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen



### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 11 (MJ)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	887.326	725	907.197	700	924.818	715	935.943	735	952.791	750
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	822.975	725	848.596	700	865.420	715	875.682	735	891.691	750
-Personalkostenbudget (PKB)	781.214	-	798.356	-	815.097	-	826.703	-	842.625	-
-Sonstige Personalausgaben	41.761	725	50.240	700	50.323	715	48.979	735	49.066	750
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	33.603	-	33.503	-	34.300	-	35.163	-	36.002	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.764	-	21.114	-	21.114	-	21.114	-	21.114	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>888.051</b>		<b>907.897</b>		<b>925.533</b>		<b>936.678</b>		<b>953.541</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.952,12	-	13.945,34	-	13.911,34	-	13.817,34	-	13.807,34	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.952,12</b>		<b>13.945,34</b>		<b>13.911,34</b>		<b>13.817,34</b>		<b>13.807,34</b>	
Stellen PKB-Bereich	12.496	-	12.505	-	12.473	-	12.399	-	12.383	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.496	-	2.496	-	2.496	-	2.496	-	2.386	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>14.992</b>		<b>15.001</b>		<b>14.969</b>		<b>14.895</b>		<b>14.769</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	781.214		798.356		815.097		826.703		842.625	
Beschäftigungsvolumen	13.952,12		13.945,34		13.911,34		13.817,34		13.807,34	
Stellen PKB-Bereich	12.496		12.505		12.473		12.399		12.383	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6



### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 12 (StGH)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	4.784.636	-	5.047.089	21.638	5.311.355	40.520	5.479.817	90.262	5.729.305	141.497
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	18.463	-	15.977	21.638	16.065	40.520	16.154	90.262	16.246	141.497
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	14.000	-	11.500	21.638	11.500	40.520	11.500	90.262	11.500	141.497
-Titelgruppen	4.463	-	4.477	-	4.565	-	4.654	-	4.746	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.412	-	4.189.482	-	4.303.937	-	4.411.471	-	4.509.514	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	676.760	-	721.629	-	766.352	-	812.191	-	858.544	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	40.000	-	120.000	-	225.000	-	240.000	-	345.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>4.784.636</b>		<b>5.068.727</b>		<b>5.351.875</b>		<b>5.570.079</b>		<b>5.870.802</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 14 (LRH)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	14.951	-	15.051	-	15.432	-	15.479	-	15.668	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.267	-	14.446	-	14.809	-	14.845	-	15.016	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.267	-	14.446	-	14.809	-	14.845	-	15.016	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	678	-	599	-	617	-	628	-	646	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>14.951</b>		<b>15.051</b>		<b>15.432</b>		<b>15.479</b>		<b>15.668</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	203,94	-	199,08	-	198,22	-	195,22	-	195,22	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>203,94</b>		<b>199,08</b>		<b>198,22</b>		<b>195,22</b>		<b>195,22</b>	
Stellen PKB-Bereich	197	-	197	-	197	-	194	-	194	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>197</b>		<b>197</b>		<b>197</b>		<b>194</b>		<b>194</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	14.267	-	14.446	-	14.809	-	14.845	-	15.016	-
Beschäftigungsvolumen	203,94	-	199,08	-	198,22	-	195,22	-	195,22	-
Stellen PKB-Bereich	197	-	197	-	197	-	194	-	194	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6







**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 15 (MU)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	89.851	84.410	93.300	87.047	95.811	88.689	97.141	88.689	97.641	88.689
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	86.880	84.410	90.293	87.047	92.779	88.689	94.109	88.689	94.612	88.689
-Personalkostenbudget (PKB)	83.986	-	86.331	-	88.592	-	89.996	-	90.601	-
-Sonstige Personalausgaben	730	84.410	864	87.047	860	88.689	853	88.689	748	88.689
-Titelgruppen	2.164	-	3.098	-	3.327	-	3.260	-	3.263	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.876	-	2.912	-	2.937	-	2.937	-	2.934	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>174.261</b>		<b>180.347</b>		<b>184.500</b>		<b>185.830</b>		<b>186.330</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.275,27	-	1.282,68	-	1.291,95	-	1.288,12	-	1.276,12	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.275,27</b>		<b>1.282,68</b>		<b>1.291,95</b>		<b>1.288,12</b>		<b>1.276,12</b>	
Stellen PKB-Bereich	955	-	974	-	984	-	980	-	968	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	40	281	40	277	40	277	40	277	40	277
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.276</b>		<b>1.291</b>		<b>1.301</b>		<b>1.297</b>		<b>1.285</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	83.986		86.331		88.592		89.996		90.601	
Beschäftigungsvolumen	1.275,27		1.282,68		1.291,95		1.288,12		1.276,12	
Stellen PKB-Bereich	955		974		984		980		968	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

### Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 16 (MB)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	15.347	-	15.301	-	15.522	-	15.793	-	16.033	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.989	-	14.921	-	15.138	-	15.403	-	15.636	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.375	-	14.295	-	14.499	-	14.750	-	14.970	-
-Sonstige Personalausgaben	242	-	247	-	253	-	259	-	264	-
-Titelgruppen	372	-	379	-	386	-	394	-	402	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	221	-	253	-	257	-	263	-	270	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	136	-	126	-	126	-	126	-	126	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>15.347</b>		<b>15.301</b>		<b>15.522</b>		<b>15.793</b>		<b>16.033</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	189,88	-	183,69	-	182,53	-	181,03	-	181,03	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>189,88</b>		<b>183,69</b>		<b>182,53</b>		<b>181,03</b>		<b>181,03</b>	
Stellen PKB-Bereich	128	-	127	-	126	-	126	-	126	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>128</b>		<b>127</b>		<b>126</b>		<b>126</b>		<b>126</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	14.375	-	14.295	-	14.499	-	14.750	-	14.970	-
Beschäftigungsvolumen	189,88	-	183,69	-	182,53	-	181,03	-	181,03	-
Stellen PKB-Bereich	128	-	127	-	126	-	126	-	126	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





## Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 17 (LfD)	HP 2021		HPE 2022		HPE 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.805	-	4.223	-	4.344	-	4.196	-	4.291	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	3.754	-	4.136	-	4.254	-	4.104	-	4.197	-
-Personalkostenbudget (PKB)	3.754	-	4.136	-	4.254	-	4.104	-	4.197	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	51	-	87	-	90	-	92	-	94	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>3.805</b>		<b>4.223</b>		<b>4.344</b>		<b>4.196</b>		<b>4.291</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	-	56,17	-	56,17	-	53,17	-	53,17	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>56,17</b>		<b>56,17</b>		<b>56,17</b>		<b>53,17</b>		<b>53,17</b>	
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	50	-	47	-	47	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>50</b>		<b>50</b>		<b>50</b>		<b>47</b>		<b>47</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	3.754	-	4.136	-	4.254	-	4.104	-	4.197	-
Beschäftigungsvolumen	56,17	-	56,17	-	56,17	-	53,17	-	53,17	-
Stellen PKB-Bereich	50	-	50	-	50	-	47	-	47	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
**(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HPE 2022/2023)**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

<b>Einzelplan</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
<b>Einzelplan 01</b>	bis 2020	0,3	0,3	0,1	0,1	-	-
Landtag	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023				0,2	0,2	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 02</b>	bis 2020	0,4	0,1	-	-	-	-
Staatskanzlei	2021		1,5	0,2	-	-	-
	2022			0,2	-	-	-
	2023				0,1	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,4</b>	<b>1,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 03</b>	bis 2020	31,1	12,3	11,4	10,9	9,9	70,2
Ministerium für Inneres und Sport	2021		17,6	6,1	6,7	4,9	85,4
	2022			31,9	40,3	10,3	-
	2023				10,5	0,3	0,3
	<b>Se:</b>	<b>31,1</b>	<b>29,9</b>	<b>49,4</b>	<b>68,4</b>	<b>25,4</b>	<b>155,9</b>
<b>Einzelplan 04</b>	bis 2020	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	1,7
Finanzministerium	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023				-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1,7</b>
<b>Einzelplan 05</b>	bis 2020	147,3	82,5	27,6	8,0	0,8	4,6
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2021		56,7	50,3	24,3	12,0	-
	2022			41,1	50,7	25,6	20,3
	2023				40,3	49,7	36,5
	<b>Se:</b>	<b>147,3</b>	<b>139,2</b>	<b>119,0</b>	<b>123,3</b>	<b>88,1</b>	<b>61,4</b>
<b>Einzelplan 06</b>	bis 2020	262,5	225,0	183,6	121,7	108,2	855,6
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2021		117,5	106,4	85,3	81,4	75,6
	2022			9,4	4,6	3,2	6,2
	2023				17,5	6,8	0,3
	<b>Se:</b>	<b>262,5</b>	<b>342,6</b>	<b>299,3</b>	<b>229,0</b>	<b>199,6</b>	<b>937,7</b>
<b>Einzelplan 07</b>	bis 2020	164,1	106,6	64,0	4,9	4,7	63,8
Kultusministerium	2021		90,5	0,5	-	-	-
	2022			44,8	0,8	0,1	-
	2023				10,1	2,4	-
	<b>Se:</b>	<b>164,1</b>	<b>197,1</b>	<b>109,3</b>	<b>15,8</b>	<b>7,3</b>	<b>63,8</b>
<b>Einzelplan 08</b>	bis 2020	148,1	52,1	20,8	2,7	1,6	0,8
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Digitalisierung	2021		125,5	30,1	23,6	1,7	1,7
	2022			123,2	44,9	26,8	30,5
	2023				108,8	34,3	16,3
	<b>Se:</b>	<b>148,1</b>	<b>177,6</b>	<b>174,1</b>	<b>180,0</b>	<b>64,4</b>	<b>49,2</b>



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HPE 2022/2023)

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

Einzelplan	in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
<b>Einzelplan 09</b>	bis 2020	87,3	46,0	28,5	18,6	9,0	13,3
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz	2021		50,1	42,5	19,4	14,2	6,0
	2022			26,5	17,6	15,1	25,8
	2023				22,0	15,6	30,9
	<b>Se:</b>	<b>87,3</b>	<b>96,1</b>	<b>97,5</b>	<b>77,5</b>	<b>53,9</b>	<b>76,0</b>
<b>Einzelplan 11</b>	bis 2020	23,6	18,7	18,4	16,7	16,6	244,0
Justizministerium	2021		17,5	13,7	6,2	4,6	11,1
	2022			5,3	0,4	0,1	0,2
	2023				6,6	1,8	3,9
	<b>Se:</b>	<b>23,6</b>	<b>36,3</b>	<b>37,5</b>	<b>29,9</b>	<b>23,0</b>	<b>259,2</b>
<b>Einzelplan 12</b>	bis 2020	-	-	-	-	-	-
Staatsgerichtshof	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 13</b>	bis 2020	5,0	3,8	2,8	0,9	0,3	1,2
Allgemeine Finanzverwaltung	2021		10,0	9,0	1,8	-	-
	2022			0,4	0,4	0,4	5,8
	2023				-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>5,0</b>	<b>13,8</b>	<b>12,2</b>	<b>3,2</b>	<b>0,8</b>	<b>7,0</b>
<b>Einzelplan 14</b>	bis 2020	-	-	-	-	-	-
Landesrechnungshof	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Einzelplan 15</b>	bis 2020	149,1	92,0	48,7	26,0	11,8	21,7
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021		122,3	102,0	88,5	39,8	15,0
	2022			104,2	92,8	70,9	73,0
	2023				113,1	100,0	140,3
	<b>Se:</b>	<b>149,1</b>	<b>214,3</b>	<b>254,9</b>	<b>320,4</b>	<b>222,5</b>	<b>250,0</b>
<b>Einzelplan 16</b>	bis 2020	3,7	2,3	1,4	0,1	0,2	-
Ministerium für Bundes- u. Europaangelegenheiten u. Regionale Entwicklung	2021		1,3	2,2	5,7	3,0	10,0
	2022			0,7	0,8	2,0	2,6
	2023				0,1	1,4	0,1
	<b>Se:</b>	<b>3,7</b>	<b>3,6</b>	<b>4,4</b>	<b>6,7</b>	<b>6,6</b>	<b>12,7</b>
<b>Einzelplan 17</b>	bis 2020	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2,3
Landesbeauftragte für den Datenschutz	2021		-	-	-	-	-
	2022			-	-	-	-
	2023			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>2,3</b>



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**  
(bis 2020 lt. Haushaltsrechnung, 2021 lt. HP 2021, 2022 und 2023 lt. HPE 2022/2023)

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

Einzelplan	in Mio. Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
<b>Einzelplan 20</b>	bis 2020	86,6	72,4	27,1	30,0	28,0	28,0
Hochbauten	2021		0,7	0,7	5,0	15,8	31,7
	2022			-	-	1,0	74,0
	2023				-	-	75,0
	<b>Se:</b>	<b>86,6</b>	<b>73,1</b>	<b>27,8</b>	<b>35,0</b>	<b>44,8</b>	<b>208,7</b>
<b>Gesamtsummen</b>	bis 2020	1.109,7	714,5	434,9	241,0	191,4	1.307,1
	2021		611,2	363,8	266,5	177,4	236,5
	2022			387,7	253,3	155,7	238,5
	2023				329,3	212,4	289,5
	<b>Se:</b>	<b>1.109,7</b>	<b>1.325,8</b>	<b>1.186,3</b>	<b>1.090,1</b>	<b>736,9</b>	<b>2.071,5</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.





## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Soll 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025		
	Anfangs- bestand 2021	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>A. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen</b>											
<b>Epl. 05 (MS)</b>	43,9	-	5,3	-	-	1,3	-	-	-	-	-
50 53 - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)											
50 55 - Förderung von Ausgleichszahlungen an KH'er nach KHG ab 2020	109,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 08 (MW)</b>	43,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 83 - Digitale Dividende II											
50 84 - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	176,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 85 - Strukturhilfen des Bundes InvKG											
50 86 - EFRE	82,9	104,7	116,6	147,5	104,7	159,5	104,7	104,7	125,3	104,7	116,6
50 87 - ESF	60,4	43,6	43,4	44,7	43,6	44,5	43,6	43,6	43,4	43,6	43,4
50 88 - Entflechtg	120,0	19,6	19,6	12,6	32,5	12,6	33,2	33,2	33,2	35,0	35,0
50 89 - Regg	523,4	797,4	797,4	812,8	841,2	812,9	841,3	857,4	857,3	873,8	897,9
<b>Epl. 09 (ML)</b>											
50 90 - ELER 2023-2027	-	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6
50 91 - EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 92 - EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 93 - EMFF 2014-2020	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
50 94 - EMFF 2021-2027	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
50 95 - ELER 2007-2013	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 96 - ELER 2014-2020	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 97 - ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 98 - Aufbauminstrument der Europäischen Union	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 99 - ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9
<b>Epl. 15 (MU)</b>											
51 51 - ELER 2007-2013	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 52 - ELER 2014-2020	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 53 - ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 54 - LIFE	2,2	3,2	3,2	2,5	7,3	2,5	7,3	1,8	1,8	3,1	3,1
51 55 - ELER 2023-2027	-	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9
51 56 - ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
<b>Zwischensummen</b>	<b>1.134,1</b>	<b>1.143,3</b>	<b>1.160,3</b>	<b>1.194,9</b>	<b>1.204,1</b>	<b>1.208,1</b>	<b>1.204,1</b>	<b>1.212,5</b>	<b>1.232,8</b>	<b>1.232,0</b>	<b>1.267,8</b>
<b>B. Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds</b>											
50 81 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	184,2	50,8	51,0	50,8	50,8	51,0	51,0	50,8	51,0	50,8	51,0
51 57 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	123,9	380,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>308,1</b>	<b>430,8</b>	<b>51,0</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>51,0</b>	<b>51,0</b>	<b>50,8</b>	<b>51,0</b>	<b>50,8</b>	<b>51,0</b>

Tabelle 7.8

## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Soll 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024		Soll 2025	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>C. sonstige Sondervermögen</b>										
<b>Epl. 05 (MS)</b>										
50 51 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	130,2	70,3	73,4	73,3	73,6	73,6	73,6	73,6	73,6	73,6
50 52 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 54 Sondervermögen Krankenhausinvestitionen	300,8	410,2	99,8	249,6	33,3	239,6	68,7	31,7	-	31,7
<b>Zwischensummen</b>	<b>458,4</b>	<b>480,5</b>	<b>173,2</b>	<b>322,9</b>	<b>106,9</b>	<b>313,2</b>	<b>73,6</b>	<b>142,3</b>	<b>73,6</b>	<b>105,3</b>
<b>Epl. 06 (MWK)</b>										
50 62 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung <sup>1</sup>	669,9	3,8	-	38,9	-	53,1	105,0	167,7	105,0	148,3
<b>Zwischensummen</b>	<b>669,9</b>	<b>3,8</b>	<b>-</b>	<b>38,9</b>	<b>-</b>	<b>53,1</b>	<b>105,0</b>	<b>167,7</b>	<b>105,0</b>	<b>148,3</b>
<b>Epl. 08 (MW)</b>										
50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	913,4	-	240,9	197,2	-	23,5	-	2,9	-	2,9
<b>Zwischensummen</b>	<b>913,4</b>	<b>-</b>	<b>240,9</b>	<b>197,2</b>	<b>-</b>	<b>23,5</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>
<b>Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)</b>										
51 32 Landesliegenschaftsfonds	271,5	25,0	23,0	87,3	22,8	22,0	22,8	36,9	22,8	114,1
51 34 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	55,5
51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	3.858,9	-	180,0	368,0	-	134,0	-	-	-	-
61 31 Allgemeine Rücklage	1.473,9	-	459,5	395,0	-	332,0	-	147,0	-	140,4
61 32 Konjunkturbereinigungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	124,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>5.784,4</b>	<b>25,0</b>	<b>669,8</b>	<b>850,3</b>	<b>22,8</b>	<b>488,0</b>	<b>22,8</b>	<b>183,9</b>	<b>22,8</b>	<b>310,0</b>
<b>Epl. 15 (MU)</b>										
61 51 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	0,7	0,2	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-
61 52 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabenges.	46,5	-	3,3	7,2	-	8,2	-	8,2	-	6,6
61 53 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	43,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
61 54 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	1,6	17,0	11,2	5,8	-	11,2	-	13,0	-	7,6
61 55 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	6,0	-	1,8	0,7	-	0,8	-	0,5	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>98,6</b>	<b>18,2</b>	<b>16,3</b>	<b>7,9</b>	<b>6,0</b>	<b>20,2</b>	<b>0,2</b>	<b>21,7</b>	<b>0,2</b>	<b>14,2</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>9.366,9</b>	<b>2.101,6</b>	<b>2.499,7</b>	<b>1.447,9</b>	<b>1.384,8</b>	<b>2.157,6</b>	<b>1.464,9</b>	<b>1.802,3</b>	<b>1.484,4</b>	<b>1.899,5</b>

Tabelle 7.8

<sup>1</sup> Anfangsbestand ohne gewährte Darlehen an die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gemäß § 6 Abs. 3 HSchulInvSVNachG







**Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

und

**Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)**  
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen (Sp 3 - 9)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Voraus. bis 2020	Voraus. 2021	Veranschlagt 2022	fällig 2023	fällig 2024	fällig 2025	Folgejahre (insges.)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
<b>Finanzamt Nordenham</b>	6.841	6.631	210	-	-	-	-	-	-	2021
<b>Stiftung Universität Göttingen</b>	86.068	73.263	2.820	2.820	7.165	-	-	-	-	2023
<b>Medizinische Hochschule Hannover</b>	112.680	98.094	3.202	3.159	3.117	5.108	-	-	-	2024
Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik										
<b>Staatsbäder</b>										
Rheumaklinik, Bad Nenndorf	78.322	78.322	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Wirtschaftsgebäude, Bad Nenndorf	9.705	9.705	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Haus "Edelweiß", Bad Nenndorf	6.033	6.032	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Fürstenhofklinik / Hotel Steigenberger, Bad Pyrmont (Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt)	154.586	97.935	3.934	1.639	-	-	-	-	-	Mai 2022
B. Neue Maßnahmen										
<b>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
<b>Justizvollzugsanstalt Bremervörde</b>										
Ausgaben für den Betrieb und Bewirtschaftung	183.725	51.715	5.659	5.794	5.932	6.073	6.217	94.855	2037	
Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	35.284	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	52.936	2037	
B. Neue Maßnahmen										
<b>III. Tiefbaumaßnahmen</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
B. Neue Maßnahmen										

Tabelle 7.9

MI03

## Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

### Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	1.209,6	1.223,9	1.243,4	1.254,7	1.254,6
0102 Heilfürsorge	38,5	38,7	39,4	39,4	39,4
Summe Maßnahmenbündel	1.248,1	1.262,6	1.282,8	1.294,1	1.294,0
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	18,5	18,0	18,3	18,3	17,3
0203 Übrige Aufwendungen	207,3	207,8	208,9	209,2	210,3
0204 Investitionen	48,6	47,1	46,6	61,7	50,3
Summe Maßnahmenbündel	274,4	272,8	273,9	289,3	277,9
Summe Aufgabenfeld	1.522,5	1.535,4	1.556,7	1.583,4	1.571,9

MI 03.2

## Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	5,0	3,3	4,8	4,8	2,3
0102 Übrige Aufgaben	16,3	11,9	11,9	12,2	12,3
Summe Maßnahmenbündel	21,3	15,2	16,8	17,1	14,6
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	39,4	40,4	41,7	42,4	42,4
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	12,3	12,7	12,9	13,0	13,1
0203 Übrige Aufgaben	9,3	10,0	10,2	10,4	10,4
Summe Maßnahmenbündel	61,0	63,1	64,8	65,8	65,9
					Fortsetzung



**MI 03.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,6	8,8	9,2	8,9	8,9
	Summe Maßnahmenbündel	8,6	8,8	9,2	8,9	8,9
	Summe Aufgabenfeld	90,9	87,2	90,7	91,8	89,5

**MI 03.3****Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR)						
Vorhaben und Maßnahmen		HP	HPE	HPE	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0200 Amtliche Statistik</b>						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	55,9	45,4	34,1	27,9	27,2
	Summe Maßnahmenbündel	55,9	45,4	34,1	27,9	27,2
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	7,5	13,6	1,6	11,0	8,3
	Summe Maßnahmenbündel	7,5	13,6	1,6	11,0	8,3
	Summe Aufgabenfeld	63,4	59,0	35,7	38,9	35,4

**MI 03.4****Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR)						
Vorhaben und Maßnahmen		HP	HPE	HPE	Planung	
		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>						
0210	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	25,3	26,7	27,3	27,7	28,2
0220	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	109,6	112,3	114,7	116,4	117,4
	Summe Maßnahmenbündel	134,9	139,0	142,1	144,1	145,6
	Summe Aufgabenfeld	134,9	139,0	142,1	144,1	145,6



## MI 03.5

**Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,5	5,4	5,5	5,4	5,5
Summe Maßnahmenbündel	5,5	5,4	5,5	5,4	5,5
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	559,7	543,3	541,8	540,8	541,4
Summe Maßnahmenbündel	559,7	543,3	541,8	540,8	541,4
Summe Aufgabenfeld	565,4	548,9	547,4	546,4	547,0

## MI 03.6

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	39,1	29,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	39,1	29,1	5,1	5,1	5,1
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	1,4	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	32,5	32,0	32,0	32,0	32,0
Summe Aufgabenfeld	71,6	61,1	37,1	37,1	37,1



## MI 03.8

## Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	20,0	21,3	21,3	21,2	21,3
Summe Maßnahmenbündel	20,0	21,3	21,3	21,2	21,3
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	7,9	7,4	6,8	6,6	6,6
0302 Sonstige Zahlungen	19,4	7,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	27,4	15,3	10,7	10,5	10,5
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	25,4	26,4	26,7	27,2	28,0
Summe Maßnahmenbündel	25,4	26,4	26,7	27,2	28,0
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	58,2	62,9	65,3	65,8	66,2
0503 Sonstiges	4,9	6,8	6,5	5,7	5,9
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Summe Maßnahmenbündel	55,0	61,6	63,8	63,5	64,0
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	103,1	122,5	164,9	140,8	142,4
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,0	2,0	3,2	3,3	1,7
Summe Maßnahmenbündel	104,0	124,5	168,1	144,1	144,1
Summe Aufgabenfeld	232,0	249,2	290,7	266,7	268,1
Summe Aufgabenbereich	2.680,7	2.679,9	2.700,4	2.708,3	2.694,7



MF04

### Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

### Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	2025
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Landesamt für Steuern Niedersachsen	697,6	710,5	718,7	728,6	736,6
Summe Maßnahmenbündel	697,6	710,5	718,7	728,6	736,6
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	13,1	13,6	13,2	13,3	13,4
Summe Maßnahmenbündel	13,1	13,6	13,2	13,3	13,4
Summe Aufgabenfeld	710,7	724,1	731,9	742,0	749,9

MF 04.2

### Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	2025
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	215,5	233,1	235,6	238,1	240,1
Summe Maßnahmenbündel	215,5	233,1	235,6	238,1	240,1
<b>0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung</b>					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	56,7	61,6	61,2	62,0	62,8
Summe Maßnahmenbündel	56,7	61,6	61,2	62,0	62,8
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	11,6	11,6	11,6	11,8	11,8
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	15,0	15,0	15,0	15,2	15,2

Fortsetzung



**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	54,1	54,8	55,9	57,1	57,7
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
	Summe Maßnahmenbündel	52,2	52,9	54,1	55,3	55,8
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung	4,5	4,5	4,6	4,7	4,8
	Summe Maßnahmenbündel	4,5	4,5	4,6	4,7	4,8
	Summe Aufgabenfeld	343,9	367,0	370,5	375,3	378,7
	Summe Aufgabenbereich	1.054,6	1.091,1	1.102,4	1.117,2	1.128,6



## Aufgabenbereich des MS

### MS 05.1

### Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	15,6	15,7	15,2	14,6	14,6
0115 Gesundheitsschutz	5,7	5,4	5,4	0,2	0,2
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
0130 Landeskrankenhäuser	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	125,0	151,3	150,0	150,0	150,0
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	31,0	32,8	33,4	34,2	34,9
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	112,9	112,9	117,5	117,5	122,2
Summe Maßnahmenbündel	294,8	322,4	325,9	320,8	326,3
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	18,4	19,5	20,2	21,3	22,0
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	27,9	39,1	51,9	60,5	68,9
Summe Maßnahmenbündel	47,4	59,7	73,2	82,9	92,1 Fortsetzung





**MS 05.1**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	11,8	11,7	12,2	13,2	14,2
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	13,7	13,6	14,1	15,2	16,2
Summe Aufgabenfeld	355,9	395,7	413,3	418,8	434,6

**MS 05.2****Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	92,3	92,3	92,3	92,3	92,3
0130 Sonstiges	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	10,8	9,7	9,3	9,3	9,3
Summe Maßnahmenbündel	10,8	9,7	9,3	9,3	9,3

Fortsetzung



## MS 05.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	9,3	9,6	9,8	10,1	10,4
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	6,1	5,6	5,6	5,6	5,6
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390 Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	36,7	36,5	36,8	37,1	37,3
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	6,4	6,1	5,8	5,8	5,8
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	218,8	219,3	219,0	219,0	219,0
Summe Maßnahmenbündel	227,7	227,9	227,2	227,2	227,2
Summe Aufgabenfeld	368,1	367,1	366,4	366,6	366,9



## MS 05.3

### Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	24,3	27,8	28,9	30,0	31,2
0170 Kriegsopterfürsorge	19,9	19,4	18,9	18,2	17,5
Summe Maßnahmenbündel	44,2	47,2	47,8	48,2	48,6
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	29,4	29,4	29,8	30,2	30,7
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	14,7	14,9	15,2	15,4	15,6
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	31,2	31,2	31,2	31,2	31,2
Summe Maßnahmenbündel	75,3	75,6	76,2	76,9	77,6
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	2.524,8	2.696,9	2.830,0	2.969,7	3.116,4
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	2.525,1	2.697,3	2.830,3	2.970,0	3.116,7 Fortsetzung



## MS 05.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	62,3	63,4	71,4	71,4	71,3
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	51,0	61,5	57,9	61,1	64,2
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	127,4	132,9	136,9	150,5	155,2
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	161,2	167,2	170,1	174,5	177,1
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	750,3	996,7	944,7	897,2	899,7
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	789,0	892,1	945,6	1.002,3	1.062,5
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	32,4	33,6	33,5	33,5	33,5
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>2.000,6</b>	<b>2.374,6</b>	<b>2.387,3</b>	<b>2.417,7</b>	<b>2.490,8</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>4.645,2</b>	<b>5.194,7</b>	<b>5.341,6</b>	<b>5.512,8</b>	<b>5.733,7</b>



**MS 05.4****Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	10,1	10,3	10,3	10,3	10,3
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	10,1	11,0	11,3	11,5	11,7
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0190 Sonstige Förderungen	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8
Summe Maßnahmenbündel	28,6	29,8	30,0	30,3	30,6
Summe Aufgabenfeld	28,6	29,8	30,0	30,3	30,6

**MS 05.6****Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Migration und Teilhabe</b>					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0120 Migrationsberatung	10,1	6,7	5,3	3,3	3,3
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,5	1,3	1,2	1,2	1,2
0140 Sonstiges	1,7	1,4	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	14,8	11,1	9,2	7,2	7,2
Summe Aufgabenfeld	14,8	11,1	9,2	7,2	7,2



### Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	34,9	38,1	39,3	39,7	40,6
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-28,1	-22,2	-22,1	-22,1	-22,1
Summe Maßnahmenbündel	6,8	15,9	17,2	17,6	18,5
Summe Aufgabenfeld	6,8	15,9	17,2	17,6	18,5
Summe Aufgabenbereich	5.419,6	6.014,2	6.177,7	6.353,2	6.591,4



## MWK06

## Aufgabenbereich des MWK

## MWK 06.1

## Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.329,9	1.362,5	1.381,4	1.380,7	1.380,6
0120 Fachhochschulen	370,9	386,1	392,8	392,8	392,8
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	365,6	377,3	379,7	379,3	379,3
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	328,6	325,2	323,0	354,3	356,6
Summe Maßnahmenbündel	2.396,2	2.452,2	2.478,0	2.508,2	2.510,5
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,2	20,2	20,2	24,1	24,1
0320 Fachhochschulen	3,2	3,7	3,7	1,2	1,2
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	33,3	35,5	35,5	31,0	31,0
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	50,9	59,4	59,4	56,4	56,4
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	8,3				
0490 Sonstige Baumaßnahmen	152,2	145,1	132,9	241,8	246,0
Summe Maßnahmenbündel	160,5	145,1	132,9	241,8	246,0
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	3,6	3,9	4,1	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	3,6	3,9	4,1	4,1	4,1
Summe Aufgabenfeld	2.611,1	2.660,6	2.674,4	2.810,5	2.817,0



## Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	21,9	26,7	29,1	22,7	22,6
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	36,4	37,0	41,1	41,9	42,7
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	10,6	13,7	14,6	17,1	11,2
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	13,7	14,1	14,2	14,3	14,3
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,1	16,0	15,8	15,8	15,8
Summe Maßnahmenbündel	98,7	107,5	114,7	111,8	106,6
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	78,8	77,8	82,1	85,2	91,8
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	84,3	87,1	90,1	94,9	99,8
0240 Akademienprogramm	3,6	3,5	3,5	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	167,9	169,7	177,0	185,0	196,5
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Summe Maßnahmenbündel	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	9,2	9,1	9,3	9,6	9,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	3,3	3,4	3,5	3,5	3,5
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	31,6	32,1	34,7	35,4	36,1
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	48,0	48,4	51,3	52,3	53,2
Summe Aufgabenfeld	404,6	425,6	442,9	449,1	456,3





**MWK 06.3****Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	34,9	35,6	36,3	36,3	36,3
0120 Oldenburgisches Staatstheater	27,2	27,7	28,2	28,2	28,2
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	72,1	70,0	70,0	70,0	70,0
0140 Förderung kommunaler Theater	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	1,6	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	163,0	161,6	162,8	162,8	162,8
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	24,6	24,9	25,3	25,5	26,0
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	10,1	10,3	9,5	9,8	9,9
Summe Maßnahmenbündel	34,6	35,2	34,9	35,3	35,9
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	8,3	8,3	8,5	8,8	8,9
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern	3,1	3,1	9,6	9,6	2,9
Summe Maßnahmenbündel	11,4	11,4	18,0	18,4	11,9
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	7,3	6,7	6,7	6,7	6,7
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	4,2	1,7	1,7	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	24,3	20,2	20,2	20,2	20,2

Fortsetzung



**MWK 06.3**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0500 Sonstiges</b>					
0510 Klosterkammer	6,9	7,5	7,6	7,8	7,9
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	19,9	20,4	20,6	20,7	20,9
Summe Aufgabenfeld	253,1	248,8	256,4	257,3	251,6

**MWK 06.4****Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	62,2	55,2	55,2	55,2	55,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0130 Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140 Landeszentrale für politische Bildung	1,6	1,3	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	67,5	60,2	60,2	60,2	60,2
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	297,6	305,2	305,4	305,4	305,5
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	17,3	17,3	17,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	314,3	321,9	323,1	323,2	323,3

Fortsetzung



**MWK 06.4**

Fortsetzung					Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE		
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18,3	18,5	18,9	19,2	19,5
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-2,4	-2,4	-5,4	-8,4	-12,4
	Summe Maßnahmenbündel	15,9	16,0	13,5	10,8	7,1
	Summe Aufgabenfeld	397,7	398,2	396,8	394,2	390,6
	Summe Aufgabenbereich	3.666,5	3.733,1	3.770,5	3.911,1	3.915,4



MK07

### Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

### Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	2025
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	1.391,3	1.477,1	1.488,5	1.507,0	1.510,9
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	240,1	168,5	93,4	34,8	34,8
Summe Maßnahmenbündel	1.631,5	1.645,7	1.581,9	1.541,9	1.545,8
Summe Aufgabenfeld	1.631,5	1.645,7	1.581,9	1.541,9	1.545,8

MK 07.2

### Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024	2025
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.797,2	4.843,6	4.951,9	5.033,0	5.110,3
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	89,5	90,3	92,9	94,6	96,4
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	404,5	408,2	414,9	422,8	430,6
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	14,4	14,4	14,6	14,6	14,6
Summe Maßnahmenbündel	5.305,6	5.356,4	5.474,2	5.564,9	5.651,8
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	54,0	53,2	53,9	54,5	55,1
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3
Summe Maßnahmenbündel	73,3	72,5	73,2	73,8	74,5
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	69,4	69,4	70,9	71,9	72,9
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	8,3	9,1	10,0	9,4	9,4
Summe Maßnahmenbündel	77,8	78,5	80,9	81,3	82,2

Fortsetzung



**MK 07.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0400</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410	Anwärterbezüge	93,3	91,1	91,1	91,1	91,1
0420	Personal in Studienseminaren	11,6	11,8	12,1	12,4	12,6
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	9,0	9,7	9,8	9,8	9,8
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	22,3	22,4	22,6	21,8	22,1
	Summe Maßnahmenbündel	136,2	135,0	135,6	135,1	135,6
<b>0500</b>	<b>Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,9	4,4	4,4	4,5
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,3	6,9	7,4	7,5	7,5
<b>0600</b>	<b>Schülerförderung</b>					
0610	Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	3,0	3,7	4,3	4,7	4,7
	Summe Maßnahmenbündel	6,3	7,0	7,6	8,0	8,0
<b>0900</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
0910	Unfallversicherung	10,1	10,7	11,0	11,3	11,6
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	99,0	35,9	31,5	31,5	31,5
	Summe Maßnahmenbündel	110,3	47,7	43,7	44,0	44,3
	Summe Aufgabenfeld	5.715,7	5.704,2	5.822,7	5.914,6	6.003,9



### Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	56,4	57,7	58,8	60,0	61,2
Summe Maßnahmenbündel	56,4	57,7	58,8	60,0	61,2
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3
Summe Maßnahmenbündel	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	31,3	27,3	30,3	34,1	33,3
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	228,7	236,5	242,3	248,2	254,3
Summe Maßnahmenbündel	235,5	239,4	248,2	258,0	263,2
Summe Aufgabenfeld	297,0	302,2	312,2	323,2	329,6
Summe Aufgabenbereich	7.644,2	7.652,0	7.716,8	7.779,7	7.879,3



MW08

### Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

## Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	38,5	38,5	38,5	38,5	38,5
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	86,9	86,9	86,9	86,9	86,9
0650 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche	12,0	11,5	11,5	11,5	11,5
0660 Gründungsstipendien	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5
0670 Förderung von Start-up-Zentren	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
0680 Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen	0,9	1,7	1,7	1,7	1,7
0690 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	104,6	104,8	104,9	104,4	104,4
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Summe Maßnahmenbündel	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<b>0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0840 Luft- und Raumfahrt	8,0	3,0	2,0		
0860 Schaufenster Elektromobilität	1,7	1,7	0,2	0,2	
Summe Maßnahmenbündel	9,7	4,7	2,2	0,2	
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>203,2</b>	<b>198,6</b>	<b>196,2</b>	<b>193,7</b>	<b>193,6</b>



## MW 08.2

## Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,5	5,0	5,0	5,0	5,0
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	6,5	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe Aufgabenfeld	6,5	5,0	5,0	5,0	5,0

## MW 08.3

## Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	30,2	30,9	29,6	33,8	31,1
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,8	7,6	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	38,0	38,5	37,4	41,6	39,0
Summe Aufgabenfeld	38,0	38,5	37,4	41,6	39,0

## MW 08.4

## Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
Summe Maßnahmenbündel	29,1	29,1	29,1	29,1	29,1
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	204,9	209,2	212,2	216,2	217,7
Summe Maßnahmenbündel	204,9	209,2	212,2	216,2	217,7

Fortsetzung





**MW 08.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0300</b>	<b>Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310	Betrieb und Unterhaltung	25,0	22,6	23,7	21,7	19,7
	Summe Maßnahmenbündel	25,0	22,6	23,7	21,7	19,7
<b>0400</b>	<b>Landesstraßen</b>					
0420	Investitionen Landesstraßen	110,0	96,8	80,4	83,0	83,3
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	111,5	98,3	81,9	84,5	84,8
<b>0600</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
	Summe Maßnahmenbündel	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
<b>0900</b>	<b>Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5
	Summe Aufgabenfeld	446,5	436,7	424,3	429,1	428,8

**MW 08.5****Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100</b>	<b>Eisenbahnbetrieb</b>					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	6,4	6,6	6,9	7,0	7,1
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
	Summe Maßnahmenbündel	12,5	12,8	13,1	13,1	13,2
						Fortsetzung



**MW 08.5**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0500</b>	<b>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
0550	Schüler- und Auszubildendentickets		15,0	20,4	20,7	21,1
Summe Maßnahmenbündel		75,0	90,0	95,4	95,7	96,1
Summe Aufgabenfeld		87,5	102,8	108,4	108,8	109,3

**MW 08.6****Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0300</b>	<b>Landeseigene Häfen</b>					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	9,8	7,1	7,3	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel		9,8	7,1	7,3	2,5	2,5
<b>0400</b>	<b>Nichtlandeseigene Häfen</b>					
0411	Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen	2,0				
Summe Maßnahmenbündel		2,0				
<b>0500</b>	<b>Wasserstraßen</b>					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	9,0	4,1	4,1	4,1	11,0
Summe Maßnahmenbündel		9,0	4,1	4,1	4,1	11,0
<b>0600</b>	<b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	23,7	33,7	33,7	33,7	23,7
Summe Maßnahmenbündel		30,0	40,0	40,0	40,0	30,0
Summe Aufgabenfeld		52,2	52,8	52,9	48,1	45,0



**MW 08.7****Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
<b>0200 Mess- und Eichwesen</b>						
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300 Materialprüfanstalten</b>						
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400 Luftverkehr</b>						
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnah- men	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
	Summe Maßnahmenbündel	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
<b>0500 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>						
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	32,8	35,4	37,0	35,8	36,4
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
	Summe Maßnahmenbündel	26,6	29,2	30,8	29,6	30,2
	Summe Aufgabenfeld	28,7	31,3	32,9	31,7	32,3
	Summe Aufgabenbereich	862,7	865,7	857,2	858,1	853,0



ML09

## Aufgabenbereich des ML

ML 09.1

## Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	72,2	73,4	74,7	76,0	76,7
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,4	3,4	3,8	3,8	3,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	9,2	11,5	9,2	9,2	9,2
Summe Maßnahmenbündel	84,8	88,3	87,8	89,1	89,8
Summe Aufgabenfeld	84,8	88,3	87,8	89,1	89,8

ML 09.2

## Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	8,8	8,0	7,3	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	8,8	8,0	7,3	7,0	7,0

Fortsetzung



**ML 09.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,6	1,5	1,5	1,5	1,5
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3			
Summe Maßnahmenbündel	10,2	8,7	8,4	8,3	8,3
<b>0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft	5,4	4,9	5,3	3,5	2,3
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	3,0	2,1	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	11,1	9,7	10,1	8,3	7,1
<b>0400 Fischereiwirtschaft</b>					
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Aufgabenfeld	31,6	27,9	27,3	25,1	23,9



## ML 09.3

## Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	66,8	46,8	43,3	29,9	29,9
0140 Raumordnung	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume	2,0	1,9	2,4	2,9	2,9
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	17,2	18,5	21,5	23,6	24,8
0190 Bodenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	90,3	71,5	71,6	60,8	62,0
Summe Aufgabenfeld	90,3	71,5	71,6	60,8	62,0

## ML 09.4

## Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	28,7	30,1	31,6	31,4	31,5
0111 Landwirtschaftskammer	91,3	90,7	88,8	90,8	90,8
0120 Verwaltung für Landentwicklung	33,9	33,7	34,1	34,0	34,3
0130 Domänenverwaltung	12,8	13,0	13,1	13,1	13,0
0140 Staatl. Moorverwaltung	4,6	4,2	4,2	4,2	4,3
0160 Gestütverwaltung in Celle	8,0	7,9	8,0	8,1	8,2
0170 Fischereiverwaltung	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	22,2	28,2	26,5	26,4	26,4
0190 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl. 09	-1,0	-2,7	-2,7	-0,9	-0,9
Summe Maßnahmenbündel	202,0	206,6	205,0	208,6	209,2 Fortsetzung



**ML 09.4**

Fortsetzung					Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	2024	2025
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023		
<b>0200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	26,0	26,4	23,8	24,1	24,4
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	7,2	7,9	8,1	8,0	7,8
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	28,7	27,1	32,7	23,8	23,8
	Summe Maßnahmenbündel	62,0	61,5	64,6	55,9	56,0
	Summe Aufgabenfeld	263,9	268,1	269,6	264,5	265,2
	Summe Aufgabenbereich	470,6	455,8	456,3	439,5	440,9



## Aufgabenbereich des MJ

### Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	573,5	586,5	599,8	605,5	616,4
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	440,0	447,3	446,7	446,4	446,4
Summe Maßnahmenbündel	1.013,5	1.033,8	1.046,5	1.052,0	1.062,8
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	7,4	7,5	7,7	7,9	8,1
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3
Summe Maßnahmenbündel	11,4	11,5	11,8	12,1	12,4
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	28,7	30,0	28,4	29,0	29,6
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	5,0	4,7	4,6	4,6	4,6
Summe Maßnahmenbündel	33,7	34,7	33,0	33,6	34,2
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	28,5	29,7	30,5	31,2	32,0
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	21,2	20,5	20,5	20,5	20,5
Summe Maßnahmenbündel	49,7	50,2	51,0	51,7	52,5
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	15,6	15,9	16,2	16,5	16,9
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	7,2	7,2	7,1	7,2	7,2
Summe Maßnahmenbündel	22,7	23,0	23,3	23,6	24,0
Summe Aufgabenfeld	1.131,0	1.153,2	1.165,6	1.173,0	1.185,8





**MJ 11.2****Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	181,3	185,8	189,4	192,0	195,0
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,7	66,8	66,9	66,7	66,9
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0140 Versorgung der Gefangenen	12,3	14,0	13,7	13,7	13,7
Summe Maßnahmenbündel	264,7	271,1	274,5	276,9	280,0
Summe Aufgabenfeld	264,7	271,1	274,5	276,9	280,0

**MJ 11.3****Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	7,4	7,5	7,5	7,5	7,6
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	58,5	57,5	58,4	59,4	60,3
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-4,0				
Summe Maßnahmenbündel	62,7	65,8	66,7	67,8	68,7
Summe Aufgabenfeld	62,7	65,8	66,7	67,8	68,7
Summe Aufgabenbereich	1.458,4	1.490,1	1.506,8	1.517,6	1.534,6



## Aufgabenbereich des MU

## MU 15.1

### Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	395,7	15,8	15,9	15,9	15,9
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	13,3	14,0	13,6	13,6	13,6
Summe Maßnahmenbündel	471,4	92,2	91,9	91,9	91,9
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	7,3	8,1	9,1	9,1	8,4
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,9	4,7	4,7	5,2	5,2
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,1	11,8	15,0	11,1	10,4
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	13,6	14,5	14,5	14,5	13,3
Summe Maßnahmenbündel	33,9	39,1	43,3	39,9	37,4
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	16,6	18,2	17,3	17,7	16,0
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	33,9	35,1	38,7	39,7	39,8
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	36,7	24,8	20,6	21,2	20,9
Summe Maßnahmenbündel	87,3	78,0	76,5	78,6	76,7
Summe Aufgabenfeld	592,6	209,3	211,8	210,5	205,9



**MU 15.2****Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Münchehagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	10,6	9,1	9,1	9,4	9,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	27,1	32,1	32,1	31,6	31,6
Summe Maßnahmenbündel	37,7	41,2	41,2	41,0	41,3
Summe Aufgabenfeld	37,7	41,2	41,2	41,0	41,3

**MU 15.3****Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	34,6	33,8	41,5	41,7	40,0
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	11,9	10,5	10,5	10,5	10,5
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	6,2	6,0	4,2	3,8	2,2
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,9	2,7	3,0	2,5	2,1
Summe Maßnahmenbündel	55,6	53,0	59,2	58,6	54,8
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,8	5,9	6,1	6,2	6,2
0220 Nationalpark Harz	8,0	8,1	8,2	8,2	8,3
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	16,6	16,7	17,1	17,2	17,4
Summe Aufgabenfeld	72,3	69,8	76,3	75,7	72,2



## MU 15.4

### Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP	HPE	HPE	Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0130 Maßnahmen an der Ems	34,2	7,4	4,9	4,6	1,6
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	3,5	2,9	3,9	7,2	7,2
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	45,8	18,5	17,0	20,0	17,0
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	44,2	45,5	45,9	45,9	46,2
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	74,9	79,4	81,0	81,7	79,7
0230 Gewerbeaufsichtsämter	53,6	55,6	57,3	58,4	58,4
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,6	1,6	1,7	1,6	1,7
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0290 Globale Minderausgabe	-1,8	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Summe Maßnahmenbündel	174,9	183,4	187,2	189,0	187,2
Summe Aufgabenfeld	220,7	202,0	204,2	209,0	204,3

## MU 15.5

### Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP	HPE	HPE	Planung	
	2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	121,6	127,9	124,7	124,2	123,2
0120 Sonstige Maßnahmen	21,5	15,9	9,1	6,3	0,0
Summe Maßnahmenbündel	143,1	143,8	133,9	130,5	123,2 Fortsetzung



**MU 15.5**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0200</b>	<b>Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0270	Wohngeld	145,0	150,0	146,0	150,0	150,0
0290	Sonstiges	1,2	1,2	1,3	1,2	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	146,2	151,2	147,4	151,2	151,2
<b>0300</b>	<b>Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310	Wohnungsbauprogramme	78,2	95,8	114,4	133,2	133,2
0330	Sonstiges	2,4	3,4	3,4	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	80,6	99,2	117,8	136,2	136,2
	Summe Aufgabenfeld	369,9	394,3	399,1	418,0	410,7

**MU 15.7****Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100</b>	<b>Städtebau</b>					
0110	Städtebauförderungsprogramm	9,4				
	Summe Maßnahmenbündel	9,4				
	Summe Aufgabenfeld	9,4				
	Summe Aufgabenbereich	1.302,5	916,5	932,6	954,2	934,4



**MB16****Aufgabenbereich des MB****MB 16.1****Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung</b>					
0110 Regionale Landesentwicklung	9,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0120 EU-Förderung	12,9	11,2	12,0	11,6	11,6
0130 Metropolregionen	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3
0140 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	4,2	4,1	4,2	4,3	4,3
Summe Maßnahmenbündel	27,8	19,9	20,7	20,3	20,4
Summe Aufgabenfeld	27,8	19,9	20,7	20,3	20,4

**MB 16.2****Sonstige Aufgabe des MB**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung</b>					
0110 Ministerium für Bundes- und Euro- paangelegenheiten und Regionale Ent- wicklung	13,2	13,2	13,3	13,5	13,7
0120 Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	15,3	15,2	15,4	15,6	15,8
Summe Aufgabenfeld	15,3	15,2	15,4	15,6	15,8
Summe Aufgabenbereich	43,0	35,1	36,1	35,9	36,1



## Querschnittsaufgaben

### Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung 2024 2025	
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	26,2	29,0	31,8	33,4	34,6
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	10,8	12,9	14,7	11,5	11,9
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,9	1,9	2,6	2,2	2,2
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	8,4	10,2	12,1	12,4	12,8
0105 Landtagsverwaltung	23,5	23,6	23,4	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel	70,7	77,5	84,6	82,9	84,9
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	25,6	24,2	23,3	22,1	22,1
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1
0220 Landesarchiv	13,6	13,8	14,1	13,9	14,0
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	40,4	39,0	38,4	37,1	37,2
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	16,6	16,5	16,9	16,9	17,1
Summe Maßnahmenbündel	16,6	16,5	16,9	16,9	17,1
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	92,3	71,8	59,4	59,4	59,4
0502 Hochbaumaßnahmen	150,7	58,0	43,3	63,3	63,3
Summe Maßnahmenbündel	243,1	129,7	102,7	122,7	122,7

Fortsetzung



## 29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0600</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601	Datenschutzbeauftragter	4,5	4,9	5,0	4,9	5,0
	Summe Maßnahmenbündel	4,5	4,9	5,0	4,9	5,0
	Summe Aufgabenfeld	375,4	267,9	247,8	264,6	266,9

## 29.2

### Finanzzuweisungen

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2021	2022	2023	2024	2025
<b>0100</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	73,2	76,7	76,7	82,4	85,5
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	4.525,0	4.741,3	4.741,3	5.093,4	5.284,0
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	203,7	88,0			
	Summe Maßnahmenbündel	4.801,9	4.906,0	4.818,0	5.175,8	5.369,6
<b>0200</b>	<b>Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	Summe Aufgabenfeld	4.898,9	5.003,0	4.915,0	5.272,9	5.466,6





## 29.3

**Zinsausgaben**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.093,0	1.026,2	1.009,1	1.004,7	1.021,5
0102 Geldbeschaffungskosten	19,6	19,8	21,8	21,5	19,7
Summe Maßnahmenbündel	1.112,6	1.046,0	1.030,9	1.026,2	1.041,1
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Summe Maßnahmenbündel	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Summe Aufgabenfeld	1.152,6	1.096,0	1.080,9	1.076,2	1.091,1

## 29.4

**Beamtenversorgung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	4.111,8	4.260,7	4.375,2	4.482,7	4.580,8
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	682,0	726,8	771,6	817,4	863,7
Summe Maßnahmenbündel	4.793,8	4.987,5	5.146,8	5.300,1	5.444,5
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)		40,0	65,0	70,0	115,0
Summe Maßnahmenbündel		40,0	65,0	70,0	115,0
Summe Aufgabenfeld	4.793,8	5.027,5	5.211,8	5.370,1	5.559,5



### Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	117,9	175,4	185,6	185,6	185,6
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	1,5	1,0	0,5	0,1	0,1
0104 Sonstige Leistungen	15,1	14,1	13,4	13,4	10,9
Summe Maßnahmenbündel	134,5	190,5	199,5	199,0	196,5
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	35,5	36,3	36,5	36,7	36,9
Summe Maßnahmenbündel	35,5	36,3	36,5	36,7	36,9
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	19,9	20,9	20,1	11,6	11,0
Summe Maßnahmenbündel	19,9	20,9	20,1	11,6	11,0
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	11,5	11,5	11,5	11,5
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	14,0	14,9	14,9	14,9	14,9
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,0	33,0	33,0	33,0
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-109,4	-14,4	65,7	-24,4	35,7
0409 Sonstige Maßnahmen	11,5	33,1	51,2	100,9	152,2
Summe Maßnahmenbündel	-36,6	78,1	176,2	136,0	247,2
Summe Aufgabenfeld	153,4	325,8	432,4	383,3	491,7

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2021	HPE 2022	HPE 2023	Planung	
				2024	2025
Summe Aufgabenbereich	11.374,1	11.720,2	11.887,9	12.367,1	12.875,9
<b>Summe insgesamt</b> Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich	35.976,9	36.653,7	37.144,6	38.041,9	38.884,2









Herausgeber:  
Niedersächsisches Finanzministerium  
und Niedersächsische Staatskanzlei  
Hannover  
Mail: [Pressestelle@mf.niedersachsen.de](mailto:Pressestelle@mf.niedersachsen.de)

Die Broschüre steht auch zum Download (pdf) bereit  
unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de)